


139. Sitzung, Montag, 23. Januar 2006, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Hans Peter Frei (SVP, Embrach)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen..... *Seite 10173*
- Dokumentation im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage*..... *Seite 10173*

2. Gesuch an den Bundesrat um Erhöhung der Anzahl Taggelder

 Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 14. Juli 2004 zum dringlichen Postulat [KR-Nr. 185/2003](#) und gleich lautender Antrag der WAK vom 1. November 2005 **4189**

 (gemeinsame Behandlung mit Vorlage 4269a) *Seite 10173*
3. Änderung des EG zum BG über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzschädigung – Erhöhung der Anzahl Arbeitslosentaggeldbezüge

 Antrag des Regierungsrates vom 20. Juli 2005 zur Behördeninitiative des Grossen Gemeinderates der Stadt Winterthur und Antrag der WAK vom 1. November 2005 **4269a**

 (gemeinsame Behandlung mit Vorlage 4189) *Seite 10173*

4. Neubeurteilung der Rahmenbedingungen des schweizerischen Flugverkehrs/Begrenzung der Flugbewegungen

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 14. Juni 2005 zum Postulat [KR-Nr. 259/2002](#) und Ergänzungsbericht zum dringlichen Postulat [KR-Nr. 270/2002](#) und geänderter Antrag der KEVU vom 29. November 2005 **4260a**..... *Seite 10188*

5. Ausbau und Finanzierung von Berufs- und Sozialintegrationsprojekten für arbeitslose junge Erwachsene nach der Lehre

Postulat Ursula Braunschweig-Lütolf (SP, Winterthur), Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) und Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) vom 15. November 2004 [KR-Nr. 392/2004](#), Entgegennahme, Diskussion *Seite 10188*

6. Praktikumsplätze und Anreize für die Beschäftigung von Lehrabgängerinnen und -abgängern

Postulat Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) und Julia Gerber Rüeegg (SP, Wädenswil) vom 15. November 2004 [KR-Nr. 393/2004](#), Entgegennahme, Diskussion *Seite 10199*

7. Übungsfirmen

Postulat Benedikt Gschwind (SP, Zürich), Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) und Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) vom 15. November 2004 [KR-Nr. 415/2004](#), RRB-Nr. 261/16. Februar 2005 (Stellungnahme)..... *Seite 10210*

8. Verschiebung der zweiten Etappe der Glatttalbahn – ein Segen fürs Budget von Kanton und Gemeinden

Interpellation Adrian Bergmann (SVP, Meilen), Lorenz Habicher (SVP, Zürich) und Mitunterzeichnende vom 13. Dezember 2004 [KR-Nr. 455/2004](#), RRB-Nr. 165/2. Februar 2005 *Seite 10222*

9. Fehlinvestition Swiss

Interpellation Alfred Heer (SVP, Zürich), Peter Good (SVP, Bauma) und Mitunterzeichnende vom 31. Januar 2005

[KR-Nr. 21/2005](#), RRB-Nr. 471/30. März 2005 Seite 10239

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Erklärung von Karin Maeder-Zuberbühler, Rüti, zum Parlamentarier-Skirennen 2006* Seite 10199
- Rücktrittserklärungen
 - *Rücktrittsgesuch von Yvonne Eugster-Wick, Männedorf, aus dem Kantonsrat*..... Seite 10252
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse..... Seite 10252

Geschäftsordnung

Beat Walti (FDP, Zollikon): Ich beantrage Ihnen, wie ich bereits vorgängig mitgeteilt habe,

das Traktandum 4 von der heutigen Traktandenliste abzusetzen und die Beratung des Geschäftes 4260a gemeinsam mit den Geschäften 4203 respektive 4203a durchzuführen.

Das sind die Plafonierungsinitiative und der Gegenvorschlag dazu. Zur Begründung möchte ich nur kurz anführen, dass diese beiden Geschäfte Gelegenheit geben, in grösserem Kontext auch die Frage der Plafonierung auf 320'000 Flugbewegungen zu besprechen. Ich finde es sachlich nicht richtig, diese partikuläre Frage aus diesem Fragenkomplex heute herauszulösen. Ganz bestimmt ist es nicht effizient und es ist auch nicht ganz klar, welche Verbindlichkeit oder Wirkung unser Entscheid in diesem Geschäft heute hat.

Ich ersuche Sie deshalb, meinem Antrag zuzustimmen.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Beat Walti beantragt, das heutige Geschäft 4 abzusetzen und zusammen mit Vorlage 4203a zu behandeln.

Thomas Hardegger (SP, Rümliang): Die SP-Fraktion lehnt diesen Antrag ab. Die Kommission hat ein Geschäft geprüft und stellt nun dem Kantonsrat einen Antrag. Und der Kantonsrat soll darüber befinden. Die KEVU hat das Geschäft von der Regierung letzten Juni überwiesen bekommen; das sind sieben Monate her. Sie hat diese Vorlage geprüft. Nach diese sieben Monaten Zeit ist es nun an uns, über den Antrag zu befinden. Es macht keinen Sinn, wenn der Kantonsrat entscheidungsreife Geschäfte nicht behandelt und vor sich herschiebt. Wir würden uns damit dem Vorwurf aussetzen, dass wir keine Haltung haben, dass wir uns keine Meinung bilden können oder unsere Meinung nicht darlegen müssen. Etwas befremdlich ist, dass nun wieder die Befindlichkeit einer Fraktion entscheiden soll, wie die Traktandenliste aussieht. Es ist schon das zweite Mal in diesem Jahr, dass ein Geschäft nicht behandelt werden soll, und jedes wieder mit der gleichen Begründung: Man wolle es in einen grösseren Kontext stellen; es in einen grösseren Kontext stellen, damit man selber nicht entscheiden muss. Das lehnen wir ab.

Ich bitte Sie, diesen Ordnungsantrag abzulehnen.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der FDP, und zwar nicht aus dem Grund, dass wir rätseln müssten, wie die Befindlichkeit der FDP-Fraktion ist; das wissen wir nämlich nicht. Aber wir wissen, dass wir hier faktisch jeden Monat eine Flughafendebatte führen mit immer den gleichen Inhalten und ohne dass etwas wesentlich Neues auf den Tisch kommen würde. Wir haben diese Volksinitiative zu behandeln mit dem regierungsrätlichen Gegenvorschlag. Der Kantonsrat wird sich dann festlegen müssen, ob er die Volksinitiative unterstützen will. Wenn er sie nicht unterstützt, will er einen Gegenvorschlag. Und wenn er einen Gegenvorschlag will, ist die Frage: Welchen Gegenvorschlag will er? Dies bedeutet, dass die Diskussion, die wir heute führen sollen, auch dann wieder geführt wird, wenn diese Volksinitiative auf dem Tisch des Hauses liegt. Wir haben letztlich auch noch andere Themen im Kantonsrat als den Flughafen Zürich.

Ich bitte Sie, den Antrag der FDP-Fraktion zu unterstützen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 89 : 66 Stimmen, dem Antrag von Beat Walti zuzustimmen.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Somit ist Geschäft 4 von der heutigen Traktandenliste abgesetzt. Das Wort wird weiter nicht gewünscht. Die Geschäftsliste ist somit bereinigt und genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf neun Anfragen zugestellt:

KR-Nrn. [289/2005](#), [290/2005](#), [292/2005](#), [302/2005](#), [304/2005](#), [305/2005](#), [311/2005](#), [358/2005](#) und [377/2005](#).

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

– Protokoll der 138. Sitzung vom 16. Januar 2006, 8.15 Uhr.

2. Gesuch an den Bundesrat um Erhöhung der Anzahl Taggelder

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 14. Juli 2004 zum dringlichen Postulat [KR-Nr. 185/2003](#) und gleich lautender Antrag der WAK vom 1. November 2005 [4189](#)

(gemeinsame Behandlung mit Vorlage 4269a)

3. Änderung des EG zum BG über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung – Erhöhung der Anzahl Arbeitslosentaggeldbezüge

Antrag des Regierungsrates vom 20. Juli 2005 zur Behördeninitiative des Grossen Gemeinderates der Stadt Winterthur und Antrag der WAK vom 1. November 2005 [4269a](#)

(gemeinsame Behandlung mit Vorlage 4189)

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Da die beiden Vorlagen das gleiche Themengebiet zum Gegenstand haben, fasse ich mein Referat zusammen.

Die WAK beantragt dem Kantonsrat einstimmig, der Vorlage **4189** zuzustimmen und damit das dringliche Postulat **185/2003** als erledigt abzuschreiben, und sie beantragt dem Kantonsrat mehrheitlich, der Vorlage **4269a** zuzustimmen und damit die Behördeninitiative der Stadt Winterthur nicht definitiv zu unterstützen.

Die beiden Vorlagen wurden in der WAK kontrovers diskutiert. Die Mehrheit kam schliesslich zum Schluss, dass der Regierungsrat kein Gesuch beim Bundesrat um Erhöhung der Arbeitslosentaggeldbezüge einreichen soll. Das Bundesgesetz über die Arbeitslosenversicherung und Insolvenzenschädigung sieht vor, dass die Taggelder von 400 auf 520 Bezugstage erhöht werden können in Gebieten, die während mindestens sechs Monaten von einer Arbeitslosigkeit von über 5 Prozent betroffen sind. Die Entlastung kann auch nur einem Teilgebiet eines Kantons gewährt werden. Es sind allerdings gewichtige Bedingungen daran geknüpft:

- Die Erhöhung um 120 Taggelder gilt nur für sechs Monate. Danach werden wieder nur die ordentlichen 400 Tage ausgerichtet.
- Der Kanton muss sich mit 20 Prozent an den Kosten beteiligen.

Seit Einreichung der Vorstösse hat sich die Arbeitsmarktsituation im ganzen Kantonsgebiet kontinuierlich gebessert. Im September 2005 lag die Arbeitslosenquote über den ganzen Kanton gesehen bei 3,9 Prozent und mit abnehmender Tendenz bei 5 Prozent in der Stadt Winterthur. Die Stadt Winterthur litt tatsächlich unter einer hartnäckig höheren Arbeitslosenquote als der Rest des Kantons. Es ist nicht denkbar, eine Erhöhung der Taggelder nur für die Stadt Winterthur als einem Teilgebiet des Kantons zu beantragen. Die Stadt ist verkehrstechnisch so gut erschlossen und liegt so nahe der Agglomeration Zürich, wo die meisten Arbeitsplätze im Kanton konzentriert sind, dass man sie nicht isoliert betrachten darf. Eine Erhöhung der Taggelder für Arbeitslose in der Stadt Winterthur würde einer Benachteiligung aller übrigen Stellensuchenden im Kanton gleichkommen, denn ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt sind nicht wesentlich schlechter als die einer arbeitslosen Person aus einer anderen Zürcher Gegend.

In finanzieller Hinsicht würden schätzungsweise 1 Million Franken Mehrkosten pro Monat entstehen. Folgt man der Behördeninitiative Winterthur, dürfte es keinen Kostenverteilungsschlüssel zwischen Kanton und Gemeinden geben. Der Kanton hätte die Kosten vollumfänglich zu tragen. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass viele Betroffene erst kurz vor der Aussteuerung, wenn der Gang aufs Sozialamt droht, die Suche intensivieren und eine neue Stelle annehmen. Der Druck sollte also eher früher auf- als später abgebaut werden.

Zu guter Letzt bleibt zu erwähnen, dass ein Automatismus, wie er von der Behördeninitiative Winterthur gefordert wird, aus zwei Gründen keine Wirkung entfalten könnte. Zum einen sind die Voraussetzungen für eine Erhöhung der Taggelder im Kanton Zürich auch für ein Teilgebiet generell nicht gegeben, und zum anderen sollen die einschlägigen Bestimmungen vom Bund verschärft werden, womit ein Gesuch noch höhere Hürden nehmen müsste.

Vor diesem Hintergrund erachtet es die Mehrheit der WAK als nicht sinnvoll, die Behördeninitiative von Winterthur zu unterstützen. Die geforderte Gesetzesänderung würde falsche Hoffnungen wecken, aber die Arbeitsmarktsituation in der Stadt Winterthur nicht verbessern. Wir beantragen Ihnen deshalb, beiden Vorlagen zuzustimmen, und danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Ich habe mir auch noch die Arbeitslosenzahlen zum jetzigen Zeitpunkt geben lassen. Sie liegen im Dezember 2005 bei 3,9 Prozent, in der Stadt Zürich bei 4,3 Prozent, in der Stadt Winterthur bei 4,7 Prozent. Die Arbeitslosenzahl im Kanton als Ganzes ist also in den letzten Monaten deutlich zurückgegangen. In den Bezirken liegt sie zwischen 2,2 Prozent im Bezirk Andelfingen und 5 Prozent in Dietikon; also deutlich unter der Hürde von 5 Prozent. Eine Zustimmung zum jetzigen Zeitpunkt wird also keine Wirkung haben. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Hans Peter Frei: In der Vorlage [4269](#) liegt ein Minderheitsantrag vor zur definitiven Unterstützung der Behördeninitiative [297/2004](#).

Minderheitsantrag von Jorge Serra, Claudia Balocco, Andreas Burger, Elisabeth Derisiotis-Scherrer, Regula Götsch Neukom und Ralf Margreiter:

I. Die Behördeninitiative KR-Nr. 297/2004 des Grossen Gemeinderates der Stadt Winterthur vom 26. Juli 2004 wird definitiv unterstützt.

Jorge Serra (SP, Winterthur): Was zu befürchten war, ist tatsächlich auch eingetroffen. Die Revision des Bundesgesetzes über die Arbeitslosenversicherung und die damit verbundene Verkürzung der Taggeldbezüge hat vor allem in den Städten, aber ganz generell zu einem Anstieg der Sozialhilfekosten geführt. Im Jahr 2004 sind in den Städten Winterthur und Zürich nicht nur, aber auch wegen dieser Kürzung und der daraus folgenden erhöhten Anzahl Aussteuerungen die Sozialhilfekosten um 20 Prozent angestiegen. In der Stadt Zürich hat sich im selben Jahr der Anteil Ausgesteuerter an den neuen Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügern gegenüber dem Vorjahr verdoppelt. Eben deshalb haben wir seinerzeit das dringliche Postulat eingereicht – das war schon im Juni 2003 –, das wir heute abschreiben. Wir haben die Regierung eingeladen, die gesetzlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, sprich: in Bern vorstellig zu werden. Das war auch der Zeitpunkt, als die Arbeitslosigkeit im Kanton im Allgemeinen und in Winterthur im Speziellen wieder neue Rekordwerte erreichte und wo gleichzeitig die Gesetzesänderung in Kraft trat und spürbar wurde. Eben damals wäre es nötig und hilfreich gewesen, wenn die Regierung von sich aus gehandelt hätte.

Ursprünglich war die Regierung auch bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Sie rechnete auch vor, dass eine Verlängerung der Taggeldbezugsdauer den Kanton praktisch nichts kosten würde. Denn es sei einerlei, ob sich der Kanton an den Kosten für die zusätzlichen Taggelder oder an den Sozialhilfekosten der Gemeinden beteiligt. Mit anderen Worten: ein Nullsummenspiel für den Kanton, aber eine finanzielle Entlastung für die kommunalen Sozialämter. Trotzdem kam schliesslich die Regierung zum Schluss, kein entsprechendes Gesuch in Bern stellen zu wollen. Die Regierung will also lieber das Geld in Bern belassen, als den eigenen Gemeinden einen Gefallen zu tun. Andere Kantonsregierungen gehen mit ihren Gemeinden anders um und haben diese gesetzliche Möglichkeit längst ausgeschöpft, vermutlich ohne parlamentarischen Druck.

Weil das Postulat nichts fruchtete, reichte schliesslich das Winterthurer Stadtparlament die vorliegende Behördeninitiative ein, mit der eine gesetzliche Regelung dieser Frage, unabhängig von der jeweils gerade

aktuellen Arbeitslosenquote, verlangt wird. Denn es ist zwar richtig, dass mittlerweile die Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind, aber der Arbeitsmarkt erholt sich bekanntlich langsamer als die Volkswirtschaft und wir wissen nicht, wann die Bedingungen – wir hoffen es zwar nicht – wieder erfüllt sein werden oder erfüllt sein können, und wollen deshalb die Regierung gesetzlich verpflichten. Wie gesagt, die Sozialämter vor allem in den Städten wären froh um diese Unterstützung und die von der Aussteuerung bedrohten Langzeitarbeitslosen könnten auch länger an Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen der RAV (*Regionale Arbeitsvermittlungszentren*) teilnehmen. Allein schon deshalb drängt sich die definitive Unterstützung dieser Behördeninitiative auf.

Schon bei der vorläufigen Unterstützung lehnten die FDP und SVP geschlossen die Behördeninitiative ab. Bezeichnenderweise stellten die beiden Winterthurer Kantonsräte Emil Manser und Dieter Kläy die jeweiligen Ablehnungsanträge. Ich kann nicht nachvollziehen, wie sie beide in Winterthur mitregieren und Verantwortung tragen wollen; sie, die jetzt im Stadtratswahlkampf stehen und hier wiederholt ihrer Stadt finanziellen Schaden zufügen. Es sind ja gerade ihre Fraktionen, die nicht müde werden, die steigenden Sozialhilfekosten in den Städten zu kritisieren. Hier können sie ein – zugegebenermassen kleines – Zeichen setzen, sonst müssen sie sich den Vorwurf gefallen lassen, dass gerade sie es sind, die nichts gegen den Anstieg der Fürsorgekosten unternehmen.

Ich bitte Sie, die Behördeninitiative aus Winterthur definitiv zu unterstützen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Auch die Grünen werden die Vorlage **4189** abschreiben, weil mit der Behördeninitiative von Winterthur ein effektiveres Mittel vorliegt, das wir voll unterstützen werden. Das Anliegen ist so wichtig wie zur Zeit der Einreichung des Postulates beziehungsweise der Behördeninitiative. Die Arbeitslosigkeit ist vor allem in urbanen Zentren nach wie vor sehr hoch. Und trotz grossen Unternehmens- und Privatgewinnen, die derart exorbitant hoch sind, wie sie noch nie waren und wie auch immer wieder gesagt wird, hat sich dieser Effekt nicht auf die Jobs niedergeschlagen.

Arbeitslosigkeit, Erwerbslosigkeit ist eine enorm schwierige Angelegenheit für ein Individuum, für seine Familie beziehungsweise das Um-

feld. In unserer Gesellschaft ist der Lebensinhalt geprägt durch die Erwerbsarbeit, Prestige, soziale Beziehungen. Die ganze Existenzsicherung hängt vom Erwerb ab. Arbeitslosigkeit führt daher sehr oft zu grossen Krisen. Sie ist zwar durch die hohen Zahlen der Arbeitslosigkeit jetzt etwas gängiger geworden. Aber noch immer ist für viele Personen Arbeitslosigkeit eine schwierige Geschichte, beziehungsweise der Bezug der Arbeitslosengelder. Es ist aber logischerweise eine existenzielle Frage für die allermeisten Menschen, die erwerbslos sind. Zudem ist die Möglichkeit, bei der Arbeitslosenversicherung verschiedene Angebote beziehen zu können wie Weiterbildung, Kurse, Umschulungen, durch die RAV auch Unterstützung beispielsweise bei Bewerbungen. Bei den allerallermeisten erwerbslosen Menschen sieht man sehr hohe Anstrengungen bei der Arbeitssuche. Leider sind sie mit sehr viel Frust konfrontiert, da sie sich mit den heutigen Absagen auseinandersetzen müssen, dies vor allem bei den schlecht Qualifizierten, leider aber mittlerweile auch bereits bei den gut Qualifizierten, nämlich bei denjenigen, die keine Erfahrung ausweisen oder die so genannt «zu alt» sind. Es ist also enorm zynisch, wenn in der Antwort des Regierungsrates darauf hingewiesen wird, dass eben der Druck bei den Leuten sinnvoll sei, die Verkürzung der Arbeitslosengelder, um eben diesen Druck zu erhöhen. Das ist mehr als zynisch!

Sozialhilfe beziehen zu müssen, ist für die meisten Menschen eine grosse Schmach und bedeutet eine Demütigung. Man tut also alles, um nicht in die Sozialhilfe fallen zu müssen. Der Gürtel wird enorm eng geschnallt. Die letzten ersparten Gelder werden ausgegeben, Schulden werden gemacht bei Freundinnen, bei Bekannten, bei Verwandten, bis es eben nicht mehr geht. Und die Leute melden sich dann bei der Sozialhilfe, wenn wirklich grosse Not besteht. Daher sind nicht alle Menschen bei der Sozialhilfe. Und trotzdem – das zeigt sich bei den Zahlen der Sozialhilfe – hat seit der Verkürzung der Taggelder die Zahl enorm zugenommen.

Ich hoffe, Sie wissen, dass die Sozialhilfe einiges tiefer ist als die Arbeitslosentaggelder, dass wir hier von einem Existenzminimum sprechen, ungefähr 2000 Franken pro Einzelperson. Das bedeutet also für viele eine totale Lebensumstellung und auch das wieder führt erneut zu Krisen. Und mit dem Einstieg in die Sozialhilfe passiert der Ausschluss aus verschiedensten Programmen der Arbeitslosenkassen. Die Leute können dann froh sein, wenn sie zufällig in einer Gemeinde leben, die auch noch Programme anbietet. Die SKOS (*Schweizerische Konferenz*

für Sozialhilfe) hat zwar eine Revision hinter sich, bei der es heisst, dass wer arbeitet, auch etwas mehr Fürsorgegelder kriegt. Nur sind leider die Arbeitsplätze nicht vorhanden. Und auf der anderen Seite bietet längst nicht jede Gemeinde Erwerbslosenprogramme an. Und wenn sie sie anbietet, dann nicht genügend. Sogar in der Stadt Zürich, die das breiteste ausgebaute Angebot hat, hat es zu wenig Angebote, und wir müssen permanent ausbauen.

Auch das wüssten Sie eigentlich aus mehreren Untersuchungen: Wer Sozialhilfe bezieht, hat noch weniger Chancen auf dem Arbeitsmarkt und viele bleiben somit in der Sozialhilfe. Die Änderung der Arbeitslosenversicherung, sprich: die Verkürzung der Taggelder, war falsch. deshalb muss der mögliche Spielraum ausgenützt werden. Deshalb also soll der Antrag an den Bund gestellt werden, wann immer er möglich ist, sei das, weil die Arbeitslosigkeit eben die 5-Prozent-Marge überschreitet, aber auch, wenn es eben, wie das jetzt immer noch der Fall ist, nur in Teilgebieten ist. Die gesetzliche Verankerung ist deshalb wichtig, weil damit mit Sicherheit dieser Antrag gemacht wird und nicht je nach Lust und Laune, wie das bei der Beantwortung des Postulates ein bisschen sichtbar wurde. Selbstverständlich darf dabei keine Überwälzung auf die Gemeinden gemacht werden. Die Zuständigkeiten sind klar. In erster Linie ist der Bund dafür zuständig, in zweiter Linie dann der Kanton und die Gemeinden eben für die Sozialhilfe, sprich: für eine vorübergehende Not, und nicht für ein strukturelles Problem wie die Arbeitslosigkeit. *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Emil Manser (SVP, Winterthur): Es ist schwierig, bei dieser Frage nicht der Versuchung zu erliegen, lokale Wahlkampfthemen aufzugreifen. Dies natürlich vor allem dann, wenn eine Regierung – wie diejenige von Winterthur – behauptet, für alle positiven Entwicklungen der Stadt zuständig zu sein. Negative gäbe es nicht, und wenn doch, seien diese gottgegeben, aber sicher niemals in der Verantwortung der Regierung zu suchen. Wir sehen bei diesen beiden Vorlagen deutlich, dass durch eine regionale Erhöhung der Taggelder die Anziehungskraft für steuerschwache Personen erhöht würde; ein Argument, das gerne ausgeblendet wird, um nachher wieder behaupten zu können, eine tiefe Steuerkraft sei niemals hausgemacht. Wir sind froh, dass dies nur die linken Politikerinnen und Politiker in Winterthur so sehen, die bürgerlichen Kräfte aber die Lösung dieser Problematik in mehr Arbeitsplätzen

suchen und nicht in der Erhöhung der Taggelder. Weil ich die Worte der Winterthurer FDP-Fraktionschefin so treffend finde und es ja nicht meine sind, erlaube ich mir, diese noch einmal in diesem Saale zu zitieren: «Das Rezept ist es, mehr Arbeitsplätze zu schaffen. Es braucht weniger Reglementierungen und es braucht sicher keine höheren Steuern und Gebühren.»

Heute wissen wir, dass diese Punkte in Winterthur nicht erreicht werden konnten. Es gab nicht mehr Arbeitsplätze, es gab nicht weniger Reglementierungen, dafür gab es höhere Steuern und Gebühren. Und Winterthur belegt in Sachen Arbeitslosenzahlen weiterhin eine traurige Leaderposition. Stellen Sie sich vor, der Werkhof in Winterthur entlässt zwei Mitarbeiter. Einer wohnt 50 Meter Richtung Stadt, der andere 50 Meter Richtung Schaffhausen. Man darf wohl behaupten, dass diese beiden im gleichen Umfeld leben; dies betreffend Arbeitsplätze oder betreffend des Umfeldes der Arbeitslosensituation. Bei beiden darf man wohl behaupten, dass die verkehrstechnische Situation identisch ist; dies, weil nämlich die Erschliessung sowohl vom öffentlichen Verkehr als auch vom MIV (*Motorisierter Individualverkehr*) in der Mitte liegt. Wir wissen, dass für beide im Härtefall gesorgt ist, und wir wissen, dass beide gleich viel Geld in die Arbeitslosenversicherung einbezahlt haben. Aus welchem Grunde, liebe Sozialdemokraten, aus welchem Grunde soll jetzt jener in Winterthur mehr erhalten als jener aus Seuzach? Etwas Unsozialeres, ja etwas Unmoralischeres habe ich selten gehört. Wenn hier die SP ihr soziales Gewissen den Arbeitslosen gegenüber ablegt, im Wissen darum, dass nach den 400 Tagen der natürliche Druck dazu führt, dass wieder mehr Personen Arbeit finden, finde ich dies bedenklich und verwerflich.

Adrian Hug (CVP, Zürich): Auch die CVP wird das Postulat und die Weisung 4189 abschreiben. Bei der Behördeninitiative des Grossen Gemeinderates Winterthur wird die CVP nicht zustimmen. Vorab eine Bemerkung: Auch wenn bisweilen hier im Rat diese Meinung vertreten wird, sind wir der Ansicht, dass der Regierungsrat nicht von vornherein ungeeignet ist, wichtige Entscheide zu fällen. Wenn hier eine Kompetenz bei der Regierung liegt, kann man nicht so tun, wie wenn nun diese Kompetenz bei einem Gremium läge, die nicht kompetent oder nicht legitimiert wäre, über eine solche Frage zu entscheiden. Der Regierungsrat verfügt auch über die nötigen Sachverhaltskenntnisse. Er hat

Zugang zu den Informationen. Wichtig ist auf der anderen Seite aber, dass die Regierung ihre Verantwortung wahrnimmt. Es ist in dieser gesetzlichen Formulierung klargelegt, dass die Verantwortung für diesen Entscheid und für diese Weichenstellung beim Regierungsrat liegt, und der Regierungsrat hat diese Weichen zu stellen.

Was kritisch anzumerken ist, ist in der Antwort des Regierungsrates tatsächlich diese Passage von der Ungerechtigkeit, die entstehen könnte, wenn in einem Teilgebiet diese verlängerte Bezugsberechtigung gelten würde und im andern Gebiet nicht. Mit diesem Scheinargument kann man nun wirklich die Verlängerung der Bezugsberechtigung generell abwürgen. Man kann immer sagen, irgendwo entsteht eine Grenze, wo dann derjenige rechts Anspruch hat und derjenige links nicht. Was passiert denn bei Personen, die über die Kantonsgrenze hinweg gleich nebeneinander wohnen? Auch hier wäre dann ein solcher Effekt da. Wenn der Regierungsrat wirklich der Meinung ist, wie er hier schreibt, dass er nicht bereit ist, ein solches Gesuch zu stellen, wenn solche Abgrenzungsschwierigkeiten entstehen können, dann, scheint mir, nimmt er seine Verantwortung nicht korrekt wahr.

Aus Sicht der CVP ist ganz klar festzuhalten: Wir sind der Meinung, dass auch solche Gesuche für Teilgebiete möglich sein müssen. Es kann nicht sein, dass man faktisch verlangt, dass die Arbeitslosigkeit im ganzen Kanton diese Hürde erreicht. Wir sind auch der Meinung, dass die Kosten, die ein solches Gesuch für den Kanton hätte, nicht ausschlaggebend sein dürfen. Die Arbeitslosigkeit ist ganz klar als grösstes gesellschaftliches Problem identifiziert. Und wenn die Gegebenheiten so sind, dass diese Verlängerung angezeigt ist, dann ist das auch durchzuführen, auch wenn dadurch für andere vielleicht lieb gewordene Projekte weniger Geld zur Verfügung stehen sollte.

Die CVP erwartet, dass die Regierung ihre Verantwortung bezüglich Arbeitslosigkeit wahrnimmt. Aber wir sind nicht bereit, hier eine Weichenstellung zu machen, die jeweils zu einem Automatismus zwingt. Wir glauben an das Augenmass und die Fähigkeit der Regierung, hier richtig zu entscheiden.

Hansruedi Hartmann (FDP, Gossau): Die FDP-Fraktion wird weder das Gesuch an den Bundesrat um Erhöhung der Anzahl Taggelder noch die Behördeninitiative des Grossen Gemeinderates Winterthur unterstützen. Sie stimmt mit der Argumentation der Regierung überein.

Die Möglichkeit, zusätzlich 120 Taggelder auszubezahlen, ist eine Art Krisenartikel. Wir sind der Meinung, dass die Krise nicht so gross ist, dass die Erhöhung von 400 Bezugstagen auf 520 partiell gerechtfertigt ist. Kommt hinzu, dass arbeitslose Personen während 400 Tagen von den RAV, den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren, betreut worden sind. Laut Auskunft des Amtes für Wirtschaft und Arbeit herrscht hier die Erkenntnis vor, dass, wer will, in der Regel in 400 Tagen eine neue Stelle findet, und die 120 zusätzlichen Tage nicht nötig sind. Ausnahmen gibt es unbestrittenermassen. Da sind jedoch Netze vorhanden. Man weiss, dass viele Arbeitssuchende während langer Zeit nicht bereit sind, sich von Gewohntem zu trennen, das heisst, Arbeiten anzunehmen, die nicht voll den eigenen Fähigkeiten und Kenntnissen entsprechen. Das hat mit Zynismus nichts oder wenig zu tun, Kollegin Katharina Prelicz. Tatsache ist aber, dass es ohne Flexibilität in der heutigen Zeit für viele Arbeitenden oft fast unmöglich ist, eine neue Stelle zu finden, ohne einschneidende Kompromisse einzugehen. Fehlt diese Flexibilität, können auch diese 120 zusätzlichen Tage nicht vor dem Ausgesteuertsein retten. Die Bereitschaft, weniger attraktive Stellenangebote zu prüfen und es dort mindestens zu versuchen, wird durch den Druck einer bevorstehenden Aussteuerung tatsächlich erhöht.

Stimmen Sie für die Abschreibung des dringlichen Postulat 185/2003, verzichten Sie auf die Unterstützung der Behördeninitiative 297/2004!

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Ich spreche als Erstunterzeichnerin des dringlichen Postulates 185/2005, welches jetzt ja abgeschrieben werden soll. Arbeitslosigkeit ist ein Grundproblem, mit dem wir uns leider seit ein paar Jahren immer wieder auseinandersetzen müssen. Und es gibt verschiedene wirtschaftspolitische Anstrengungen, die die Diskrepanz zwischen der Zahl der erwerbsfähigen und erwerbwilligen Menschen und dem Angebot beseitigen, so dass alle Menschen eine Tätigkeit finden können, die es ihnen erlaubt, sich und ihre Familien wirtschaftlich selbstständig über Wasser zu halten. Erreicht haben wir dieses Ziel leider noch nicht. Unser Vorschlag, die Möglichkeiten des Bundesgesetzes über die Arbeitslosigkeit jeweils im Falle sehr hoher Arbeitslosigkeit voll auszuschöpfen und die Berechtigung für den Bezug von Taggeldern von 400 auf 520 Tage auszudehnen, löst das Problem der fehlenden Arbeit auch nicht. Aber es mildert die Folgen der Arbeitslosigkeit sowohl für unser Sozialhilfesystem als auch – und das

ist noch wichtiger – für die von längerer Arbeitslosigkeit betroffenen Frauen und Männer.

Der Regierungsrat lehnt den Vorschlag, den Bezug von Taggeldern bei bestimmten Bedingungen auszudehnen, ab. Er hofft, wie er schreibt, dass eine kürzere Bezugsdauer von Arbeitslosentaggeldern die Erwerbslosen auch in schwierigen Zeiten rascher in die Arbeit zurückdränge. Mit Fakten, welche diese These erhärten würden, kann er aber nicht aufwarten. Hingegen können wir nachweisen, dass die Fallzahlen in der Sozialhilfe sprunghaft und stark angestiegen sind, seit der Inkraftsetzung des neuen Arbeitslosengesetzes im Juli 2003, seit mit dieser Inkraftsetzung der Bezug von Taggeldern gekürzt worden ist. Die Erfahrung zeigt zudem, dass Aussteuerung auf die Betroffenen demoralisierend wirkt und in vielen Fällen zu dauerhafter Fürsorgeabhängigkeit führt. Mit unserem Vorschlag wollen wir die Fälle von Fürsorgeabhängigkeit auch bei schlechterer Wirtschaftslage im Griff behalten, und zwar aus menschlichen und aus sozialpolitischen Gründen. Die von uns angeregte Massnahme ist uns also aus humanitären und sozialen Gründen so wichtig, dass wir meinen, der Regierungsrat sollte über die Anregung des Postulates hinaus gesetzlich verpflichtet werden, immer dann mit dem Antrag den Taggeldbezug vorübergehend auszudehnen, beim Bundesrat vorstellig werden, wenn die Arbeitslosenzahlen in einem wesentlichen Gebiet unseres Kantons während der letzten sechs Monate über 5 Prozent lagen. Das sind sehr eindeutige und klare Voraussetzungen.

Genau das aber schlägt die Stadt Winterthur mit ihrer Behördeninitiative vor. Weil uns Postulantinnen und Postulanten dieser Vorschlag noch mehr überzeugt als unser eigenes Postulat, indem wir die Regierung letztlich bitten, ein Gesuch an den Bundesrat zu richten, deshalb sind wir einverstanden damit, dass das Postulat als erledigt abgeschrieben wird. Dafür aber werden wir die Behördeninitiative der Stadt Winterthur mit Überzeugung unterstützen und damit auch den Minderheitsantrag der Kommission. Wir bitten Sie, es uns gleichzutun. Besten Dank.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Die damalige Revision des AVIG (*Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung*) mit der Verkürzung der Taggeldbezugsdauer von 520 auf 400 Tage erweist sich je länger desto mehr als nicht

zweckmässig. Das dringliche Postulat aus dem Jahr 2003 und die Behördeninitiative der Stadt Winterthur verlangen nun nichts anderes, als dass auf diese Reduktion partiell verzichtet werden kann. Das ist richtig und das ist sinnvoll. Es ist in der ganzen Diskussion bislang die Rede davon, dass es für einen ganzen Kanton oder seine Teilgebiete möglich ist, diese Taggeldbezugsdauer auszudehnen. Ein zusätzlicher Aspekt wurde vor einem Jahr durch eine Ergänzung der Verordnung zum Arbeitslosenversicherungsgesetz eingefügt, nämlich dass solche Gesuche auch für bestimmte Alterskategorien bewilligt werden können. Hier wird die Behördeninitiative noch interessanter und richtiger, als sie es ohnehin schon ist. Denn wenn wir einmal anschauen, was die Arbeitslosenquoten denn so sind, nicht nur regional, wo jetzt in der Tat fast alle Bezirke unter die Grenze von 5 Prozent gefallen sind, sondern nach Alterskategorien, werden wir Erstaunliches und Erschreckendes feststellen, was garantiert eine solche Ausdehnung der Bezugsdauer rechtfertigen würde. Schauen wir nämlich einmal die Alterskategorie der 20- bis 24-Jährigen an, werden wir feststellen, dass in den ganzen letzten drei Jahren und noch weiter zurück die Quote gar nie unter 5 Prozent war, kaum je unter 6 Prozent. Schauen wir bei den 25- bis 29-Jährigen, die ja nicht mehr ganz direkt unter Jugendarbeitslosigkeit fallen, werden wir feststellen, dass in den letzten drei Jahren immer noch zu mehr als der Hälfte der Zeit die Arbeitslosenquote über 5 Prozent lag. Wenn das keine Zeichen und Aufrufe zum Handeln sind, was dann?

Die Behördeninitiative aus Winterthur will hier gezielt ein Instrument durch die Regierung nutzen lassen, das zur Verfügung steht. Es ist insbesondere – Katharina Prelicz hat schon darauf hingewiesen – halt doch etwas zynisch, Hansruedi Hartmann, wenn man sagt «wer sucht, der findet»; wo keine Arbeitsplätze, auch keine Beschäftigungsmöglichkeiten! Es ist unehrlich zu sagen, es handle sich um fehlende Flexibilität; wir werden das wahrscheinlich noch heute Morgen hören bei den Jugendarbeitslosigkeitvorstössen.

Ein Argument, das mir aber ganz gewaltig auf den Geist geht – das muss ich hier so sagen –, ist das zum Beispiel von Emil Manser vorgebrachte Argument der Ungerechtigkeit, der Ungleichbehandlung von unterschiedlichen Regionen und unterschiedlichen Teilen innerhalb dieses Kantons, dass es hier um eine Benachteiligung ginge. Dieses Argument wird lustigerweise ja gerade von jenen Kreisen vorgebracht, denen es pro Quadratkilometer nicht genügend unterschiedliche Steuerfüsse geben kann und nicht genügend Steuerwettbewerb. Das ist ein-

fach nur noch seltsam! Dieses billige Scheinargument soll nicht dazu verleiten, hier eine vernünftige und richtige Behördeninitiative abzulehnen beziehungsweise nicht definitiv zu unterstützen. Der Regierungsrat ist zwar legitimiert, aber vielleicht manchmal nicht ganz aufmerksam, jedenfalls nicht willens, hier die Massnahmen zu ergreifen, die nötig sind. Es ist richtig, wenn dies nun per Gesetz gefordert wird.

Das Postulat kann abgeschrieben werden, die Behördeninitiative verdient unsere entschiedene definitive Unterstützung. Besten Dank.

Emil Manser (SVP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Sehr geehrter Ralf Margreiter, ich bitte Sie zu bedenken, dass eine Arbeitslosenversicherung, welche einbezahlte Gelder ausbezahlt, nicht ganz zu vergleichen ist mit der Freiheit einer Gemeinde, den getätigten Ausgaben, den zumindest teilweise freiwillig getätigten Ausgaben einen angepassten Steuerertrag gegenüberzustellen; dies sowohl im Falle der Ausgaben als auch im Falle der Einnahmen in einem mehr oder weniger demokratischen Prozess und danach für alle Bürgerinnen und Bürger verbindlich, ob arbeitstätig oder arbeitslos, gemessen an ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Sollten Sie dies der Einfachheit halber vernachlässigt haben, bitte ich Sie, es zumindest nachträglich in Ihr Kalkül aufzunehmen.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Auch wenn jeder Arbeitslose natürlich in einer schwierigen Situation steckt und jede Arbeitslose für sich eine dramatische Situation erlebt, ist es halt doch so, dass die Statistiken auch Aussagen machen. Die Statistik sagt ganz klar, dass sich die Situation seit Einreichung des Postulates und der Behördeninitiative nicht dramatisch, aber kontinuierlich verbessert hat und dass im Moment auch keine Angst bestehen muss, dass sie sich wieder so negativ entwickelt, wie das auch schon der Fall war. Die Arbeitslosigkeit im Dezember 2005 – es ist hier mehrfach gesagt worden, trotzdem wiederhole ich es noch einmal, weil damit auch die Argumentation der Regierung klar wird – lag im Kanton bei 3,9 Prozent, in der Stadt Zürich bei 4,3 Prozent und in den Bezirken zwischen 2,2 in Andelfingen beispielsweise und 5 Prozent in Dietikon, im Bezirk Winterthur bei 4 Prozent und in der Stadt Winterthur bei 4,7 Prozent, wobei auch anzuschauen ist, dass die Entwicklung in der Stadt Winterthur deutlich besser gewesen ist als im übrigen Kantonsgebiet oder im ganzen Kanton.

Sie ist nämlich verhältnismässig stärker zurückgegangen als an andern Orten.

Unser Kanton Zürich ist inzwischen verkehrlich sehr gut vernetzt und wir wollen das auch noch verbessern. Das bedeutet also, dass gerade die Stadt Winterthur nicht etwa weit weg von den Arbeitsplätzen an andern Orten ist, vom Arbeitsplatzpotenzial der Stadt Zürich etwa oder der Agglomeration Zürich, sondern dass man sich als Winterthurer fast wie im Tram bewegen kann von Winterthur nach Zürich. Auch diese Tatsache hat der Regierungsrat in seiner Antwort natürlich gewichtet.

Die Gründe für seine ablehnende Haltung hat der Regierungsrat ausführlich dargelegt. Es hat sich an dieser Berichterstattung eigentlich auch nichts geändert. Vor allem möchte ich Adrian Hug doch darauf hinweisen, dass der Regierungsrat immer das meint, was er in den Antworten schreibt. Die Voraussetzungen für Taggeldverlängerungen sind nach seiner Meinung nach wie vor nicht erfüllt. Das bedeutet auch, dass der Kanton Kostenanteile übernehmen müsste, die sonst bei den Gemeinden anfallen, und zwar über eine Million Franken pro Monat, und dass die Finanzierung zwischen dem Kanton und den Gemeinden als Hauptnutzniesserinnen von solchen besonderen Bestimmungen geregelt werden müsste. Diese ist offen und in der Behördeninitiative wird ja ausdrücklich verlangt, dass der Kanton die Kosten zu tragen hätte. Es ist auch nicht zynisch, wenn der Regierungsrat sagt, dass die Aussteuerung halt eben doch einen gewissen Druck auf Arbeitslose ausübt, eine Stelle anzunehmen, sondern es ist ganz einfach Ausdruck der Statistiken.

Der Vorstoss der Behördeninitiative verlangt eine Verpflichtung, die Taggeldbezugsdauer zu verlängern, und auch, dass die Kosten nicht auf die Gemeinden abgewälzt werden dürfen. Ich habe persönlich – und auch der Regierungsrat hat es so formuliert – Verständnis für die schwierige Lage in gewissen Regionen unseres Kantons, auch für die schwierige Lage der Stadt Winterthur. Er hat in seiner Antwort auch geschrieben, dass er sich dessen besonders annehmen will, besonders wenn es um die volkswirtschaftliche Förderung der Stadt Winterthur geht. Es ist auch bekannt, dass ältere Stellensuchende – von ihnen war an verschiedenen Orten auch die Rede – es besonders schwierig haben auf dem Arbeitsmarkt. Aber dem hat das Gesetz bereits Rechnung getragen. Personen ab dem 55. Altersjahr und mit mindestens 18-monatiger Beitragszeit haben bereits die Berechtigung einer Bezugs-

dauer von 520 Taggeldern. Dasselbe gilt auch für Bezügerinnen und Bezüger einer Rente.

Zudem hat der Bundesrat seine Verschärfung noch einmal klar gemacht, indem er die Voraussetzung für die Verlängerung des Taggeldbezuges noch einmal bestätigt, aber noch verschärft hat. Er sagt klar, dass nicht jede Überschreitung der 5-Prozent-Quote zu einer Berechtigung der Verlängerung der Bezugsdauer führen soll. Er hat die Muss-Bestimmung zu einer Kann-Bestimmung umgewandelt und er hat die Delegation an das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement zurückgenommen. Er will also selbst bestimmen können und mitreden können bei allenfalls nötigen Verlängerungen der Taggelder. Und als zusätzliche Voraussetzung hat er eingeführt, dass die massgebliche Arbeitslosenquote erheblich über dem nationalen Durchschnitt liegen muss. Auch das sind Zeichen, die der Regierungsrat nicht einfach übergehen kann – bei allem Mitleid für diejenigen, die keine Arbeit haben und Mühe haben, eine neue Arbeit zu finden.

Nach wie vor besteht aber die Möglichkeit, wenn die Situation sich dramatisch verschärfen würde, dass der Bund um eine Erhöhung der Taggeldbezugsdauer ersucht wird. Eine generelle Verpflichtung dazu lehnt der Regierungsrat ab; nicht die Möglichkeit dazu, sondern nur die generelle Verpflichtung lehnt er ab. Er möchte auch die Diskussion mit den Gemeinden über die Verteilung der Kosten führen, ohne dass gerade eine solche Verschärfung ansteht. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zu beherzigen, die Behördeninitiative des Grossen Gemeinderates Winterthur nicht definitiv zu unterstützen und auch dem Antrag des Regierungsrates zu folgen, das dringliche Postulat abzuschreiben. Ich danke für Ihr Verständnis.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Wir behandeln zuerst die Vorlage [4189](#). Die vorbereitende Kommission schlägt die Abschreibung des dringlichen Postulates [185/2003](#) vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet und das dringliche Postulat abgeschrieben.

Nun noch die Vorlage [4269a](#), Behördeninitiative [297/2004](#) des Grossen Gemeinderates der Stadt Winterthur. Wir stimmen über die definitive Unterstützung der Behördeninitiative ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 90 : 73 Stimmen, dem Antrag der vorbereitenden Kommission zuzustimmen und die Behördeninitiative nicht definitiv zu unterstützen.

Die Geschäfte 2 und 3 sind erledigt.

4. Neubeurteilung der Rahmenbedingungen des schweizerischen Luftverkehrs/Begrenzung der Flugbewegungen

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 14. Juni 2005 zum Postulat [KR-Nr. 259/2002](#) und Ergänzungsbericht zum dringlichen Postulat [KR-Nr. 270/2002](#) und geänderter Antrag der KEVU vom 29. November 2005 **4260a**

Das Geschäft ist abgesetzt.

5. Ausbau und Finanzierung von Berufs- und Sozialintegrationsprojekten für arbeitslose junge Erwachsene nach der Lehre

Postulat Ursula Braunschweig-Lütolf (SP, Winterthur), Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) und Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) vom 15. November 2004

[KR-Nr. 392/2004](#), Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Samuel Ramseyer, Niederglatt, hat an der Sitzung vom 14. Februar 2005 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Wir teilen die Einschätzung der Postulanten, dass es sich lohnt, etwas gegen die Sockelarbeitslosigkeit zu unternehmen. Wir haben dementsprechend keine Differenz bezüglich der Ziele des Postulates. Allerdings sind wir der Auffassung, dass der vorgeschlagene Weg das grundsätzliche Problem der Arbeitslosigkeit nicht zu lösen vermag. Schön waren die Zeiten, als der Arbeitsmarkt ausgetrocknet war, die Zahl der angebotenen Stellen jene der

Stellensuchenden überstieg und die Wirtschaft boomte. Niemand konnte sich damals vorstellen, dass auch in der Schweiz viele Leute, nicht nur junge, dereinst von einer Sockelarbeitslosigkeit bedroht werden würden. Das Unvorstellbare ist wahr geworden! Die aktuelle Wirtschaftsflaute ist nicht nur fremdverschuldet. Auch der Staat trägt einen Teil der Verantwortung für den stockenden Wirtschaftsmotor. Rufen Sie sich in Erinnerung, wie viele Gesetze und Verordnungen in diesem Haus beschlossen werden, die sich unmittelbar auf unser Gewerbe auswirken. Oft werden politische Vorstösse mit guter Absicht eingebracht, ohne dass sich die Postulanten über deren Wirkung im Gesamtsystem Rechenschaft ablegen. Stellvertretend für andere sei hier das Tabakwerbeverbot erwähnt: Gesundheitspolitik versus Wirtschaftspolitik!

Die Postulanten sprechen davon, dass es immer schwieriger sei, weniger gut qualifizierte Leute in die Arbeitsprozesse zu integrieren. Das stimmt. Viele der einfachen Arbeitsplätze verschwinden infolge Rationalisierung und Automatisierung. Die Anforderungen an die Arbeitnehmer steigen ständig. Die Folge daraus ist eine stärker werdende Selektion der Arbeitskräfte mit den uns bekannten Folgen. Auch hier leisten wir unsere Beiträge. Stellvertretend für andere sei das geplante Wahlfähigkeitszeugnis für Betriebsbeamte erwähnt. Wieder soll eine Hürde aufgebaut werden, die einen Teil der Bevölkerung ihrer Möglichkeiten beraubt. Anstelle der Installation von Beschäftigungs- und Integrationsprogrammen, was im Rahmen der revidierten SKOS-Vorschriften bereits gesetzlicher Auftrag ist, sollten wir uns überlegen, welche Behinderungen und Gesetzesvorschriften für KMU und Industrie durch uns wieder abgeschafft werden könnten. Stellvertretend für anderes erwähne ich die Auflage, dass Betriebe, die weibliche Lehrlinge ausbilden, über eine Damentoilette verfügen müssen. Manche skandinavischen Länder haben dieses Problem unter dem Stichwort «Unisex» gelöst. Frauen und Männer benützen dieselben sanitären Einrichtungen – ohne Probleme.

Es geht also darum, zu analysieren, was heute einen Betriebsinhaber davor zurückschrecken lässt, Lehrstellen anzubieten. Einige der Gründe sind uns bekannt. Als Beispiel dazu sei die KV-Reform erwähnt, welche die Zahl der ausbildungswilligen Betriebe stark reduzierte. Wir sollten uns darüber unterhalten, wie die Rahmenbedingungen für Unternehmer verbessert werden könnten oder wie steuerliche Anreize für Jungunternehmer ausgestaltet werden müssen. Das wäre staatliche

Wirtschaftsförderung im wahren Sinne des Wortes und könnte einen effektiven Beitrag zur Reduktion der Sockelarbeitslosigkeit leisten.

Die Postulanten hingegen verlangen, dass bestehende kommunale und private Berufs- und Sozialintegrationsprogramme ausgebaut und durch den Staat finanziert werden sollen. Das Postulat zeugt einmal mehr vom Glauben an den Staat und dessen Verpflichtung, alle gesellschaftlichen Probleme für uns zu lösen; ein Anspruch, dem dieser nie und nimmer gerecht werden kann. In erster Linie sind wir alle persönlich für unser Leben und was damit zusammenhängt verantwortlich. Das gilt auch für jugendliche Arbeitslose und deren Eltern. Dass diese in schwierigen Situationen unterstützt werden sollen, ist unbestritten. Die Fürsorgebehörden der einzelnen Gemeinden, unterstützt durch die Jugendsekretariate leisten die entsprechende Hilfe gemäss den Bestimmungen des Sozialhilfegesetzes. Dazu gehört bekanntlich nicht nur die finanzielle, sondern auch die persönliche Hilfe. Die Verantwortlichkeiten sind demnach definiert.

Nun, glücklicherweise entwickelt sich die Wirtschaft wieder in positivem Sinne. Zudem werden demnächst die geburtenschwächeren Jahrgänge auf den Arbeitsmarkt kommen. Beides wird zur Verknappung auf dem Arbeitsmarkt führen, was die Chancen sowohl der Jugendlichen als auch jener, die derzeit Opfer der Konjunkturflaute sind, erhöht; viel schneller als der Aufbau von Berufs- und Sozialintegrationsprogrammen! Wir haben zu vermeiden, dass sich neben der Asyl- und anderen Industrien mit staatlicher Hilfe auch noch eine Beschäftigungsprogrammindustrie etabliert. Erleichtern wir die Rahmenbedingungen für Unternehmer! Das sorgt langfristig für Arbeitsplätze und wird dem Anspruch auf Nachhaltigkeit gerechter als der Ausbau von Berufs- und Sozialintegrationsprojekten.

Die SVP-Fraktion wird der Überweisung des Postulates nicht zustimmen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Ursula Braunschweig-Lütolf (SP, Winterthur): Ich danke dem Regierungsrat für die Bereitschaft, das Postulat entgegenzunehmen. Im Dezember 2005 hat das Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich 5000 jugendliche Arbeitslose im Alter zwischen 15 und 24 Jahren gemeldet, 20 Prozent. Eine hohe nicht erhobene Zahl Jugendlicher meldet sich in Beratungsstellen. In der gestrigen «SonntagsZeitung» war zu lesen, ich zitiere: «Die Schweizer Unternehmen sind fit, die

börsenkotierten Firmen haben 2005 Rekordgewinne von mehr als 65 Milliarden Franken erwirtschaftet, trotzdem wir die Schweizer Wirtschaft im laufenden Jahr kaum neue Jobs schaffen.» Reduziert sich denn die Aufgabe der Wirtschaft mehr und mehr auf Gewinnmaximierung? Beantworten Sie diese Frage einem jugendlichen Arbeitslosen! Unter dem Motto «Kein Abschluss ohne Anschluss» haben Grüne und SP im November 2004 ein Vorstosspaket eingereicht. Damals hatte die AMOSA-Studie (*Arbeitsmarktbeobachtung Ostschweiz*) belegt, wie schwer für Jugendliche – selbst mit gutem Lehrabschluss – der Einstieg ins eigentliche Berufsleben ist. Die Situation ist leider unverändert. Heute haben es viele Jugendliche doppelt schwer. Manche finden nur mühsam eine Lehrstelle und nach abgeschlossener Lehre sehen sie sich mit Arbeitslosigkeit konfrontiert. Was steht auf dem Spiel?

Wer keine Arbeit hat – Katharina Prelicz hat schon ausführlich darüber gesprochen –, dem bleiben manche Türen verschlossen. Keine Arbeit bedeutet kein Einkommen, keine Anerkennung, Verlust an sozialen Kontakten. Keine Arbeit zu haben führt in Abhängigkeit vom Elternhaus, in einem Alter, in dem Jugendliche mehr und mehr auf eigenen Beinen stehen sollten. Keine Arbeit zu haben führt in Abhängigkeit von Sozialversicherungs- oder Fürsorgeleistungen. Lesen Sie dazu im Tages-Anzeiger, Seite 3. Ohne Arbeitsstelle fehlt die Möglichkeit, berufliche Erfahrungen zu sammeln, die bei Bewerbungen ausgewiesen werden müssen. Wer in jungen Jahren den Anschluss an die Berufswelt verpasst, sich mit Hilfsjobs durchschlagen muss, dem droht in wirtschaftlich schwierigen Zeiten immer wieder Jobverlust. Keine Arbeitsstelle zu haben, bedeutet oft das Fehlen eines Bezugspunktes, einer klaren Tagesstruktur. Die Erfahrung, nicht gebraucht zu werden, ist für Jugendliche besonders schlimm. Ein Zusammenhang zwischen zunehmender Jugendkriminalität, Suchtproblemen, Depressionen und der steigenden Anzahl junger Erwerbsloser ist nahe liegend. Noch sind die Verhältnisse nicht so prekär wie in französischen Vorstädten. Dort hatte die Regierung auch zu lange weggeschaut. Wären unsere Jugendlichen politisch militanter, ständen sie schon lange auf den Barrikaden.

Wir, die politisch Verantwortlichen, müssen jetzt handeln. Sie, die Bürgerlichen, sollten jetzt einlenken. Es wäre zynisch, wie seit den Neunzigerjahren weiter dahin zu dümpeln und auf die Selbstregulierungskräfte des Marktes zu hoffen oder untätig auf die geburtenschwachen Jahrgänge zu warten. Die statistischen Trendprognosen für Schulabgängerinnen und Schulabgänger weisen auf Ende 2006 einen Anstieg

von rund 5,5 Prozent aus. Der Druck auf den Lehrstellenmarkt wird also bis zirka 2008 anhalten, da die Jugendlichen aus den Übergangslösungen im Durchschnitt ein bis zwei Jahre später auf den Markt treten.

Es geht um die jungen Menschen jetzt, und zwar nullkommaplötzlich! Mit dem Postulat fordern wir, dass die bestehenden Berufs- und Sozialintegrationsprojekte ausgebaut werden, damit sie mehr Jugendliche aufnehmen können; nicht für die Ewigkeit, aber jetzt und so lange es sie braucht. Solche Projekte, das heisst deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, helfen, die schwierige Situation der Stellenlosigkeit zu überbrücken. Sie ermutigen und unterstützen die jungen Erwachsenen in der Stellensuche und auf der Suche nach Alternativen. Sie bieten Beschäftigungsprogramme, die eine geregelte Tagesstruktur gewährleisten. Sie bewahren vor psychischer und sozialer Desintegration. Sie bewahren vor der frühen Abhängigkeit von Fürsorgeleistungen, die sich über Jahre hinziehen kann, wie heute schon öfters erwähnt wurde.

Für ein paar Jahre noch sind solche niederschweligen Überbrückungsinstitutionen nötig. Unterstützen Sie bitte das Postulat! Danke.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Der Einstieg in die berufliche Laufbahn wird für junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer immer schwieriger. Die Bereitschaft der Betriebe, Jungen eine Chance zu geben, schwindet. Die Jugendarbeitslosigkeit ist hoch. Die Jungen werden, wie schon beim Lehrstellenmangel, im Stich gelassen. Die Politik schlägt nach wie vor den Schlaf des Ungerechten und die Wirtschaft sieht nur das eigene Kässeli. Es braucht nicht Zustände wie in Frankreichs Banlieue mit «grillierten» Autos und brennenden Containern, um zu erkennen, dass die Jugendarbeitslosigkeit eines der drängendsten Probleme ist, das unsere Gesellschaft zu lösen hat. Zu beachten ist die langfristige Wirkung, die Versäumnisse in diesem Gebiet auslösen. Jugendarbeitslosigkeit ist etwas, das wir uns genau genommen eigentlich gar nicht leisten können, und das nicht nur aus der persönlichen Sicht der betroffenen Jugendlichen. Das allein reichte ja eigentlich an sich schon aus. Es ist schlechterdings ein Skandal, wenn für so viele Jugendliche nach ihrer Ausbildung kein Platz ist, wenn niemand sie will, niemand ihnen eine Chance gibt, nachdem man ihnen 12, 13, 14 Jahre beigebracht hat, dass sich Lernen und Leistung lohnen und sich bezahlt machen.

Nicht nur deswegen können wir uns Jugendarbeitslosigkeit nicht leisten, wir können es uns auch volkswirtschaftlich nicht leisten. Da ist zum einen der Verlust an Wissen und Fähigkeiten. Junge Leute, die eine Berufslehre absolvieren oder in den Genuss einer anderen Ausbildung kommen konnten, verlieren Wissen und Fähigkeiten, wenn sie diese nicht anwenden können. Es ist volkswirtschaftlich auch problematisch und schwierig, wenn wir heute die Zeitung noch nicht einmal aufzuschlagen brauchen und lesen, viele junge Erwachsene seien Fürsorgefälle. Wir hatten das Thema vorher ansatzweise bei der Diskussion über die Behördeninitiative Winterthur. Was hier versäumt wird im Berufsbildungs- und Beschäftigungsteil schlägt sich unmittelbar zunächst in den Arbeitslosenzahlen und bei der Arbeitslosenversicherung beziehungsweise deren Kasse nieder und dann in der Sozialhilfe. Es ist auch so, dass in jungen Jahren Arbeitslosigkeit erfahren zu müssen, etwas Zentrales killt, was für unsere Gesellschaft wesentlich ist, nämlich Innovationsgeist, Gestaltungswille, Gestaltungslust. Wo keine berufliche Perspektive ist, wird man nicht nur zögern, beispielsweise eine Familie zu gründen, sondern man wird erst recht nicht dazu animiert, Innovationen für Gesellschaft und Wirtschaft bereitzustellen und zu tätigen.

Die Schatten des Dauerzustandes «Lehrstellenkrise» etablierten sich seit einigen Jahren als ein ebenso permanentes Problem wie Jugendarbeitslosigkeit, also Arbeitslosigkeit derjenigen, die nach Abschluss einer Sek-II-Ausbildung keine Zukunftschance erhalten. Lehrabgängerinnen und -abgänger, auch solche mit ausgezeichneten Zeugnissen, sehen sich beim Eintritt ins Erwerbsleben mit düsteren Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt konfrontiert. Weit und breit ist keine Aussicht auf die erste richtige Stelle nach der Lehre. Junge zwischen 20 und 24 – und von denen ist in diesem Postulat wie in dem folgenden primär die Rede – sind prozentual massiv stärker von Erwerbslosigkeit betroffen als alle anderen Altersgruppen; per Ende 2005 waren es schweizweit 21'218 Jugendliche, im stolzen Wirtschaftskanton Zürich 3859. Das sind nur die gemeldeten Arbeitslosen, da ist die Dunkelziffer – Faktor 1,5 – noch gar nicht drin. Zwar lag die Zahl absolut schon höher, doch verläuft die Entwicklung nicht eben viel versprechend. Sie pendelt sich auf hohen 6 Prozent ein, eine Quote, die keiner anderen Altersgruppe zugemutet wird.

Es ist deshalb richtig, heute rasch zu handeln gegen die Leere nach der Lehre. Es ist richtig, im Sinne dieses Postulates einen Ausbau bei den Berufs- und Sozialintegrationsprojekten für arbeitslose junge Erwach-

sene zu tätigen; gerade für jene, die eben eine zusätzliche Stütze und Förderung nötig haben. Dieser Vorstoss ist Teil eines Vorstosspaketes. Wir werden danach noch zwei andere, thematisch anders fokussierte Vorstösse zu behandeln haben. Die Stossrichtung ist die gleiche: Die Jugend im Kanton Zürich braucht eine Chance! Mit diesen Vorstössen geben wir sie ihnen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieses Postulates.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Es ist schlimm, dass nicht nur die Lehrstellensuche sehr schwierig geworden ist. Es ist schlimm, dass es nach absolvierter Lehre neuerdings schwierig ist, einen Job zu finden. Kein Wunder, dass viele Jugendliche gefrustet und verzweifelt sind und der Zukunft mit grosser Angst entgegen sehen. Wir schätzen es sehr, dass die Regierung dieses Postulat entgegennehmen will. Lehnen wir dies nicht ab, sondern unterstützen wir die Bemühungen, junge Erwachsene vor der schlimmen Erfahrung von Arbeitslosigkeit mit all ihren Begleiterscheinungen zu bewahren. Die CVP ist für die Überweisung dieses Postulates.

Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau): Junge Menschen wollen gebraucht werden, auch in der Arbeitswelt. Junge Menschen sind die Zukunft unseres Landes. Es ist nötig, dass genügend Arbeits- und Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen, damit möglichst alle jungen Menschen entsprechend ihren Fähigkeiten eine Chance zur Integration in den Wirtschaftsprozess erhalten. Heute ist dies leider nicht der Fall. Viele und immer mehr junge Erwachsene finden keine Lehrstelle oder nach gelungenem Lehrabschluss keine Arbeitsstelle. Seit Jahren ist die Arbeitslosenzahl der jungen Erwachsenen nicht gross gesunken. Ein Heer von Ausgesteuerten würde die Statistik zusätzlich anheben, würde man sie auch weiterhin als Stellenlose dazu zählen. Aber stellenlos sind sie.

Es ist dringend nötig, dass mit Mut und mit Kreativität nach Lösungen zur Überbrückung der Erwerbslosigkeit von jungen Menschen gesucht wird. Der vorübergehende Einsatz in einem geeigneten Betrieb mit einem unterstützenden Betreuungskonzept hat sich bisher bewährt. Es braucht dringend mehr solche Praktikumsplätze und Plätze für die vorübergehende Beschäftigung im Kanton.

Es gibt im Kanton neben den staatlichen Angeboten auch eine grosse Zahl von privaten Initiativen, die zum Teil weit fortgeschritten sind mit der Planung und eigentlich beginnen und Jugendliche und junge Erwachsene aufnehmen könnten. Doch leider werden solche Einsatzprojekte überhaupt nicht förderlich behandelt bei den kantonalen Stellen. Sie werden durch enge Vorgaben und eine umso weitere Bürokratie gebremst. Das darf nicht sein! Die Sockelarbeitslosigkeit von 20- bis 30-Jährigen muss zum Verschwinden gebracht werden. Unsere Jugend und die jungen Erwachsenen brauchen positive Perspektiven, damit ein Abgleiten und grösserer Schaden für diese und für unsere ganze Gesellschaft verhindert werden können.

Wir sind sehr froh, dass der Regierungsrat zur Entgegennahme des Postulates bereit ist. Die bestehenden Projekte im Kanton reichen ja offenbar nicht aus, auch wenn man sagt «es hat genug». Es gibt Wartelisten in den RAV. Die Projekte sind daher auszubauen und neue Projekte zur vorübergehenden Beschäftigung sind zu bewilligen. Es geht nicht an, dass die privaten Initiativen, die keine fixen Kosten für den Staat bringen, einfach abgeschmettert werden. Der Kanton soll auch weiterhin private Initiativen unterstützen und unkompliziert zur Verwirklichung Hand bieten.

Die EVP ist von der Wichtigkeit des Postulates überzeugt. Es ist eine Frage der Prioritäten und verdient höchste Beachtung. Die Regierung ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Dafür danken wir und bitten Sie alle, das Postulat zu überweisen.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Wir behandeln heute Morgen drei Postulate mit ähnlicher Stossrichtung. Die FDP-Fraktion wird das erste, worüber wir jetzt sprechen, unterstützen, die beiden folgenden jedoch nicht.

Was ist der Hintergrund? Sie alle kennen das Problem der jungen Erwachsenen, der 18- bis 25-jährigen Menschen, die Sozialhilfe beziehen, weil sie keine Stelle finden. Wir stellen das insbesondere auch in der Stadt Winterthur fest, wo ich als Departementssekretärin im Sozialdepartement tätig bin. Es ist jedoch ein Thema, das auch andere Schweizer Städte sehr betrifft, und ein Thema, das ein gesamtgesellschaftliches Problem ist. Immer mehr junge Menschen schaffen den Einstieg ins Berufsleben nicht, entweder, weil sie über gar keine oder über keine genügende Ausbildung verfügen oder weil kein genügendes

Angebot an Arbeitsplätzen vorhanden ist, das Einsteigerinnen und Einsteigern eine Möglichkeit bieten würde. Letztlich sind es jedoch meistens auch verschiedene Gründe, die zusammentreffen und dazu führen, dass ein junger Mensch in der Sozialhilfe landet.

Dass dies keine Lösung mit Zukunft ist, leuchtet indessen ein. Die Jungen brauchen und wollen einen Job und keine Sozialhilfe. Langfristig Sozialhilfe zahlen ist abgesehen davon auch keine sinnvolle Lösung, denn wer im jugendlichen Alter den Einstieg ins Berufsleben nicht findet, wird es später umso schwerer haben. Tatsache ist auch, dass die Dauer entscheidend ist, während der jemand nicht arbeiten kann. Lösungen, die darauf abzielen, den jungen Menschen durch zusätzliche Ausbildung, Praktikumserfahrung oder Coaching einen Einstieg ins Berufsleben zu ermöglichen, sind daher sicher die besseren Investitionen als eine rein finanzielle Unterstützung. Und ganz sicher sind es auch Lösungen, die eher im Interesse der öffentlichen Hand liegen, denn wenn man das Geld schon in die Hand nimmt, dann investieren wir es sinnvoll und nachhaltig. Sozialhilfe soll letztlich helfen, materiell schwierige Situationen zu überbrücken. Sie soll aber nicht einen langfristigen Ersatz von eigenem Erwerbseinkommen darstellen.

Integrationsangebote, wie sie heute schon bestehen, sind deshalb im Interesse beider Seiten: der Gemeinden, die Sozialhilfe ausrichten, aber auch der Jugendlichen, die an einem Einstieg ins Berufsleben interessiert sind. Solche Programme für junge Menschen aufzubauen ist dabei ein möglicher Weg, wenn es darum geht, den Einstieg ins Berufsleben zu ebnen. Und wenn es auch nur schon wenige sind, denen es gelingt, ist dies im Interesse der gesamten Gesellschaft. Letztlich ist Arbeitsintegration aber auch eine Aufgabe, die den Gemeinden durch die neuen SKOS-Richtlinien übertragen wird, welche im Kanton Zürich als allgemein verbindlich erklärt wurden. Vor allem in grösseren Gemeinden und in den Städten im Kanton Zürich wird auch bereits vieles in dieser Hinsicht getan. Dass die neusten Zahlen eine Abflachung der Zunahme bei den Sozialhilfebeziehern zeigen, hängt sicher mit der besseren Situation auf dem Arbeitsmarkt zusammen, kann aber zum Teil – und das ist auch meine Meinung – auch dem Erfolg diverser Integrationsprojekte zugeschrieben werden.

Längst nicht alle Gemeinden im Kanton Zürich sind indessen in der Lage, entsprechende Programme zur Verfügung zu stellen; ich denke hier speziell an die ganz kleinen Gemeinden. Und dass diese in dieser Auf-

gabe vom Kanton unterstützt werden sollen, ist richtig und sinnvoll. Letztlich ist es im Interesse des ganzen Kantons, dass ein Problem, welches nicht nur wirtschaftliche, sondern auch gesellschaftliche Auswirkungen haben kann, gemeinsam angegangen wird.

Im Übrigen ist die Volkswirtschaftsdirektion bereit, das Postulat entgegenzunehmen und wir empfehlen Ihnen in diesem Sinne das Gleiche zu tun. Danke.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Ich möchte noch kurz die Postulanten unterstützen. Es geht ja nicht nur einfach um die Einrichtung von Arbeitsplätzen, Samuel Ramseyer, und Toiletten und so. Es geht um viel mehr. Es geht um Arbeit, denn Arbeit ist Integration, Arbeit gibt Tagesstruktur, Arbeit gibt eine Identität und Wertschätzung. Wir müssen im Bereich Arbeitsintegration vermehrt aktiv werden. Wir dürfen die jungen Leute nicht einfach hängen lassen. Die meisten Jugendlichen wollen arbeiten. Sie sind nicht faul und ungebildet. Sie wollen Berufserfahrungen sammeln, Geld verdienen und auch an der Gesellschaft teilhaben können. Solange der Arbeitsmarkt für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger nicht optimal spielt, soll man diese Einstiegsprogramme unterstützen und fördern. Diese Angebote wie Beschäftigungs- und Sozialintegrationsprogramme mit Begleitung sind für diese jungen Menschen oft die letzte Möglichkeit, nicht ganz aus den Strukturen zu fallen. Die Regierung will es ja entgegennehmen und ich hoffe, die Mehrheit in diesem Saale auch. Die Regierung hat jetzt sicher auch gemerkt, dass es sich längerfristig lohnt, wenn wir uns entschieden gegen eine Sockelarbeitslosigkeit wehren. Nimmt die Jugendarbeitslosigkeit weiter zu, bleiben auch die Sozialhilfefälle. Anders gesagt: Wer heute keine Lehre, keine Ausbildung oder aber auch keinen Arbeitsplatz hat, ist ein potenzieller Sozialhilfebezüger oder eine potenzielle Sozialhilfebezügerin, und dies gilt es doch zu verhindern. Wir haben auch heute lesen können: Die Lage ist dramatisch. Die Sozialämter stehen heute einer steigenden Zahl von Sozialhilfebezügerinnen im Alter von 19 bis 25 Jahren gegenüber. Gelingt es uns nicht, diese Situation in den Griff zu bekommen, haben wir ein Problem, ein gröberes Problem, und es wird uns viel mehr kosten. Es braucht Tagesstrukturen. Betroffene junge Menschen können – ausser vielleicht Gelegenheitsjobs – keiner geregelten Arbeit nachgehen. Dadurch fehlt ihnen diese Tagesstruktur. Bei Bewerbungen erhalten sie immer Absagen. Die Frustration

wird grösser, das Selbstwertgefühl sinkt. Dies wirkt auf die Personen so demotivierend, dass sie sich mit der Zeit kaum mehr bewerben. Sie sind nicht mehr in der Lage, überhaupt ihren Alltag zu gestalten. Sie haben damit kein Geld und besteht so die Gefahr, unter anderem schnell in die Schuldenfalle zu tappen, und der Gang zur Fürsorge ist vorprogrammiert.

Vielleicht noch ein anderer Punkt: Arbeit gibt eine Identität und Wertschätzung. Auch kürzlich ein Zitat aus der Zeitung: «Man kann einen Arbeitslosen so lange aufs Sozialamt schicken, bis er den letzten Rest von Selbstvertrauen verloren hat. Es ist doch viel gescheiter, wir geben diesen jungen Leuten wieder eine Beschäftigung als Sozialhilfe. Es ist nun wirklich ganz dringend, dass die Wirtschaft und Sozialhilfe enger miteinander zusammenarbeiten. Ein Beispiel, wie die meisten Strategien des Sozialdepartements der Stadt Zürich in der Arbeitsintegration anstrebt: Arbeit statt Fürsorge! Das ist wohl der einzige Weg. Es braucht zusätzliche Auffangnetze für die jungen Menschen ohne Ausbildung und ohne Arbeit. Die jungen Menschen brauchen Struktur, sie brauchen Motivation und sie brauchen Perspektiven.

Bitte unterstützen Sie das Postulat!

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 107 : 54 Stimmen, das Postulat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung von Karin Maeder-Zuberbühler, Rüti, zum Parlamentarier-Skirennen 2006

Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti): Manchmal sind kleine Pannen auch ganz positiv. So eine kleine Panne ermöglicht es mir, hier einen kurzen Werbespot für das Parlamentarier-Skirennen, welches am 10. März 2006 in Flumserberg stattfindet und vom Kanton Zürich organisiert wird. Sie haben im Versand die Einladung und den Anmeldetalon vorgefunden. Nun, da der Druck des Anmeldetalons sehr dunkel geraten und für das Faxgerät praktisch nicht lesbar ist, liegen während der nächsten Montage neue Anmeldeformulare auf. Wir sind Ihnen dank-

bar, wenn Sie diese neuen verwenden bei Ihrer Anmeldung, damit die Anmeldung auch lesbar ist.

Wir freuen uns über jede Anmeldung und hoffen auf zahlreiche Beteiligung des Kantons Zürich.

6. Praktikumsplätze und Anreize für die Beschäftigung von Lehrabgängerinnen und -abgängern

Postulat Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) und Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) vom 15. November 2004

[KR-Nr. 393/2004](#), Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Samuel Ramseyer, Niederglatt, hat an der Sitzung vom 14. Februar 2005 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Dieses Postulat entspricht in seiner Zielsetzung jenem, welches wir eben diskutiert haben. Erneut soll der Staat richten, was aus Sicht der Postulanten durch die Wirtschaft nicht in genügendem Masse getan wird. Vor allem soll geprüft werden, wie besonders jene Betriebe in die Verantwortung einbezogen werden können, die selber keinen Berufsausbildungsbeitrag leisten. Oder, im Klartext: Es soll geprüft werden, mit welchen Zwangsmassnahmen der Stadt die Unternehmer zwingen kann, Lehrlinge auszubilden. Auch dieses Postulat zeugt vom Glauben an den Staat und dessen Kraft zur Umverteilung.

Unser Lehrlingsausbildungssystem basiert in erster Linie auf dem Interesse der Wirtschaft, qualifiziertes Personal in den Betrieben zu haben. Die Zahl der Lehrstellen steht im Verhältnis zum Bedarf der Betriebe. Keiner, der wirtschaftlich denkt, sollte auf Halde produzieren, es sei denn, er ist sicher, dass sich die Nachfrage in positivem Sinne entwickelt. Offenbar hat man aber in vielen Berufen auf Halde produziert. Zu viele Lehrabgänger, die keine Anschlussverwendung finden, zeugen davon. Andererseits gibt es auch Branchen, die Schwierigkeiten haben, offene Stellen mit qualifizierten Arbeitnehmern zu besetzen. Es stellt

sich die Frage, ob die Schaffung von Praktikumsplätzen der Jugendarbeitslosigkeit Abhilfe schaffen kann. Tatsache ist, dass eine bestimmte Menge an Gütern und Dienstleistungen mit einer bestimmten Anzahl Leuten wirtschaftlich produziert werden kann. Die bestimmte Menge an Gütern und Dienstleistungen wird durch die entsprechende Nachfrage definiert. Daraus ergibt sich mehr oder weniger automatisch die Zahl der Beschäftigten, welche zur Produktion notwendig sind. Die Summe der Arbeitsplätze wird sich nur dann erhöhen, wenn mehr Güter und Dienstleistungen nachgefragt werden. Wenn wir also Staat, Gewerbe und Industrie dazu zwingen, Lehr- und Studienabgänger als Praktikanten zu beschäftigen, wird das Problem der fehlenden Arbeitsplätze nicht gelöst, sondern auf etwas später verschoben; es sei denn, dass diese Praktikumsplätze auf Dauer eingerichtet werden. Das würde auf jeden Fall zur Verteuerung der Güter und Dienstleistungen führen, da sie, bezogen auf deren Produktion, auf jeden Fall überflüssig wären. Es gibt derzeit schon eine grosse Anzahl Praktikumsplätze. Allerdings müssen wir uns bewusst sein, dass diese nicht den so genannten bildungsfernen Teilnehmern als Arbeitsplatz offen stehen. Das Problem der Jugendarbeitslosigkeit stellt sich bekanntlich verschärft für Schulabgänger der Sek B und C. Es handelt sich um Jugendliche, die mindestens früher vor allem in handwerklichen Berufen tätig waren. In Handwerksbetrieben ergibt sich die Praxis im Anschluss an die Lehre. Der Arbeitnehmer verdient infolge der noch kleineren Berufserfahrungen entsprechend weniger. Leider werden viele der Lehrabgänger von ihren Betrieben heute nicht mehr übernommen. Vielleicht werden allerdings auch in Gewerbebetrieben aus einer gelebten sozialen Verantwortung für das Gemeinwesen Lehrlinge auf Halde produziert. Oft liegt es aber auch an den jungen Arbeitnehmern selber. Engagement und Ernsthaftigkeit lassen zu wünschen übrig; das klagen zumindest viele Lehrmeister und verzichten darauf, den Lehrabgänger weiter zu beschäftigen.

Das Postulat wird aus meiner Sicht keinen Beitrag zur Lösung der politischen Aufgabe leisten, das wirtschaftliche Klima zu verbessern. Investieren wird jemand, der gute Rahmenbedingungen antrifft, der möglichst unbehelligt von Staat und Verwaltung in den einen liberalen Markt produzieren kann. Es wäre unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass sich der Einzelne auch als Unternehmer frei entfalten kann. So könnten Stellen und damit auch Praktikumsplätze ohne Zwangsmassnahmen entstehen.

Die SVP wird der Überweisung des Postulates nicht zustimmen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Rund 10'000 junge Menschen schliessen jedes Jahr im Kanton Zürich eine Berufslehre ab oder, wie Samuel Ramseyer das ausdrückte, werden mindestens teilweise auf Halde produziert. Es geht hier nur um diejenigen, die überhaupt in den Berufsbildungsprozess haben eintreten können, die, wie gesagt, eine Lehre absolviert und abgeschlossen haben. Für diese Kategorie – ich habe es vorhin schon angetönt – ist es heute zunehmend alles andere als selbstverständlich, dass der Einstieg ins Berufsleben im Sinne des ersten richtigen Jobs auch wirklich gelingt. Es ist richtig: Heute ist rasches Handeln gegen die Leere nach der Lehre gefragt. Das Postulat verlangt einen gezielten Einsatz des Kantons Zürich in dieser Richtung. Wir schlagen vor, dass sich der Kanton für die Beschäftigung von Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern einsetzt und Praktikumsplätze und Anreize dafür in Kontakt mit der Privatwirtschaft schafft. Berufspraktika vermitteln den Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern jene praktischen Erfahrungen und Horizonterweiterungen, die auf dem Arbeitsmarkt gefragt sind. Der Ausbau des bestehenden Angebotes ist deshalb von hoher Dringlichkeit. Nach den demografischen Daten ist davon auszugehen, dass bis vermutlich Mitte des nächsten Jahrzehntes wegen der Verschiebung auf dem Lehrstellenmarkt ein Überhang an Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern auf den Arbeitsmarkt kommt und hier Massnahmen nötig sind, um ihnen den Einstieg ins Berufsleben zu ermöglichen. Der Kanton soll dabei seine eigenen Möglichkeiten prüfen und darlegen, wie er Einfluss nehmen kann einerseits auf subventionierte Betriebe oder mitfinanzierte Betriebe und andererseits auch auf Betriebe aus der Privatwirtschaft, mit denen er in Kontakt steht oder sich in Kontakt setzen kann. Es ist richtig, auch hier das Augenmerk auf die Schwierigkeiten zu richten, denen Jugendliche gegenüber stehen. Nicht zuletzt deshalb, weil im Gegensatz zum früheren Berufsbildungsgesetz das neue Berufsbildungsgesetz nicht mehr vorsieht, dass eine rechtzeitige Information des Lehrbetriebes an die Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger erfolgen muss, ob sie weiter beschäftigt werden können oder nicht. Diese Bestimmung im Berufsbildungsgesetz war richtig und sinnvoll und fiel leider mit der Revision der Arbeitgeberseite beziehungsweise deren Druck zum Opfer. Lehrabgänge-

rinnen und Lehrabgänger werden daher zunehmend zum Spielball kürzestfristiger Interessen und Befindlichkeiten eines Betriebes.

Wir Grünen haben zusammen mit der SP verschiedene Fragen aufgeworfen und Handlungsvorschläge unterbreitet. Die Zürcher Regierung reagiert auf konkrete Ideen in der Regel zwiespältig. Man darf ihr zwar jetzt in diesem Fall das Bemühen durchaus abnehmen, in der eigenen Verwaltung für Praktikumsplätze zu sorgen. Allerdings mussten wir auch zur Kenntnis nehmen, dass im Massnahmenplan Haushaltsgleichgewicht 06 ausgerechnet bei diesen Praktikumsplätzen wieder deutliche und spürbare Abstriche gemacht werden. Einmal mehr bewahrheitet sich: Gespart wird immer auf Kosten der Schwächsten.

Bei innovativen Lösungen ausserhalb des eigenen Gärtchens, im Dialog mit der Wirtschaft, legt die Regierung bislang – und ich betone: bislang – erst recht eine unverantwortlich passive Haltung an den Tag. Das gilt gerade in diesem Fall bei den Berufspraktika. Wir hatten schon eine Interpellationsantwort zum Thema Jugendarbeitslosigkeit, kein Abschluss ohne Anschluss, die vor einigen Monaten hier verhandelt wurde. In dieser Stellungnahme weist die Regierung zwar nett darauf hin, dass man in Kontakten mit den Unternehmen regelmässig für die Schaffung von Praktikumsplätzen werbe. Sie legt aber nicht ansatzweise dar, was ihre Kontakte zur Wirtschaft denn konkret bringen. Blackbox – und niemand scheint ernsthaft nachzufragen. Kein Wunder, zeigt bislang das Aktionsprogramm von Bundesrat Joseph Deiss gegen die Jugendarbeitslosigkeit kaum Wirkung und droht zum leeren Versprechen zu verkommen, wenn im Kanton Zürich, wo die Massnahmen umgesetzt werden können und sollen, bislang zu wenig geschehen ist. Man fühlt sich ein wenig ans Versprechen erinnert, das Bundesrat Joseph Deiss vor der Abstimmung über die Lehrstelleninitiative im Mai 2003 abgegeben hat, nämlich dass im Herbst 2003 notabene jeder Schulabgänger und jede Schulabgängerin eine Lehrstelle haben würde. Ähnliches war Anfang 2005 zu vernehmen mit diesem Impulsprogramm, diesem mit Pauken und Trompeten angekündigten Programm von Bundesrat Joseph Deiss.

Natürlich geht es hier nicht darum – das ist vielleicht ein wenig ein Missverständnis –, dass der Staat selbst die ganzen Probleme lösen soll; das kann er auch nicht. Samuel Ramseyer, Sie haben beim letzten Vorstoss gesagt, es bestehe auf unserer Seite der Glaube, dass der Staat für die Lösung sämtlicher Probleme zuständig sei. Dem ist nicht

so. Aber es geht darum, im Zusammenspiel mit den Unternehmen und in aktiver Motivation diese Unternehmen mit Blick auf ihre konkrete Ausbildungstätigkeit und die volkswirtschaftliche Verantwortung eben anzusprechen und auf konkrete Massnahmen verpflichten zu können. In jedem Fall sind die Unternehmen als Partner für den Erfolg solcher Massnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit gefragt und gefordert. Dass hier überhaupt etwas geht, bedingt allerdings, dass die Politik endlich aufhört, so zu tun, als hätte sie keine Handlungsmöglichkeiten, und genau das ist zwischen den Zeilen auch immer wieder herauszulesen.

Wir freuen uns sehr, dass der Regierungsrat bereit ist, dieses Postulat entgegenzunehmen. Wir sehen darin einen positiven Anfang und positiven Ansatz und möchten das im Voraus auch verdanken, allerdings mit der klaren Erwartung verbunden, dass wir auch etwas über die konkreten Resultate hören. Vielleicht können Sie uns dazu heute schon etwas ausführen, Regierungsrat Rita Fuhrer, gerne noch mit Bezug auf die damalige Interpellationsantwort, wo materiell nichts zu den Erfolgen der Bemühungen um Praktikumsplätze in der Wirtschaft zu erfahren war. Hier ist das Feld, wo jene Unternehmen etwas Verantwortung übernehmen und etwas beitragen können für unsere Jugend und den Berufsnachwuchs; jene Unternehmen, die nicht in der Lage sind oder bislang nicht willens waren, Lehrstellen zu schaffen. Dieser Teil, die Praktikumsplätze für Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger sind ebenso wichtig und sind ebenso gewünscht. Es ist richtig, wenn der Kanton hier eine aktive Rolle einnimmt und auf diese Betriebe zugeht, um sie an ihre Verantwortung zu erinnern. Besten Dank für die Unterstützung des Postulates.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Wir brauchen ein genügendes Angebot an Massnahmen für die Schnittstelle eins, das heisst den Übergang von der Volksschule in die berufliche Grundbildung. Aber was wir auch brauchen, sind Massnahmen für die Schnittstelle zwei, den Übergang von der Berufsbildung in die Arbeitswelt. Es nützt leider wenig, alle Jahre wieder einen Appell an die Wirtschaft zu richten, um Menschen – selbst mit dem Lehrabschluss – nicht hängen zu lassen. Es müssen Betriebe motiviert und unterstützt werden, damit keine Jugendlichen nach der Ausbildung in die Arbeitslosigkeit entlassen werden müssen.

Nur kurz zu den Kosten–Nutzen-Studien. Diese zeigen ja, dass es rentabel ist, dass es sich für Betriebe rentiert, da die Jugendlichen die Arbeit und den Betrieb nach der Lehre sehr gut kennen und somit wertvolle und nutzbringende Mitarbeitende sind. Es wäre zum Beispiel eine einjährige Weiterbeschäftigungsgarantie zu fordern. Alle Jugendlichen, die nach der Lehre keine Arbeitsstelle finden, müssen vom Lehrbetrieb weiter beschäftigt werden. Dies ermöglicht den Jugendlichen Berufserfahrungen zu sammeln, was ja ein entscheidendes Kriterium darstellt, um später überhaupt eine Arbeitsstelle zu finden. Doch von dieser Forderung, ich weiss, müssen wir leider eher absehen, denn ich befürchte, dass einige Betriebe unter diesem Erwartungsdruck so quasi erst recht keinen Lehrplatz anbieten würden. Und das wäre ja noch schlimmer, wenn wir ja jetzt schon sehen, wie die Lehrstellensituation aussieht. Aber was wir jetzt mit diesem Postulat können: Wir können den Kanton beauftragen, respektive das Amt für Wirtschaft und Arbeit, das AWA, mit diesem vorliegenden Postulat Massnahmen zu ergreifen für die Verbesserung der Beschäftigungschancen. Und was wir auch können: jetzt mit diesem Postulat der Regierung den Auftrag geben, zu prüfen, wie wir Berufspraktika fördern können, welche Lenkungsmaßnahmen nötig sind.

Ich bitte Sie, unterstützen Sie in dem Sinne dieses Postulat!

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Niemand hat heute widersprochen, dass die Beschäftigung von Lehrabgängern ein ernstes Problem darstellt. Ich denke, wir müssen nicht mehr länger das Problem schildern, sondern Lösungen suchen. Und zu diesem Zweck sind sowohl die Politik als auch die Wirtschaft aufgerufen, für Lösungen Hand zu bieten. Ich möchte aber betonen, dass nicht die ganze Wirtschaft ein Problem darstellt bezüglich der Beschäftigung von Lehrabgängern. Viele Branchen haben ihre Aufgabe wahrgenommen. Es sind Teile von Branchen, die Probleme haben; ich denke insbesondere an die neuen Dienstleistungsbranchen. Hier ist besonders Handlungsbedarf vorhanden.

Es ist wichtig, dass wir Wirtschaft und Arbeit ganzheitlich betrachten. Das fängt an mit der Bildung und hört auf mit der Beschäftigung von Jugendlichen, aber auch von länger beschäftigten Erwachsenen. Hier ist eine ganzheitliche Betrachtung notwendig und ich bin froh, dass wir eine Motion überweisen konnten, die der Regierung die Gelegenheit bietet, eine gesamtheitliche Betrachtung zu machen. Nichtsdestotrotz

macht es Sinn, einzelne Massnahmen hier aufzuzählen und zu beschreiben, ob sie tauglich sind oder nicht. Ich meine, dass dieser Vorschlag hier, der jetzt zur Debatte steht, sehr wohl tauglich ist. Es ist ein Mittel, das sehr viel mit Anreizen zu tun hat und weniger mit Zwang. Samuel Ramseyer, Zwangsmassnahmen sind hier in diesem Postulat nicht erwähnt, zumindest habe ich sie nicht gesehen. Denn Massnahmen sind nicht automatisch Zwangsmassnahmen, sondern es ist von Anreizen die Rede. Es steht insbesondere davon geschrieben, dass man die Arbeitslosenversicherung entsprechend nutzen soll, und das wird genau hier vorgeschlagen. Die Kombination, ein Jahr beschäftigt zu werden, kombiniert mit Weiterbildung, macht Sinn. Damit wird verhindert, dass Jugendliche aus dem Erwerbsleben genommen werden, sich langweilen, sich anderer Beschäftigung zuwenden, die wenig Sinn macht, und sozial verarmen. Ich denke auch, dass diese Gelder, die hier eingesetzt werden müssen, immer noch viel günstiger sind als Sozialkosten, die damit entstehen würden. Es macht ebenso Sinn, dass der Kanton selber prüft, ob er eigene Möglichkeiten hat, im Rahmen der kantonalen Verwaltung solche Praktika anzubieten. Ich denke, auch hier sind Möglichkeiten gegeben.

Dieses Postulat macht Sinn. Ich bin froh, dass die Regierung bereit ist, es entgegenzunehmen. Die CVP unterstützt es. Machen Sie ein Gleiches!

Regine Sauter (FDP, Zürich): Wie angekündigt, werden wir dieses Postulat nicht überweisen. Im Gegensatz zum vorhergehenden, wo es darum geht, dass die öffentliche Hand Gelder in die Hand nimmt und es uns ein Anliegen ist, dass diese zielgerichtet eingesetzt werden, geht es hier darum, in der Wirtschaft einzugreifen und der Wirtschaft einmal mehr Lasten aufzuerlegen. Wir lehnen deshalb das Postulat aus verschiedenen Gründen ab.

Der Kanton selber – und das ist löblich – berücksichtigt in der Verwaltung die Anliegen, die die Postulanten vorbringen. Darüber gibt er Antwort unter anderem in der bereits erwähnten Interpellation von Ralf Margreiter und Julia Gerber vom Dezember 2004. Ich bin überzeugt, dass er das auch in Zukunft so tun wird. Für weiter gehende Massnahmen ist jedoch zum einen die kantonale Ebene nicht die richtige, zum anderen widersteht es uns auch, immer pauschal die Wirtschaft als verantwortungslos darzustellen. Es ist so, dass dort, wo die Möglichkeiten

vorhanden sind, verantwortungsvolle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber weiter beschäftigen, dass sie genau diese Übergangsregelungen anbieten. Wo natürlich keine Arbeit vorhanden ist, geht das auch nicht.

Tatsache ist zudem, dass auf lokaler Ebene vielfach sehr gute Netzwerke zwischen Behörden und Wirtschaft bestehen, innerhalb derer Probleme gemeinsam angegangen und Lösungen erarbeitet werden. Es zeigt sich durchaus eine Bereitschaft der Wirtschaft, sich an der Lösung des Problems zu beteiligen. Es wird dann Arbeit zur Verfügung gestellt, wenn der Wirtschaft nicht gleichzeitig administrativer Aufwand und übermässige soziale Verpflichtungen auferlegt werden. Die Institutionalisierung solcher Anliegen, wie das die Postulanten fordern, droht die Wirtschaft jedoch zu überfordern. Die Wirtschaft braucht keine Anreize. Ebenso sind sonstige Massnahmen, welche den Postulantinnen und Postulanten vorschweben mögen, fehl am Platz. Am meisten trägt die Wirtschaft nämlich zur Lösung des Problems bei, wenn es ihr möglich ist, zu wachsen und dabei wieder neue Arbeitsplätze und genau wieder solche Arbeitsplätze zu schaffen, die es braucht. Wenn ihr jedoch ständig noch mehr Aufgaben aufgebürdet werden, sie ständig mit neuen Auflagen und so genannten Anreizen konfrontiert wird, ist das nur schwer möglich, wenn nicht sogar unmöglich. Heute wird die Arbeitgeberschaft – und das stellen wir überall fest – mit Erwartungen konfrontiert, die sie schlicht nicht alle erfüllen kann. Natürlich soll sie geschützte Arbeitsplätze und Integrationsstellen schaffen, sie soll Präventionsprogramme führen und auch Arbeitsplätze für leistungsschwache Menschen anbieten, und sie tut das auch. Man darf diese Appelle durchaus an die Wirtschaft richten und sie werden von vielen Unternehmen auch gehört und es wird auch etwas getan. Trotzdem müssen wir aber aufhören, der Wirtschaft in diesem Kanton immer noch mehr Lasten aufzubürden.

Was es vielmehr braucht, sind Möglichkeiten, die den Mittelstand und die kleineren und mittleren Unternehmen entlasten respektive stärken, zum Beispiel durch einen spürbaren Abbau gerade eben von unnötiger Bürokratie und kleinlichen Vorschriften. Dies schafft mehr unternehmerische Freiheit und reduziert auch die Gesamtbelastung für die KMU. Wenn es mit solchen Schritten gelingt, den Wirtschaftsstandort Zürich zu stärken, dann kann auch das Ziel des Postulates erfüllt werden. Ich danke Ihnen.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Ich bin dankbar für diesen Vorstoss. Wenn wir die Situation der Jugendlichen, die eine Ausbildung abgeschlossen haben, kennen, dann müssen wir sagen: Er ist leider nötig. Ich bin auch dankbar, dass die Regierung bereit ist, dieses Postulat entgegenzunehmen. Und ich möchte Ihnen sagen, es geht hier nicht darum, welche Partei Recht hat. Es geht nicht darum, welche Fraktion sich durchsetzt. Es geht eigentlich darum, ob wir den frisch ausgebildeten und arbeitswilligen Jugendlichen ein Signal zukommen lassen, das ihnen beweist, dass die Politik sie nicht im Stich lässt.

Deshalb wird die EVP dieses Postulat unterstützen.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Im letzten Sommer haben in der Schweiz gemäss Zahlen des Seco (*Staatssekretariat für Wirtschaft*) fast 8000 – fast 8000! – Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger keine Anstellung gefunden. Der Arbeitsmarkt hat gegen 8000 jungen Menschen, die ihre Einsatz- und Leistungsbereitschaft während der Lehre unter Beweis gestellt haben, die kalte Schulter gezeigt. Diese 8000 jungen Frauen und Männer kämpfen jetzt gegen Enttäuschung und Frustration. Sie sind aber dankbar für die Möglichkeit, sich beruflich zu betätigen. Wir meinen, es ist ein Muss, diesen jungen, ausgebildeten und leistungswilligen Menschen Sorge zu tragen und ihnen zur Arbeit zu verhelfen. Das können wir im Kanton Zürich konkret auf drei Ebenen tun.

Erstens: Wir können uns endlich entschliessen, die unsinnige Sparpolitik aufzugeben. Der damit verbundene Einstellungsstopp trifft nämlich diejenigen, die neu ins Berufsleben einsteigen überproportional. Aber das ist ja dann im nächsten Dezember oder vielleicht erst nach den nächsten Wahlen zu verbessern.

Zweitens: Wir können die Weiterbildung stärken, zum Beispiel im Einführungsgesetz zum neuen Berufsbildungsgesetz. Das ist aber noch auf dem Pult der Regierung. Oder wir können Anreize schaffen, damit die jungen Berufsleute sich weiterbilden. Das machen wir am besten so, indem wir die Motion von Susanna Rusca überweisen, welche verlangt, dass die Weiterbildungsberatung für junge Erwachsene unentgeltlich sei, wenn es dann auf der Traktandenliste steht.

Und was konkret können wir heute tun? Drittens: Heute bitten wir Sie, der dritten Möglichkeit zuzustimmen, und das im Einvernehmen mit der Regierung, nämlich der Möglichkeit, dass den jungen Leuten mehr

Praktikumsplätze zur Verfügung stehen, damit sie verschiedene berufliche Erfahrungen sammeln können. Das ist für den Berufseinstieg sinnvoll und attraktiv. Wir bieten den jungen Lehrabgängern und -abgängerinnen damit die Gelegenheit, sich noch besser zu qualifizieren und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt definitiv zu verbessern.

Ein raffiniertes Modell möchte ich Ihnen hier schnell vorstellen. Es sieht vor, dass sich fünf Erwerbstätige 400 Prozent Stellen teilen. Mindestens eine Person ist eine Lehrabgängerin oder ein Lehrabgänger. Sie alle nutzen dieses Jahr, in dem sie nur 80 Prozent arbeiten, um sich weiterzubilden. Alle verbessern somit ihre Qualifikationen und ihre Leistungsfähigkeit und das nützt auch den Arbeitgebenden. Das ist nur ein innovatives Projekt, welches Sie mit einem Ja zu unserem Postulat unterstützen können.

Wir bitten Sie, sehen Sie das Ganze positiv! Handeln Sie so, dass unsere Jungen wieder eine Perspektive entwickeln können, möglichst alle unsere Jungen! Sagen Sie Ja zu Praktikumsplätzen für Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern in Wirtschaft und Verwaltung, stimmen Sie dem Postulat zu! Ich danke Ihnen.

Samuel Ramseyer (SVP, Nidderglatt) spricht zum zweiten Mal: Nur ganz kurz. Die Lehre, die Ausbildung ist ja per se schon ein Praktikum. Man kann ja nicht behaupten, in der Lehre, in der Ausbildung werde nicht praktisch gearbeitet und es werde keine Berufserfahrung gesammelt. Was Sie hier möchten, ist die Installation zusätzlicher Lehrjahre. Es ist die Frage, ob das notwendig ist. Das ist die erste Bemerkung.

Die zweite Bemerkung: Der Kampf gegen Enttäuschung und Frustration muss nicht nur von jugendlichen Arbeitslosen geführt werden, sondern auch von älteren Arbeitslosen, die aus dem Arbeitsprozess ausgegliedert worden sind.

Und die dritte Bemerkung: Die Frage ist dann, ob diese Weiterbeschäftigung von Lehrabgängern zu günstigen Konditionen für die Betriebe, teilfinanziert durch den Staat, nicht zusätzlichen Druck auf diejenigen ausübt, die jetzt noch im Arbeitsprozess sind. Denn ein Unternehmer wird sich langfristig nicht mehr Angestellte leisten können, als er braucht, um seine Produkte herzustellen.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Auch ganz kurz. Beim letzten Punkt muss ich Ihnen zustimmen, Samuel Ramseyer. Das ist ein Punkt, wo ganz genau hinschauen muss, wenn die Frage kommt: Konkurrenzieren solche Praktikumsplätze andere Beschäftigungsverhältnisse? Da lassen sich die entsprechenden Vorkehrungen treffen. Der Grund, warum ich hier noch einmal das Wort ergriffen habe, ist Ihr erster Einwand, dass nämlich in der Lehre bereits Praxiserfahrung erworben wird, dass gewissermassen bereits der Anteil Praktikum drin ist. Natürlich ist das richtig, das ist ja gerade das Wesen der dualen Berufslehre. Sie entschuldigen, wenn das jetzt ein bisschen schulmeisterlich klingt, aber sagen Sie das einmal den jungen Leuten, die sich nach einer Lehre bewerben und dann von den Arbeitgebern hören, sie hätten leider keine Berufserfahrung! Dort muss das Argument angebracht werden. Richtigerweise ist die duale Berufslehre ein starker Ausbildungsgang für die Jugendlichen. Dann müsste das aber auch anerkannt werden und nicht als tatsächliches oder Scheinargument herhalten, warum man den Jugendlichen nun halt eben leider doch keine Chance gibt. Und das ist ja die Frage: Gibt man ihnen nichts oder schafft man die Möglichkeit, wenigstens über solche Praktika eine solche Chance zu packen und, wenn sie gut sind, sich auch eben auch zusätzliche Qualifizierungen anzueignen, Spezialisierungen und der Dinge, die da noch mehr sind. Man kann mit den Praktika nämlich auch gescheite Dinge tun, und nicht nur jugendliche Arbeitskraft billig ausnutzen.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) spricht zum zweiten Mal: Samuel Ramseyer, ich möchte hier einfach noch ganz deutlich betonen: Es geht überhaupt nicht darum, junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegen ältere auszuspielen. Eben gerade deshalb habe ich dieses Modell skizziert, «Fünf statt vier», wo generationenübergreifend in die Weiterbildung gegangen werden kann, weil man nicht 100 Prozent am Arbeitsplatz belegt ist. Das nützt den Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern, die darin beteiligt sind, und auch den älteren Arbeitnehmern. Ich bitte Sie wirklich, es gibt keinen Grund, die Generationen auszuspielen. Aber es gibt die Tatsache, dass die Jugendarbeitslosigkeit schweizweit mit 5,4 Prozent weit über der durchschnittlichen generellen Arbeitslosigkeit liegt. Wir müssen, wenn wir in die Zukunft schauen, das Potenzial dieser Menschen pflegen, sonst kriegen wir verschiedene schwierige Probleme in den nächsten Jahren. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 86 : 80 Stimmen, das Postulat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Übungsfirmen

Postulat Benedikt Gschwind (SP, Zürich), Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) und Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) vom 15. November 2004 [KR-Nr. 415/2004](#), RRB-Nr. 261/16. Februar 2005 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, in Zusammenarbeit mit bestehenden Institutionen Trägerschaften für Übungsfirmen im Kanton Zürich aufzubauen und sie beispielsweise im Rahmen der Arbeitsmarktmassnahmen durch Zuweisung von Erwerbslosen durch die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) zu unterstützen.

Begründung:

Gemäss dem neuesten Bericht der Arbeitsmarktbeobachtung Ostschweiz (AMOS) ist der Kanton Zürich überdurchschnittlich von der Jugendarbeitslosigkeit betroffen. Hauptursache für die Schwierigkeit von jungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist die fehlende Berufserfahrung. Aber auch andere Altersgruppen sind vom Stellenabbau grösserer Unternehmen im Dienstleistungsbereich im Kanton Zürich betroffen.

Mit Übungsfirmen kann realitätsnah die praktische Erfahrung angeeignet werden. Ausserdem werden Erwerbslose aus der sozialen Isolation befreit und haben damit bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt in fachlicher und persönlicher Hinsicht. Die Schweizerische Übungsfirmenzentrale, welche im Auftrag des seco tätig ist, leistet Unterstützung beim Aufbau und bei der weiteren Entwicklung von Übungsfirmen. Geeignete Träger von Übungsfirmen sind bestimmt auch im Kanton Zürich vorhanden, wenn sie die Unterstützung des Kantons sehen.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt Stellung:

Absolventinnen und Absolventen einer Berufsausbildung ohne Anschluss in eine erste Arbeitsstelle gehören mehrheitlich der Gruppe der 20- bis 24-jährigen Stellensuchenden an. Die Arbeitslosigkeit dieser Altersgruppe liegt um knapp die Hälfte über der Gesamtarbeitslosenquote. Sie bewegt sich stets parallel zur Entwicklung der gesamten Arbeitslosigkeit, reagiert aber positiv wie negativ stärker auf konjunkturelle Schwankungen als die Gesamtarbeitslosenquote. Es hat sich gezeigt, dass eine Änderung der Gesamtarbeitslosenquote um 10 % mit einer Änderung der Arbeitslosenquote der 20- bis 24-Jährigen von 12,6 % einhergeht. So nahm auch im Verlauf des Jahres 2004 die Anzahl Stellensuchender dieser Personengruppe um 11,2 % ab, gegenüber 9,4 % im Durchschnitt aller Altersgruppen. Der hohen Konjunktursensitivität dieser Personengruppe begegnen die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) mit spezifischen Massnahmen, in erster Linie mit Berufspraktika.

Übungsfirmen sind Einrichtungen, die eine fiktive Geschäftstätigkeit betreiben und das reale Wirtschaftsgeschehen simulieren. Doch auch wenn sich Übungsfirmen am realen Wirtschaftsgeschehen orientieren, kann der tatsächliche Unternehmensalltag kaum nachgeahmt werden. Zudem erweisen sich Aufbau, Betrieb und Rückbau von Übungsfirmen als träge und aufwendig. Damit können sie den Bedürfnissen der sich immer rascher wandelnden Konjunkturzyklen mit entsprechend grossen Schwankungen der Arbeitslosigkeit nicht rasch genug angepasst werden. Diese Erkenntnisse führten dazu, dass die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) den Übungsfirmen im Kanton seit geraumer Zeit keine Arbeitslosen mehr zuweisen.

Wie bereits in der Beantwortung der Interpellation KR-Nr. 366/2004 ausgeführt, ist die reale Berufserfahrung im Rahmen eines Berufspraktikums in einem Unternehmen oder an Einsatzplätzen in nicht gewinnorientierten Institutionen (Programme zur vorübergehenden Beschäftigung) das wirksamere Mittel zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt als virtuelles Arbeiten in Übungsfirmen. Entsprechend wurde die Zahl der Berufspraktika für junge Arbeitslose von 63 (2002) auf 196 (2003) und 289 (2004) sowie der verfügbaren Teilnahmen an Programmen zur vorübergehenden Beschäftigung nach Arbeitslosenversicherungsrecht von 4136 (2002) auf 5409 (2003) und 6391 (2004) erhöht.

Auch das Gebot eines haushälterischen Umganges mit den Geldern der Arbeitslosenversicherung spricht für die Ausweitung des Angebotes an Berufspraktikumsplätzen und gegen die Errichtung von Übungsfirmen. Ein Unternehmen, das Praktikumsplätze zur Verfügung stellt, muss 25% des dem Beschäftigungsgrad entsprechenden Bruttotaggeldes für die stellensuchende Person übernehmen, mindestens aber Fr. 500 pro Monat für eine Vollzeitstelle. Die Arbeitslosenversicherung kann demnach hier einen Teil des Taggeldes sparen. Übungsfirmen verursachen für Organisation und Betrieb Zusatzkosten von bis zu Fr. 113 je teilnehmende Person und Tag. Bei durchschnittlich 20 Arbeitstagen pro Monat belaufen sich allein schon diese Kosten pro Teilnehmerin und Teilnehmer und Monat auf bis zu Fr. 2260. Hinzu kommen die Taggelder der teilnehmenden Versicherten.

Der Regierungsrat ist bestrebt, bei der Wiedereingliederung von Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt die Wirtschaft nach Möglichkeit mit einzubeziehen und den so genannten ergänzenden Arbeitsmarkt nur so weit als nötig und subsidiär auszubauen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat [KR-Nr. 415/2004](#) nicht zu überweisen.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Es gibt heute knapp 50 Übungsfirmen in der Schweiz, weltweit gibt es über 4500 Übungsfirmen, vorwiegend in Europa. Wenn man die Schweizer Landkarte betrachtet, so stellt man bald einmal fest, dass es davon im bevölkerungsreichen Kanton Zürich nur ganz wenige hat; sie sind vorwiegend in der Romandie zu finden. Was will ich damit sagen? Wir fordern hier nichts Exotisches und im Kanton Zürich gibt es noch Potenzial. Doch was sind denn überhaupt Übungsfirmen?

In einer Übungsfirma arbeiten Erwerbslose aus dem kaufmännischen Bereich. Ihr Einsatz dauert in der Regel sechs Monate. Falls jemand vor Ablauf dieser Zeit eine Stelle findet – dies ist das Ziel der vorübergehenden Beschäftigung –, kann er oder sie die Übungsfirma per sofort verlassen. Neben der eigentlichen Bürotätigkeit bleibt genügend Zeit für Bewerbungen. Es geht im Wesentlichen darum, eine reale Arbeitssituation zu erhalten und wenn möglich zusätzliche Qualifikationen zu erlangen. Es werden also realitätsnah Produkte und Dienstleistungen entwickelt und vermarktet, gekauft und verkauft, das Lager bewirtschaftet und eine Buchhaltung geführt. Dank dieser Realitätsnähe wird

die Arbeitsmarktfähigkeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten und weiterentwickelt. Sie arbeiten wie in einem herkömmlichen Unternehmen, in einem Team, wo sie sich durchsetzen müssen, aber auch ihren Anteil zum Gelingen des Ganzen leisten müssen und sich so auch persönlich weiterentwickeln können. Träger sind Berufsverbände, teilweise auch Gemeinden oder Kantone wie etwa im Thurgau mit der vom Kanton initiierten Stiftung «Zukunft Thurgau». Finanziert werden die Übungsfirmen durch die Arbeitslosenversicherung und unterstehen der Aufsicht des Seco.

Nun, wir fordern in unserem Postulat, dass die Zürcher Regierung aktiv dazu beiträgt, dass zusätzliche Übungsfirmen gebildet werden können, dass der Kanton zusammen mit weiteren geeigneten Trägern wie Berufsverbänden oder Gemeinden die Strukturen aufbaut und dann während des Betriebes Teilnehmerinnen und Teilnehmer von den RAV zuweist. Wir fordern, abgesehen von der Starthilfe also, nicht zwingend während des Betriebs eine aktive Rolle des Kantons. Die Regierung hat nun vor knapp einem Jahr beschlossen, unser Postulat nicht entgegennehmen zu wollen. Wir bedauern dies sehr. Die Skepsis gegenüber den Übungsfirmen können wir nicht teilen. Und wir müssen auch feststellen, dass sich das Problem der Stellenlosen nach Lehrabschluss eher noch verschärft hat, wobei – das sei hier auch erwähnt – es hier zwar auch und entscheidend um die jungen Stellenlosen geht, aber in den Übungsfirmen haben selbstverständlich auch ältere Erwerbslose Platz.

In ihrer Antwort schlägt die Regierung als Alternative Berufspraktika vor. Wir haben erfreulicherweise gerade vor wenigen Minuten dazu auch ein wichtiges Zeichen gesetzt. Auch Berufspraktika erfüllen bestimmt ihren Zweck. Doch als Alternativen für ausgebildete kaufmännische Angestellte taugen sie weniger. Berufspraktika machen vor allem Sinn für junge Leute, die nach einem Schul- oder Studienabschluss erste praktische Erfahrungen sammeln wollen. Sie bringen einen grossen und schweren theoretischen Rucksack mit, verfügen aber über gar keine oder nur wenige praktische Erfahrungen in einem Betrieb. Die Berufsleute, über die wir hier sprechen, haben aber eine andere Ausgangslage. Sie haben sich während ihrer Lehre oder auch während einigen Jahren danach bereits in einem Betrieb bewährt. Es geht hier darum, dass sie nicht aus der Übung kommen und möglichst so wie früher arbeiten können und dabei auch die unternehmerischen Zusammenhänge sehen und leben können. Sie haben somit eine wesentlich breitere Tätigkeit als bei einem Berufspraktikum.

Die Regierung macht sich auch grosse Sorgen um die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung. Das ehrt sie. Aber haben wir die Arbeitslosenversicherung nicht gerade geschaffen, damit sie Arbeitslosen hilft, und zwar eben nicht nur mit Taggeldern, sondern auch mit Projekten, welche die Integration im Arbeitsleben fördern? Wir glauben nicht, dass es Aufgabe der Zürcher Regierung ist, sich um die Finanzierung einer gesamtschweizerischen Versicherung zu sorgen, sondern sich für die Bewohnerinnen und Bewohner ihres Kantons einzusetzen; und dazu gehören nun einmal auch die Erwerbslosen. Die Arbeitsmarktmassnahmen im Arbeitslosenversicherungsgesetz sind dafür geschaffen worden, damit man solche Projekte auch fördern kann.

Am Schluss ihrer Stellungnahme schreibt die Regierung, dass sie bestrebt sei, die Wirtschaft bei der Wiedereingliederung von Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt mit einzubeziehen. Da würden wir von Volkswirtschaftsdirektorin Rita Fuhrer gern einmal hören, was denn konkret für weitere Massnahmen vorgesehen sind. Die bisherigen Massnahmen haben offensichtlich nicht genügend getragen. Ich spreche jetzt bewusst nicht von Lehrstellen, sondern von ausgebildeten Stellensuchenden. Wie stellt sich denn die Regierung diese Wiedereingliederung vor, abgesehen jetzt einmal von den Berufspraktika? Kommen Sie jetzt nicht mit einer Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wie Steuern, Standortattraktivität und so! Das ist alles gut und recht, hat aber gezeigt, dass dies nicht immer auch neue Arbeitsplätze generiert oder zumindest nicht in genügendem Umfang.

Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass trotz der ablehnenden Haltung der Regierung unser Postulat nach wie vor berechtigt ist, auch wenn sich der Regierungsrat schwer tut damit. Es gibt genügend Beispiele aus anderen Kantonen, dass sich die Übungsfirmen bewährt haben und sich mit unserer Arbeitslosenversicherung bestens vertragen. Wir bitten Sie, das Postulat zu überweisen.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Zum wahrscheinlich letzten Mal ein Beitrag zum Thema «Jugendarbeitslosigkeit». Wer rastet, rostet! Sie kennen das Sprichwort. Und wer zum Rasten gezwungen wird, rostet auch. Das ist das Problem von Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern, denen keine Chance geboten wird, nach ihrer Ausbildung die erworbenen Fähigkeiten auch produktiv in einem Betrieb umzusetzen. Zürich – Sie haben es heute schon gehört – ist in besonderem Mass von der Ju-

gendarbeitslosigkeit betroffen. Und besonders betroffen innerhalb dieser Kategorie sind Absolventinnen und Absolventen kaufmännischer Berufslehren, generell eben im kaufmännischen Bürobereich. Es ist richtig, dass der Kanton Zürich hier zielgerichtet vorgeht und Übungsfirmen sind eine zielgerichtete Institution, um genau hier einzugreifen und zusätzliche Berufserfahrungen sammeln zu lassen sowie, wie gesagt, einmal Erlerntes und Erworbenes nicht in Vergessenheit geraten zu lassen.

Nicht umsonst stehen die Übungsfirmen neben den nun bereits erfolgreich gepushten Praktikumsplätzen als zweiter Teil in Bundesrat Joseph Deiss' Aktionsprogramm gegen Jugendarbeitslosigkeit. Es wird affirmativ zustimmend auch über Übungsfirmen berichtet und zitiert – etwa in der «Schweizer Volkswirtschaft», nicht eben ein Pamphlet linkslastiger Provenienz – als etwas durchaus Arriviertes, als etwas Etabliertes, mit dem wir hier zu tun haben. Umso erstaunlicher ist der weisse Fleck auf der Landkarte der Übungsfirmen in der Schweiz. Es ist zwar so, dass es zwei Übungsfirmen gibt im Kanton Zürich. Mit beiden hat allerdings der Kanton Zürich nichts zu tun und auch die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren nicht, weil sie sich ja bekanntermassen und erklärtermassen weigern, den Übungsfirmen Arbeitslose zuzuweisen. Beides sind Institutionen der Stadt Zürich, des Sozialdepartementes. Wenn man schaut, wie da gearbeitet wird, dann weiss man: Da wird zielorientiert und erfolgreich gearbeitet. So würde es auch mit den Übungsfirmen im Kanton Zürich gehen, wenn es denn welche gäbe. Die Übungsfirmen sind nämlich durchaus ein Erfolgsmodell. Sie vermitteln erstens absolut praxisgerechte Erfahrungen und sind mitnichten irgendwelche Sandkastenübungen wie vielleicht die eine oder der andere vermuten könnte. Ich rate Ihnen nur: Gehen Sie einmal hin und schauen Sie sich eine solche Übungsfirma einmal an! Sie können in alle umliegenden Kantone gehen und werden dort gute Modelle finden. Wie gesagt, ein Erfolgsmodell, praxisgerechte Erfahrungen! Das zeigt sich auch an der Zahl, an der solche Programme gemessen werden. Je nach Übungsfirma haben sie eine Vermittlungsquote von zwei Dritteln, drei Vierteln oder gar vier Fünfteln der Stellensuchenden in den ersten Arbeitsmarkt innerhalb der Dauer von sechs Monaten, die man in einer Übungsfirma verbringt.

Ein wichtiges Argument in der ablehnenden Stellungnahme aus der Volkswirtschaftsdirektion ist, dass es aufwändig sei, Übungsfirmen aus-, um- und wieder zurückzubauen, je nach konjunktureller Situation.

Nun ist das sicher nicht einfach ganz ohne Aufwand zu haben. Allerdings, derart aufwändig ist es auch nicht. Man kann auf die Website der Schweizerischen Übungsfirmenzentrale gehen und sich dort die Tools herunterladen; das ist dann relativ schnell gemacht. Sogar ein Musterbudget gibt es dafür. Was aber noch viel wichtiger ist: Wir werden bis 2012, 2014, 2015 immer noch hohe und auch zunehmende Zahlen von Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern im Grossraum Zürich im kaufmännischen Bereich haben und es lohnt sich, wenn man jetzt hingehet, auf Jahre hinaus ein gescheites Angebot aufzuziehen. Es wird vermutlich leider nötig sein, denn wir sehen ja, dass der konjunkturelle Aufschwung bislang an den Arbeitsplätzen vorbeigezogen ist.

Es gibt viele gute Gründe, Ja zu sagen zu diesen Übungsfirmen; einen zusätzlichen möchte ich hier noch erwähnen. Es sind nämlich nicht nur Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger, die von Übungsfirmen profitieren können, sondern auch Handelsschüler, die sich das eidgenössische Fähigkeitszeugnis, gewissermassen den Abschluss einer Berufslehre, erwerben wollen. Auch hierfür ist das ein intelligentes, ein gescheites Modell, dort wo Plätze in der Wirtschaft fehlen.

Ich bitte Sie, diese Frage unideologisch zu beantworten und Ja zu sagen zu diesem Übungsfirmenvorstoss.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Ich glaube, die Wirksamkeit ist dann gegeben, die Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen, wenn wir einen Massnahmen-Mix anwenden. Wir haben heute zwei Massnahmen bereits genehmigt, überwiesen. Jetzt ist eine dritte zur Diskussion, sicher die schwierigste. Ich weiss, dass Skepsis herrscht, Skepsis darüber, ob es Sinn macht, junge Leute theoretisch zu beschäftigen. Auch in meiner eigenen Fraktion ist diese Skepsis vorhanden. Ich denke, aber es ist immer noch besser, Jugendliche theoretisch mit Fällen zu beschäftigen, die durchaus praxisnah sind, und ihnen so Erfahrungen zu ermöglichen, als sie zu Untätigkeit zu verdammen und somit soziale Probleme zu verursachen. Nicht umsonst hat das Seco – und dieses Amt ist nun wirklich wirtschaftsnahe – diese Massnahme unterstützt und lanciert, wissend, dass diese Massnahme in Kombination mit andern etwas bringt.

Man kann jetzt sagen, der Aufwand sei relativ beträchtlich, sicher höher als mit andern Massnahmen. Wenn wir aber die Sozialkosten mit einbeziehen, die entstehen würden, dann sind diese Massnahmen im-

mer noch günstiger. Im Übrigen hat es die Regierung ja in der Hand, den Massnahmen-Mix zu steuern. Und man kann je nach Situation der Wirtschaftslage diese oder jene Massnahme eher fördern als andere. Lassen wir deshalb der Regierung die Möglichkeit, aus einem Katalog von Massnahmen die richtigen zu ergreifen, was aber bedingt, dass wir diesen Vorstoss jetzt unterstützen. Ich bitte Sie, dies zu tun.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Wer den Voten von heute Morgen gefolgt ist, könnte leicht zur Schlussfolgerung gelangen, dass wir hier alle mehr Lehrstellen wollen. So bleibt denn nur zu fragen: Weshalb tun wir nichts dafür? Geschätzte Kolleginnen und Kollegen von der SP und von den Grünen, was Sie hier fordern, ist etatistischer Firlefanz, der überhaupt nichts bringt. Wir wollen richtige Lehrstellen, nicht nur ein bisschen üben! Wir müssen uns doch fragen: Was haben wir heute Morgen in dieser Richtung gemacht? Nichts! Was haben wir letzten Montag in dieser Richtung gemacht? Wiederum nichts! Eine Woche früher? Ebenfalls nichts! Das einzige Mal, dass wir etwas gemacht haben, etwas Gutes für die Wirtschaftskraft, etwas zum Erhalten und Schaffen von Lehrstellen, war in der Budgetdebatte, als wir die Steuerfusserhöhung verhindert haben. Das war aber wirklich das letzte Mal.

Aus diesem Vorstoss und vor allem aus seiner Begründung wird deutlich, dass Sie einfach den Staat für allmächtig halten. Der Staat soll für alles zuständig sein. Sie fordern die Befreiung der Jugendlichen aus ihrer Isolation. Offensichtlich wollen Sie sogar, dass der Staat für die Entwicklung der Persönlichkeit zuständig sein soll. Das können Sie ja doch nicht im Ernst meinen! Es muss doch Möglichkeiten geben, dass wir gemeinsam auch einmal etwas zur Verbesserung der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen machen. Sie können sicher sein, wenn wir so vorgehen, dass diese Lehrstellen geschaffen werden. Aber wenn wir so vorgehen, wie Sie das wollen, verhindern wir die Schaffung von Lehrstellen. Wir belasten unsere Volkswirtschaft unnötig und können doch dann nicht überrascht sein, wenn es am Schluss immer weniger Lehrmeister gibt, die bereit sind, ihrer Verantwortung nachzukommen und nicht einfach sagen, «es lohnt sich nicht mehr für mich, dann soll eben der Staat dafür aktiv werden». Also wenn wir so vorgehen, dann machen wir genau das Verkehrte. Die Lehrstellen sollen von Privaten geschaffen werden und da soll sich der Staat gefälligst heraushalten.

Namens der SVP bitte ich Sie, dieses Postulat abzuschmettern. Und vielleicht kommt auch die CVP nochmals auf ihren Beschluss zurück.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen, das vorliegende Postulat nicht zu überweisen. Wir folgen hier weitestgehend der Argumentation der Volkswirtschaftsdirektion, welche zusammenfassend Übungsfirmen als nicht sinnvoll, weil realitätsfern und nicht den aktuellen Bedürfnissen entsprechend bezeichnet. Geld hier zu investieren, wäre nun wirklich einfach falsch. Geben Sie dieses Geld lieber für sinnvolle Integrationsprojekte aus, es wäre hier weder nachhaltig noch zielgerichtet eingesetzt. Übungsfirmen bleiben eben tatsächlich Theorie und nicht Praxis. Was Erwerbslose brauchen, ist eine reale und echte Berufserfahrung mit allem, was dazu gehört, und kein virtuelles Arbeiten mit Geschäftstätigkeiten, die eben letztlich zu keinem Ergebnis führen. Was sie sehen wollen am Ende eines Arbeitstages ist ein Resultat, und ein solches haben sie bei einer Übungsfirma eben nicht.

Anschliessend an mein vorheriges Votum stelle ich fest, dass ein Ausbau von Integrationsprojekten – ich habe das gesagt – hier die grössere Wirkung erzielt, dort letztlich eine unterstützende Funktion dort Sinn macht und die Gemeinden von ihren Aufgaben entlasten kann. In diesem Sinne bitte ich Sie, dieses Postulat hier nicht zu unterstützen.

Willy Furter (EVP, Zürich): Skepsis ist auch in unserer Fraktion vorhanden, wie das Lucius Dürri für die CVP schon angedeutet hat. Die Postulanten haben das Problem zwar richtig erkannt, nachhaltige Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit braucht aber reale Arbeitsplätze und keine Scheinübungsfirmen. Wir müssen also die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft verbessern. Wir teilen die Meinung des Regierungsrates. Die reale Berufserfahrung im Rahmen eines Berufspraktikums in einem Unternehmen oder an Einsatzplätzen in nicht gewinnorientierten Institutionen, das heisst Programme zur vorübergehenden Beschäftigung, sind das wirksamere Mittel zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt als virtuelles Arbeiten in Übungsfirmen. Entsprechend wurde die Zahl der Berufspraktika für junge Arbeitslose von 63 im Jahre 2002 auf 196 im Jahre 2003 und gar auf 289 im Jahre 2004 erhöht.

Ich empfehle Ihnen im Namen der EVP-Fraktion, das Postulat nicht zu unterstützen.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Claudio Zanetti, es geht hier nicht um mehr Lehrstellen, es geht auch nicht um Scheinarbeitsplätze oder Scheinarbeitsfirmen. Es geht darum, dass junge Leute, die eine Ausbildung gemacht haben, endlich die Möglichkeit haben, ihr Gelerntes zu üben, Erfahrungen am Arbeitsplatz zu machen, denn die beste Qualifikation hilft hier dann nicht weiter, wenn sie nicht arbeiten können. Erwerbslose Jugendliche oder junge Erwachsene können den ersten entscheidenden Schritt nicht tun, sie können die Integration in die Arbeitswelt, in die Erwachsenenwelt nicht machen und die Vorbereitung auf die berufliche Laufbahn oder überhaupt eine Berufsidentität können sie nicht erlangen. Berufsidentität ist aber eine der zentralsten Entwicklungsaufgaben Jugendlicher, zu denen aber wirklich zum Beispiel die Ablösung vom Elternhaus gehört oder auch die Entwicklung zur Persönlichkeit oder vor allem zur Eigenständigkeit. Und das wollen wir! Das müssen sie zuerst erlernen können. Darum braucht es verschiedene Massnahmen, eine grosse Palette, damit sie den Einstieg überhaupt schaffen können.

Ich bitte Sie in dem Sinne um Unterstützung des Postulates.

Lucius Dürri (CVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich muss doch noch rasch auf Claudio Zanetti eingehen. Es ist richtig, dass Lehrstellen und Stellen sehr stark von den Rahmenbedingungen abhängen; daran ist nichts zu ändern. Wir müssen in diesem Rat immer wieder dafür sorgen, dass diese im Kanton Zürich optimal sind. Heute aber geht es um das Problem, dass man Auffangmassnahmen macht für einen kleineren Teil von jungen Leuten, die nicht zu solchen Stellen gelangen. Eine dieser Massnahmen sind die Übungsfirmen. Wir können beruhigen, es werden nicht sehr viele von dieser möglichen Massnahme profitieren; es ist eine unter vielen. Es wird die Regierung sein, die diesen Massnahmen-Mix bestimmen muss und letztlich auch mit entscheidet, wie viele solche Übungsfirmen überhaupt geschaffen werden. Also machen wir jetzt nicht ein riesiges Problem, sondern überweisen wir diese Möglichkeit, so dass man auf Grund einer Gesamtauslegung dann entscheiden kann, was im Moment die wirksame Massnahme ist. Ob der Beibehalt des Steuersatzes dann neue Lehrstellen schafft, werden wir in ein bis zwei Jahren feststellen. Heute können wir diese Prüfung nicht machen.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Die beste Auffangmassnahme wäre tatsächlich, die Rahmenbedingungen zu verbessern; davon habe ich heute bereits etwa zum dritten Mal gesprochen. Ich stelle aber fest, dass hier in diesem Rat in den letzten Jahren – ich bin jetzt zwar erst vier Jahre dabei – wenig dazu beigetragen haben, dass die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft tatsächlich besser wurden. Also sollten wir dort einmal den Hebel ansetzen und tatsächlich etwas tun.

Zu diesen virtuellen Firmen: Es ist an diesen drei «Placebo-Postulaten» – erlauben Sie mir den Ausdruck – tatsächlich das virtuellste. Und es ist zudem noch auf eine Kategorie arbeitsloser Lehrabgänger ausgerichtet, die aus dem kaufmännischen Bereich kommen und nicht aus dem handwerklichen und dem Produktionsbereich. Man stelle sich vor: Jeden Morgen zur Arbeit gehen mit dem Wissen, dass eine Leistung erbracht wird, die unter dem Strich keinen echten Nutzen erbringt. Ich frage mich, wo da die Motivation der fiktiven Arbeitnehmer ist, und ich frage mich, was damit zur Identifikation mit irgendwelchen Berufsfeldern getan wird. Danke.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Der Regierungsrat erkennt, dass die Jugendarbeitslosigkeit ein schwerwiegendes Problem ist. Er hat darüber ja auch des öfters schon öffentlich gesprochen. Und vor allem hat er sich im Zusammenhang mit all diesen Vorstössen auch ganz intensiv damit befasst und die Fragen diskutiert. Es ist deshalb nicht so, dass er dieses Postulat ablehnt, ohne sich wirklich mit den Fragen dieses Postulates auch auseinandergesetzt zu haben. Wenn Sie sagen, Lucius Dürr, dass es der Regierungsrat sein soll, der entscheidet, welche Möglichkeiten zur Bewältigung dieses Problems der Jugendarbeitslosigkeit der Regierungsrat für gut erachtet, dann hat er dies halt eben gerade hier getan. Und deshalb lehnt er auch dieses Postulat ab oder empfiehlt dem Kantonsrat, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Wir, Sie und die Regierung, sind uns einig darüber, dass Wirtschaft und Staat gemeinsam möglichst viel gegen die Jugendarbeitslosigkeit tun. Darin sind wir uns einig, offenbar aber nicht in den anzuwendenden Mitteln. Da bestehen noch Differenzen. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass eine Scheintätigkeit nicht das richtige Instrument ist, Jugendliche für die Arbeit zu motivieren, und auch nicht das richtige Instrument, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu motivieren, diese Ju-

gendlichen dann auch wirklich einzustellen. Sie leben an der Realität vorbei. Wir sind der Meinung, dass Berufspraktika das bessere Mittel sind und dass in Berufspraktika nicht nur die Jugendlichen, sondern auch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber etwas davon haben. Deshalb sind wir auch dabei, diese Berufspraktika noch weiter auszubauen, obwohl wir schon einen grossen Ausbau gemacht haben. Hier findet das reale Berufsleben statt und hier werden auch praktische Erfahrungen erworben, die dann im späteren Berufsleben eingesetzt werden können. Wir sind deshalb auch allen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern wirklich sehr dankbar, dass sie uns in diesen Berufspraktika unterstützen und sich auch engagieren zum Wohle der jungen zukünftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Der Regierungsrat war aus all diesen Gründen bereit, die Postulate «Praktikumsplätze und Anreize für die Beschäftigung von Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern» (393/2004) und «Ausbau und Finanzierung von Berufs- und Sozialintegrationsprojekten für arbeitslose junge Erwachsene nach der Lehre» (392/2004) entgegenzunehmen. Diese Vorstösse zielen nicht spezifisch auf die Förderung einer einzelnen Massnahme, wie das mit diesem Ausbau der Übungsfirmen der Fall ist, sondern sie lassen alle Möglichkeiten zur Lösung des Problems Jugendarbeitslosigkeit in einer grossen Breite offen. Der Regierungsrat hat Sie auch darauf hingewiesen, dass diese Übungsfirmen hohe Kosten verursachen, die dann unserer Meinung nach nicht zum Ziel führen. Jedenfalls stehen die hohen Kosten in keinem Verhältnis zum Erfolg. Auch wenn diese grundsätzlich von der Arbeitslosenversicherung getragen werden, sind wir der Meinung, dass man nicht einfach, nur weil ein anderer bezahlt, diese Kosten verursachen sollte, ausser, mit diesen Kosten würde dann tatsächlich das Ziel erreicht. Hier sind wir anderer Meinung als ein Teil hier in diesem Rat. Wir denken, dass man den Steuerzahlern und auch den Arbeitgebern die Kosten nicht aufbürden soll. Es sind Sozialversicherungsbeiträge, die andernorts besser eingesetzt werden könnten.

Zusammengefasst also: Die Wirksamkeit dieser Übungsfirmen beurteilen wir als zweifelhaft und die Kosten als ausgesprochen hoch. Deshalb bitte ich Sie im Auftrag des Regierungsrates, dieses Postulat nicht zu überweisen, und danke für Ihr Verständnis.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 88 : 68 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Verschiebung der zweiten Etappe der Glatttalbahn – ein Segen fürs Budget von Kanton und Gemeinden

Interpellation Adrian Bergmann (SVP, Meilen), Lorenz Habicher (SVP, Zürich) und Mitunterzeichnende vom 13. Dezember 2004

[KR-Nr. 455/2004](#), RRB-Nr. 165/2. Februar 2005

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Die Finanzen im Kanton Zürich laufen aus dem Ruder. Angesichts dieser katastrophalen Finanzlage ist der Regierungsrat gezwungen, sämtliche Ausgaben und Investitionen auf deren Nutzen zu überprüfen. Die Realisierung der Glatttalbahn wurde in einer Volksabstimmung mit der Argumentation der dringenden Notwendigkeit angenommen. Auf Grund der völlig veränderten Ausgangslage und der Tatsache, dass sich das wirtschaftliche Umfeld in Zürich Nord nicht gemäss den Prognosen entwickelt, müssen auch die entsprechenden Infrastrukturprojekte hinterfragt und hinausgeschoben werden. Es geht deshalb keineswegs darum, die Realisierung der Glatttalbahn zu verhindern.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Im Januar fällt der Regierungsrat den Entscheid zum Bau der zweiten Etappe der Glatttalbahn. Hat sich der Regierungsrat vorgängig mit den veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auseinandergesetzt?
2. Wie viele Arbeitsplätze wurden von 2001 bis 2004 im Einzugsgebiet der zweiten Etappe abgebaut und neu geschaffen?
3. Ist es richtig, dass grössere Arbeitgeber (z.B. Skyguide, Helsana) ihren Standort vom Einzugsgebiet der zweiten Etappe in den Raum Dübendorf verlegen?
4. Wie viele und welche Bauprojekte befinden sich im Glattpark im Bau? Kann in den nächsten fünf bis zehn Jahren angesichts des Büro-

flächenüberhangs mit weiteren grösseren Realisierungen im Oberhauserriet gerechnet werden?

5. Stimmt es, dass die Buslinie 781, welche durch die Glatttalbahn ersetzt werden sollte, nur ungenügend frequentiert wird und wegen falscher Linienführung der Glatttalbahn weiterbetrieben werden muss? Auch bei der Glatttalbahn muss von einer nicht kostendeckenden Frequentierung ausgegangen werden.

6. Die Budgets der Gemeinden im Einzugsgebiet der Glatttalbahn geraten völlig aus dem Gleichgewicht und sind nun mit untragbaren Pflichtbeiträgen an die Glatttalbahn konfrontiert. Auch die erwarteten Betriebsdefizitbeiträge bringen verschiedene Gemeinden in arge Finanznot und werden Steuererhöhungen zur Folge haben. Hat dies auch der Regierungsrat zur Kenntnis genommen?

7. Teilt der Regierungsrat die Feststellung dass viele Bürger zunehmend ihren Unmut bezüglich Kosten und der gemeinsamen Trasseeführung mit dem Individualverkehr (Überangebot mit einer S-Bahn, der Glatttalbahn und zwei Buslinien) zum Ausdruck bringen? Vorbehalte, welche auch eine Kommissionsminderheit der vorberatenden KR-Kommission zum Ausdruck brachte.

8. Für den Kanton Zürich, aber auch für die betroffenen Gemeinden wäre eine spätere Realisierung der Glatttalbahn ein Segen und ergäbe eine spürbare Entlastung der Budgets. Ist der Regierungsrat angesichts des veränderten Umfeldes bereit, eine Verschiebung des Baus der zweiten Etappe Glatttalbahn um drei bis fünf Jahre seriös zu überprüfen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Gemäss Leitidee der Gesamtverkehrskonzeption leistet der Kanton Zürich mit einem guten Mobilitätsangebot einen wesentlichen Beitrag an die Standortattraktivität seines Lebens- und Wirtschaftsraums. Es liegt im volkswirtschaftlichen Interesse des Kantons Zürich, dafür die bestmöglichen Voraussetzungen zu schaffen. Ein hauptsächliches Anliegen ist dabei die gute Erschliessung geeigneter Standorte. Mit Beschluss vom 27. Oktober 2004 zur Strategie Agglomerationsverkehr hat der Regierungsrat deshalb festgelegt, dass die Angebots- und Infrastrukturpolitik im öffentlichen Verkehr auf eine verbesserte Vernetzung und Erschliessung der Zentrums- und Entwicklungsgebiete abzielen muss.

In Zürich und Winterthur, im Glatttal und Limmattal sind die Massnahmen für die Raumsicherung für Tram-, Stadtbahn- und Bussysteme sowie die nötigen Projektierungs- und Realisierungsschritte termingerecht einzuleiten.

Die Strategie für den Agglomerationsverkehr bezweckt unter anderem, die Entwicklung des Limmattals und des Glatttals zu Stadtlandschaften von hoher urbaner Qualität zu unterstützen. Hand in Hand mit der Entwicklung zur Stadt geht der Aufbau eines städtischen Verkehrssystems mit einem erhöhten Anteil des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs. Diese Verkehrsarten müssen den Hauptteil des Verkehrswachstums übernehmen, weil nur sie auf Grund ihrer hohen Flächeneffizienz in der Lage sind, das Aufkommen auf den knapper werdenden Verkehrsflächen zu bewältigen. Wachsende Marktanteile in einem wachsenden Markt zu übernehmen, bedeutet sehr hohe Zuwachsraten und erfordert Investitionen. Die Glatttalbahn und die damit verbundenen Massnahmen im Strassenbereich sind beispielhaft für diese Politik, weil sie die bereits vorhandene und gewünschte Dynamik in der Siedlungsentwicklung unterstützen.

Das absehbare Siedlungs- und Verkehrswachstum im aufstrebenden Einzugsgebiet der Glatttalbahn, zu dem auch die Stadtkreise 11 und 12 der Stadt Zürich gehören, stellt die Verkehrsplanung vor sehr grosse Herausforderungen. Im Binnenverkehr innerhalb des Glatttals ist im öffentlichen Verkehr von einem Anstieg von rund 95'000 Personenfahrten pro Tag (1998) auf rund 190'000 Personenfahrten (2025) auszugehen, was einem Wachstum von 100 % entspricht. Das Rückgrat für die Erschliessung der Wachstumsgebiete Oerlikon–Flughafen und Oerlikon–Wallisellen–Dübendorf bildet die Glatttalbahn. Der termingerechten Verwirklichung kommt daher grosse Bedeutung zu. Eine Verzögerung ist deshalb abzulehnen.

Auch die betroffenen Gemeinden (Städte Dübendorf, Kloten, Opfikon und Zürich, Gemeinden Rümlang und Wallisellen) sprechen sich für den termingemässen Bau der zweiten Etappe der Glatttalbahn mit der Inbetriebnahme auf das Fahrplanjahr 2009 aus. Die siedlungspolitischen Entwicklungen sind räumlich und zeitlich auf dieses Infrastrukturprojekt abgestimmt. Eine Verzögerung würde somit zu verkehrstechnisch unhaltbaren Zuständen in diesem Gebiet führen.

Die Glatttalbahn ist auch ein Teil des landseitigen Anschlusses des Flughafens Zürich. Das Aufkommen auf dem Flughafen Zürich ist zwar

seit dem bisherigen Höchstwert von 22,7 Mio. Passagieren aus dem Jahre 2000 auf 17 Millionen im Jahre 2003 zurückgegangen. Bereits 2004 hat das Passagieraufkommen aber wieder zugenommen und beläuft sich auf rund 17,3 Mio. Passagiere. Im Zusammenhang mit dem Bau der Glatttalbahn sind vor allem die Lokalpassagiere als potenzielle Nutzerinnen und Nutzer von Bedeutung. Bei ihnen liegt der Ausgangs- oder Endpunkt der Reise im Einzugsgebiet des Flughafens Zürich. Im Gegensatz zu den Transferpassagieren hat die Zahl der Lokalpassagiere 2004 einen neuen Höchststand erreicht. Alle Prognosen gehen davon aus, dass die Luftverkehrsnachfrage auch in Zukunft wachsen wird und damit auch die Zahl der Lokalpassagiere auf dem Flughafen Zürich. Die Glatttalbahn soll dazu beitragen, einen Teil dieser zusätzlichen Nachfrage zu übernehmen und den Anteil der Mitarbeitenden im Flughafen, die den öffentlichen Verkehr benutzen, zu steigern. Zudem entwickelt sich der Flughafen mehr und mehr zu einer Drehscheibe des öffentlichen Verkehrs. Dazu tragen zahlreiche regionale Buslinien ebenso bei wie der Flughafenbahnhof, der mit der Inbetriebnahme der ersten Etappe der Bahn 2000 weiter aufgewertet wurde. Er erfüllt die Funktion eines «Hauptbahnhofes Glatttal». Die Glatttalbahn wertet die Drehscheibenfunktion des Flughafens im öffentlichen Verkehr weiter auf.

Zu Frage 1:

Der Regierungsrat setzt sich fortwährend mit den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und deren Veränderungen auseinander. Im Zusammenhang mit der Freigabe der zweiten Etappe der Glatttalbahn hat er sich intensiv mit der Situation in den Zentrumsgebieten Zürich Nord, Kloten-Opfikon und Wallisellen-Dübendorf beschäftigt. Die Glatttalbahn entfaltet ihre Wirkung mittel- und langfristig (Inbetriebnahme in den Fahrplanjahren 2007, 2009 und 2011). Für den Investitionsentscheid ist deshalb auf die mittel- und langfristige wirtschaftliche Entwicklung des Gebietes abzustellen. Auf Grund der zu erwartenden Dynamik der Siedlungsentwicklung im mittleren Glatttal ist die Glatttalbahn bereits in den nächsten Jahren erforderlich. Ein Abstellen auf kurzfristige, konjunkturell bedingte Ausschläge wäre bei einem solchen Infrastrukturvorhaben angesichts der benötigten Realisierungszeiten von annähernd fünf Jahren verfehlt.

Zu Frage 2:

Die Verkehrsbetriebe Glatttal führen im Zusammenhang mit der Entwicklung der Glatttalbahn seit längerem eine empirische Raumbewachung durch, die auf den Zeitraum der Verwirklichung des Projektes ausgerichtet ist. Sie zeigt, dass im Gebiet der zweiten Etappe der Glatttalbahn im letzten Jahrzehnt rund 2900 Arbeitsplätze (+12%) und 2600 m² zusätzliche Verkaufsflächen (+18%) geschaffen wurden. Bis 2010 werden innerhalb der Haltestellenperimeter zusätzlich 1100 Einwohner und Einwohnerinnen (+25%), 5200 Arbeitsplätze (+19%), 19'000 m² Verkaufsflächen (+112%) sowie 750 Hotelzimmer (+117%) erwartet.

Die Standortgemeinden haben zurzeit keine Hinweise, dass diese Erwartungen nicht eintreffen sollten. Entwicklungszahlen für kurze Zeiträume sind nicht verfügbar. Für den mittel- bis langfristig angelegten Investitionsentscheid der Glatttalbahn sind sie auch nicht massgebend. Die Stadt Opfikon weist aber darauf hin, dass 2002 und 2003 in unmittelbarer Nähe der zukünftigen Haltestelle beim Bahnhof Glattbrugg allein durch drei Firmen rund 1100 neue Arbeitsplätze geschaffen worden seien. Im Einzugsgebiet der zweiten Etappe der Glatttalbahn mit rund 17'000 Arbeitsplätzen seien in den letzten drei Jahren nur geringfügig Arbeitsplätze aus wirtschaftlichen Gründen abgebaut worden und bereits würden zahlreiche bewilligte Projekte im unmittelbaren Haltestellenbereich vorliegen. Auch laut der Gemeinde Rümlang ist die Zahl der Arbeitsplätze im Einzugsgebiet der zweiten Etappe von 2001 bis 2004 stabil geblieben, in der Stadt Dübendorf (Einzugsgebiet der dritten Etappe) wurden sogar laufend neue Arbeitsplätze geschaffen. Die Gemeinde Wallisellen führt aus, dass sich verschiedene Investoren gerade im Hinblick auf die Glatttalbahn für den Standort Wallisellen entschieden hätten.

Zu Frage 3:

In einer dynamischen Wirtschaftsregion, wie sie die Zentrumsgebiete im Glatttal darstellen, sind gewisse Standortwechsel auf Grund neuer Angebote nichts Aussergewöhnliches. Die Stadt Dübendorf weist darauf hin, dass der angesprochene Umzug der Helsana in ein Gebäude in der Nähe des Bahnhofs Stettbach erfolgt, der in der dritten Etappe ebenfalls von der Glatttalbahn bedient werden soll. Eine Verzögerung der zweiten und dritten Etappe der Glatttalbahn hätte laut der Stadt Dübendorf schwer wiegend Folgen auf die bereits getätigten und geplanten Investitionen im Raum Dübendorf.

Zu Frage 4:

In der ersten baureifen nördlichen Etappe des Glattparks werden ab Januar 2005 von vier verschiedenen Grundeigentümern rund 300 Wohnungen erstellt, die ab Herbst 2006 bezugsbereit sind. Ausserdem befindet sich ein Bürogebäude mit rund 500 Arbeitsplätzen im Bau. Für weitere Objekte, insbesondere für Wohnungsbau, bestehen konkrete Projekte und Bauabsichten. Im Nachbarquartier Fallwiesen/Böschewies wurden in den letzten vier Jahren 166 Wohnungen für rund 500 Personen erstellt. Derzeit gibt es keine Hinweise, dass die Überbauung des Gebietes innerhalb der nächsten zehn Jahre nicht im erwarteten Ausmass stattfinden sollte.

Zu Frage 5:

Die Buslinien 759, 781 und 788 gehören zum Vorlaufbetrieb der Glattalbahn. Die Linie 781 ist so gut ausgelastet, dass sie seit Jahren durch eine Verstärkungslinie (Nr. 788) entlastet werden muss. Diese verkehrt heute zu den Hauptverkehrszeiten aus Kapazitätsgründen im 3,3-Minuten-Takt. Mit der Verwirklichung der Glattalbahn werden diese Buslinien in der heutigen Form nicht mehr weiterbetrieben. Da die Glattalbahn aber nicht wie der Bus die Funktion eines Feinverteilers, sondern eines Mittelverteilers übernimmt, werden auch in Zukunft Buslinien für die Feinerschliessung eingesetzt. Die Stadt- und Ortsbuskonzepte werden dementsprechend angepasst.

Die beiden Buslinien 781 und 788 weisen heute einen durchschnittlichen, die Buslinie 759 einen überdurchschnittlichen Kostendeckungsgrad aus. Für die Glattalbahn geht die Planerfolgsrechnung von einem Kostendeckungsgrad von 60 bis 70 % aus. Dies entspricht ungefähr dem Durchschnittswert einer Tramlinie in der Stadt Zürich.

Zu Frage 6:

Die Standortgemeinden haben den Projektierungsprozess der Glattalbahn sehr nahe begleitet. Sie sind im Verwaltungsrat der Verkehrsbetriebe Glatttal und/oder in der projektbezogenen Beleitgruppe vertreten. Dadurch konnten die Bedürfnisse der Standortgemeinden bestmöglich berücksichtigt werden. Die Gemeinden wurden bereits Mitte 2001 detailliert über die finanziellen Konsequenzen informiert. Sie sind einerseits über die Infrastrukturanpassungen und andererseits über die zusätzlichen Defizitbeiträge an den Zürcher Verkehrsverbund betroffen. Da die Investitions- wie auch die Betriebskosten frühzeitig mitgeteilt wurden, konnten die Mittel rechtzeitig in die Finanzplanungen eingestellt

werden. Durch die enge Begleitung sind sich die Gemeinden des Nutzens und der Bedeutung der Glatttalbahn als Voraussetzung für ihre Weiterentwicklung bewusst. Sie stehen deshalb geschlossen hinter der zeitgerechten Verwirklichung der einzelnen Projektetappen. Die Stadt Zürich geht davon aus, dass insgesamt nicht mit einem höheren Anteil an die Betriebskosten zu rechnen ist. Die Stadt Opfikon weist darauf hin, dass die beteiligten Gemeinden dank der Glatttalbahn an Attraktivität für Investoren und neue Bewohnerinnen und Bewohner gewinnen werden, weshalb die Ansiedlung von guten Steuerzahlern mit Auswirkungen auf die Einnahmen von Kanton und Gemeinden erwartet wird. Die Stadt Dübendorf betont, dass es dank der Erschliessung neuer Gebiete und der sich daraus ergebenden Einnahmen zu keiner Steuerfusserhöhung kommen wird.

Zu Frage 7:

Die Glatttalbahn verkehrt zu 97 % auf eigenem Trasse. Voraussetzung für die Mitbenutzung der Glatttalbahn im Strassenraum war ein gesamtverkehrlich optimiertes Projekt. Der Mischverkehr beschränkt sich auf die lichtsignalgesteuerten Knoten. Die Verkehrsentwicklung im Glatttal hat in den letzten drei Jahren weiter zugenommen, die Überlastung des Strassennetzes hat sich verschärft. Diese Tendenz wird in den nächsten Jahren anhalten. Die geplanten Massnahmen des integrierten Verkehrsmanagements zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Strassennetzes und damit zur Verminderung der Stausituation genügen bei Weitem nicht, um die Funktionstüchtigkeit der Strassen zu gewährleisten. Demgegenüber entlastet die Beförderungskapazität der Glatttalbahn das Strassennetz. Sie schafft damit den nötigen Raum zur Abwicklung eines reibungslosen Nutzverkehrs. Die gegenseitigen Behinderungen zwischen Individualverkehr und öffentlichem Verkehr werden abnehmen.

Neben den Anpassungen am Strassennetz, die durch die Glatttalbahn verursacht werden, sind Strassenausbauten im Umfang von gegen 100 Mio. Franken im Rahmenkredit zur gesamtverkehrlichen Optimierung der Verkehrsinfrastruktur enthalten. Davon stehen 35 Mio. Franken im Rahmen der ersten Etappe und 52 Mio. Franken in der zweiten Etappe zur Verfügung. Die Gemeinde Rümlang weist darauf hin, dass durch die Auslösung der zweiten Etappe der Glatttalbahn dringend benötigte Strassenausbauten verwirklicht werden können. Für die Stadt Kloten kann das öffentliche Strassennetz, das teilweise über die Kapazitäts-

grenze belastet ist und sowohl den motorisierten Individualverkehr wie auch den öffentlichen Verkehr kaum noch bewältigen kann, durch einen termingerechten Bau der Glatttalbahn endlich entlastet werden.

Zu Frage 8:

Erfahrungsgemäss wirkt sich die künstliche Verzögerung von Investitionsprojekten kostenmässig negativ aus. Sie ist deshalb auf zwingende Fälle zu beschränken. Ein solcher liegt bei der Glatttalbahn nicht vor. Die planmässige Verwirklichung des Vorhabens wird zu kostenoptimierenden Synergien mit der ersten Etappe führen und ein wichtiges Zeichen bezüglich anderer, zentraler Verkehrsinfrastrukturprojekte, insbesondere des Durchgangsbahnhofs Löwenstrasse und des Agglomerationsverkehrs, darstellen.

Adrian Bergmann (SVP, Meilen): Wir haben auf unsere Interpellation vom September 2004 eine umfassende Antwort der Regierung erhalten; dafür besten Dank. Leider sind Teile dieser Antwort bereits wieder überholt, was auf die Finanzen des Kantons ebenfalls zutrifft. Auch diese haben sich verändert, leider weiter zum Schlechteren. Mit dem Goldzuschuss machen wir uns nur etwas vor und verschieben notwendige Massnahmen auf später. Laufen die Finanzen ganz aus dem Ruder, ist der Anpassungsprozess, auf die lange Bank geschoben, später viel schmerzhafter.

Das Volk hat Ja gesagt zur Glatttalbahn, das gilt es auch zu respektieren. Es will mehr Wachstum am und um den Flughafen. Eine Bahn allein macht aber noch keinen prosperierenden Flughafen. Neben Start- und Landepisten ist auch eine ausreichende Infrastruktur für den motorisierten Individualverkehr eine Bedingung. Der Stimmbürger hat zu einem etappierten Vorgehen Ja gesagt. Die Realisierung soll dem Wachstum im Einzugsgebiet entsprechen, und hier setzt unsere Interpellation an. Die Regierung ist gefordert, die Erstellung der Glatttalbahn auf die finanziellen Möglichkeiten des Kantons abzustimmen. Es kann bereits jetzt festgestellt werden, dass Büroleerbestände das Wachstum hemmen. Neubauten an der Thurgauerstrasse und im Oberhauserriet führen über das Ganze gesehen zu weiter steigenden Bürobeständen, was zusätzliche Investoren noch einige Jahre hemmen wird. Allerdings, wenn privates Kapital auf Vorrat investiert wird und Leerbestände resultieren, dann entspricht dies freier Marktwirtschaft. Weshalb dann aber ausgerechnet der Staat auf Vorrat Hunderte von Millio-

nen zu früh investieren soll, dieser Frage müssen wir uns als verantwortliche Parlamentarier stellen.

Mit dem Bau allein ist es noch nicht getan. Die Glatttalbahn soll nachher ja mindestens kostendeckend rollen. Und da haben wir bei der 2. und 3. Etappe nach wie vor unsere ernsthaften Bedenken. Die Idee der Glatttalbahn entstand zu Philippe Bruggissers (*CEO Swissair*) Zeiten. Sie soll eine Bahnverbindung zwischen dem Klotener Hub und dem Euro Airport Dübendorf, Anschlussknoten Giessen, sowie der Innenstadt, Anschluss Bahnhof Stettbach, erstellen. Wie wir alle wissen, ist vieles nicht so gekommen, wie es Philippe Bruggisser geplant hat. Trotzdem, der Steuerzahler bezahlt es ja! So, wie mit Staatsgeldern ein viel zu früh erstellter überzähliger Terminal finanziert wurde, wird es eine nicht ausgelastete und den Steuerzahler während einigen Jahren kostende Glatttalbahn geben. Weit hergeholt ist das Argument der Regierung, dass die Glatttalbahn für die Realisierung des Durchgangsbahnhofes ein wichtiges Zeichen sei. Ohne dies weiter zu kommentieren, stelle ich nur fest, dass auch die Verzögerung beim Durchgangsbahnhof ihre Ursache beim Staatshaushalt hat.

Die öffentliche Hand ist bei der Verkehrspolitik insofern gefordert, als sie sich bei jedem Franken überlegen muss, wo die Wirkung dieses Frankens am grössten sein wird. Das ist bei der zweiten und dritten Etappe der Glatttalbahn sicher nicht der Fall. Denn wir haben schon heute Buslinien wie zum Beispiel den 787-er, welcher mit einer Handvoll Passagiere herumkurvt. Wenn man halt so diese Gegenüberstellung macht, kann eine verfrühte Investition in eine Region, die bereits über eine ÖV-Erschliessung verfügt, ohne weiteres zu Gunsten von dringenderen Investitionen zur Behebung der katastrophalen Situation beim motorisierten Individualverkehr aufgeschoben werden. Es ist einfach absolut unverantwortlich, wie in den letzten Jahren in unglaublicher Geschwindigkeit Milliarden in ÖV-Projekte investiert wurden, bei denen nie und nimmer eine Eigenwirtschaftlichkeit erreicht werden wird. Auf der Zeitachse kann bei einigen Projekten, so auch bei der Glatttalbahn, noch die Notbremse gezogen werden.

Ich bitte das Parlament und die Regierung, ein pragmatischeres und überlegtes Vorgehen zu unterstützen. Die Budgets von Kanton und Gemeinden sind Ihnen dankbar.

Esther Arnet (SP, Dietikon): Bei einer Volksabstimmung gibt es Gewinner und Verlierer und bei Letzteren gibt es gute und schlechte. Es ist den Interpellanten und ihrer SVP nicht vorzuwerfen, dass sie im Jahr 2003 versucht haben, eine Investition in einen zukunftssträchtigen öffentlichen Verkehr und damit den Bau der Glatttalbahn zu verhindern. Die Stimmberechtigten haben ihnen klar und deutlich mitgeteilt, dass sie diese Haltung nicht teilen und dass sie das zukunftsweisende Projekt der Glatttalbahn als wichtig und richtig erachten. Dass die Verlierer der Abstimmung dies nicht akzeptieren wollen, lässt nur einen Schluss zu: Sie gehören in die Gruppe der schlechten Verlierer, und das ist bedauerlich.

Etwas Gutes hat die Interpellation trotzdem. Sie gab dem Regierungsrat die Möglichkeit, aufzuzeigen, dass er nach wie vor die Zeichen der Zeit erkennt und gewillt ist, die Stadtlandschaften im Glatttal und im Limmattal zu urbanen Räumen mit hoher Qualität zu gestalten und den Modalsplit insbesondere in diesen Gebieten aktiv und positiv zu beeinflussen. In diesen Bemühungen kann der Regierungsrat auf unsere volle Unterstützung zählen.

Wir freuen uns zu lesen, dass nicht nur der Regierungsrat, sondern auch die betroffenen Gemeinden im Glatttal nach wie vor hinter der fristgerechten Erstellung und Inbetriebnahme der Glatttalbahn stehen. Die gestellten Fragen wurden umfassend beantwortet und der Regierungsrat konnte einleuchtend darlegen, dass entgegen der Aussagen in der Interpellation die Entwicklung in Bezug auf Bevölkerung und Arbeitsplätze nur einen Schluss zulässt: Das Projekt Glatttalbahn ist auf der richtigen Schiene und die Ampeln stehen auf Grün. Wir fordern den Regierungsrat auf, sich nicht von schlechten Verlierern verunsichern zu lassen, sondern den klaren Volkswillen planmässig umzusetzen, damit im Glatttal und später auch im Limmattal die überzeugenden Projekte der Mittelverteiler rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Jürg Stünzi (Grüne, Küssnacht): Ein Segen fürs Budget! Welch schönes Wort, welch schönes Bild, das die SVP-Schäfchen hier in salbungsvollen Worten heraufbeschwören! Sind das nicht dieselben schafbepelzten Wölfe, die dem letzten Budget den einzig möglichen Segen verweigert haben, die notwendige Anpassung der Steuern? Hoffen wir, dass auch dieser destruktive Beitrag auch von aussen als das gesehen wird, als Versuch nämlich, den öffentlichen Verkehr im Allgemeinen und dem

Entwicklungsgebiet Glatttal im Speziellen einen Knebel zwischen die Beine zu werfen. Aber bitte, immerhin hat die Interpellation der Regierung einige klare Bekenntnisse abgerungen: das Bekenntnis, die wirklich prioritären Problemlösungen durch konjunkturelle Schwankungen gefährden zu wollen und dass die Priorität für Bevölkerung und Arbeitende, aber auch für Investoren bei der Verkehrserschliessung liegt, und zwar bei einer Verkehrserschliessung, welche in diesem Gebiet nur noch mit dem öffentlichen Verkehr erreicht werden kann. Denn hier im Glatttal beweist ja der motorisierte Individualverkehr augenfällig, wie er sich eben nach seiner eigenen Gesetzmässigkeit entwickelt: Auffüllen, bis nichts mehr geht, Stau! Stau genug – auch auf der Traktandenliste! Bitte helfen Sie mit, diese Interpellation rasch zu erledigen!

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Die Interpellanten haben als Titel «Verschiebung der zweiten Etappe der Glatttalbahn – ein Segen fürs Budget von Kanton und Gemeinden» gesetzt. Ich persönlich bin der Überzeugung, dass aus dem angeblichen Segen viel eher ein Fluch entstehen könnte. Die Stimmberechtigten – wir haben es gehört – haben vor drei Jahren mit Zweidrittelsmehrheit den Krediten von zusammen rund 650 Millionen Franken zugestimmt und damit grünes Licht für die Realisierung der Glatttalbahn gegeben, einer der ganz wichtigen Infrastrukturinvestitionen in unserem Kanton. Der zeitliche Fahrplan: Die erste Etappe, wird Ende dieses Jahres in Betrieb genommen, Messe Zürich bis Auzelg. Zweite Etappe, Auzelg bis Flughafen: Inbetriebnahme Ende 2008. Und die dritte Etappe, Auzelg über Wallisellen zum Bahnhof Stettbach: Inbetriebnahme Ende 2010.

Ich möchte der Zürcher Regierung ganz herzlich danken für die klare und unmissverständliche Antwort auf die Fragen der Interpellanten.

Ich möchte meine Interessenbindung als Stadtpräsident von Dübendorf offen legen. Aber an zwei, drei Beispielen aus meiner Gemeinde will ich die Bedeutung der Glatttalbahn für unsere Region darlegen. Ähnliche Beispiele liessen sich aus andern Gemeinden im Einzugsgebiet der Glatttalbahn erwähnen. Beim Bahnhof Stettbach ist eines der grössten Dienstleistungsgebäude im ganzen Kanton Zürich am Entstehen. Die erste Hälfte, rund 1100 Arbeitsplätze, wurde vor einem Jahr bereits bezogen. Die zweite Hälfte dieses Gebäudes ist jetzt im Rohbau voll im Gang, Bezug der wiederum etwa 1000 Arbeitsplätze voraussichtlich Mitte 2007. Oder im Giessen-Areal, in der Nachbarschaft der EMPA

(*Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt*) und der EAWAG (*Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Wasserreinigung und Gewässerschutz*) sind drei grosse Dienstleistungsgebäude baurechtlich bewilligt und etwa 100 Wohnungen an der Glatt – mit der Glattalbahnhaltestelle praktisch vor der Haustür. Über das Zwicky-Areal, ein grosses Areal der ehemaligen Firma Zwicky im Neugut, Wallisellen und Dübendorf, besteht ein rechtskräftiger privater Gestaltungsplan von beiden Gemeindebehörden, von den zuständigen Instanzen und vom Kanton genehmigt. Für Investoren, für bisherige und für neue Investoren, behaupte ich, ist die Glattalbahn matchentscheidend. In Zukunft wäre es in diesen Gebieten schwierig, Baugesuche zu bewilligen, weil ohne Glattalbahn die Erschliessung mit öffentlichem Verkehr als ungenügend bezeichnet werden müsste. Die SVP sagt ja von sich immer wieder, dass sie die einzige Wirtschaftspartei im Kanton Zürich sei. Die SVP müsste dann wahrscheinlich ihrer Klientel schon erklären, weshalb in den Gemeinden des Glattalbahngebietes solche Baugesuche in Zukunft nicht mehr bewilligt werden könnten – ein investitionsschädigender Aspekt in Reinkultur! Eine Verzögerung, eine zeitliche Verschiebung der Glattalbahn ist schlicht und einfach nicht zu verantworten und zudem auch eine Missachtung des klaren Volkswillens. Danke.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Adrian Bergmann und Lorenz Habicher kämpfen unentwegt und Sisyphus ähnlich gegen die Glattalbahn, als wenn es nie einen Volksentscheid gegeben hätte. Und Bestandteil dieses Volksentscheides waren die Etappen. Es gab Termine in der Abstimmungsvorlage.

Die Regierung hat in den ersten drei Abschnitten die Herausforderung an den Wirtschaftsraum, an die Agglomeration hervorragend zusammengefasst. Ich empfehle den zwei Interpellanten, diese drei Abschnitte zu kopieren, zu vergrössern und über ihrem Pult oder mangels Pult über dem Bett aufzuhängen und auswendig zu lernen (*Heiterkeit*), sonst müssen wir noch spätere Vorstösse erwarten in der Frage Glattalbahn.

Die Interpellanten geben vor, sparen zu wollen. Wenn man ihren Anliegen nachkäme, wäre ja das Gegenteil der Fall. Warum? Der Raum ist knapp im Kanton Zürich, er ist speziell knapp im Glatttal. Und je knapper der Raum und je höher die Nachfrage nach diesem Raum, umso höher die Kosten. Tatsache ist, dass der motorisierte Individualver-

kehr mehr Raum frisst als der öffentliche Verkehr oder der Langsamverkehr, und zwar gemessen an den Verkehrsleistungen, die diese Verkehrsträger erbringen. Und weil der motorisierte Individualverkehr eben mehr Kosten verursacht – wir müssen zugestehen: Es sind Kosten, die gedeckt werden, teilweise durch die Motorfahrzeugsteuern und durch die LSVA und so weiter –, gibt es umso mehr Belastungen für die Gemeinden und für den Kanton. Denn ein Teil dieser Verkehrsanlagen, dieser Strassen ist nicht gedeckt durch zweckgebundene Abgaben; ich erinnere an die Gemeindestrassen, ich erinnere an externe Kosten durch Lärm und Abgase. Und ich erinnere noch an einen dritten Punkt: Je mehr das Strassennetz überlastet ist, weil wir eben zu wenig Entlastungsmöglichkeit auf der Schiene haben, desto mehr leidet der Gewerbeverkehr darunter. Allein schon aus diesem Grunde müssten Sie Interesse haben, dass im überlasteten Raum Glatttal möglichst schnell die weiteren Etappen realisiert werden, nicht zuletzt zu Gunsten des Nutzverkehrs, der dort oft im Stau stecken bleibt.

Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen): Das Volk hat sich ja klar für die Glatttalbahn entschieden. Die Arbeiten für diese laufen planmässig, so hoffe ich. Die Investitionen in den Fonds für den öffentlichen Verkehr sind eingestellt. Wir haben diese Zuwendungen im Verlauf des Budgets 2006 genehmigt. Das Glatttal braucht diese Erschliessung und nach wie vor gilt: Die verkehrspolitische Beurteilung dieser Notwendigkeit bleibt unverändert. Die Verschiebung würde also höchstens eine Verteuerung dieser Investitionen bringen, notabene auch der Strassenbauten, die wir unbedingt brauchen, eine verlangsamte Entwicklung des Glatttals – es gibt Investoren, die auf die Realisierung warten – und ein zweideutiges Signal nach Bern. Wenn Sie genau zugehört haben, Adrian Bergmann spricht von einer Notbremse. Eine Notbremse heisst stoppen, nicht verlangsamen.

Die FDP schliesst sich den Ausführungen des Regierungsrates an und steht nach wie vor zur Glatttalbahn.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Es wurde jetzt viel gesagt und das Votum von Willy Germann möchte ich als fehlgeleitetes Votum ablegen. Es geht hier um eine Interpellation. Wir wollen nichts rückgängig machen. Haben Sie die Abstimmungszeitung wirklich gelesen? Da steht, die Etappierung ist Sache der Regierung und diese entscheidet,

wann und wie es etappiert und wann es ausgeführt wird. Es war in den Beratungen der Kommission so, dass die SVP einen Antrag gestellt hat, dass es einen Beschluss des Kantonsrates dazu braucht, weil wir auf dem neusten Stand der Entwicklung sein und diese eben auch beeinflussen wollten. Wir können das nicht. Natürlich, Esther Arnet, gibt es gute und schlechte Verlierer einer Abstimmung. Ich denke, wir akzeptieren das sehr gut, dass wir die Glattalbahn-Abstimmung verloren haben. Wir akzeptieren es sogar noch besser als Ihre Partei. Ich möchte Sie da nur darauf hinweisen: Wie war das bei den Mutterschaftsversicherungen? Wie viele Male sind Sie angetreten, in welchen Abständen sind Sie gekommen? Und jetzt reden Sie noch von guten und schlechten Verlierern von Abstimmungen! Ich glaube, die Glattalbahn ist so gut, dass wir damit leben müssen.

Und dann möchte ich auch noch zu Heinz Jauch etwas sagen. Wir wissen alle: es fehlt sogar noch das Rollmaterial dazu. Am Anfang wird die Stadt Zürich dieses stellen. Es wird nachher gekauft werden müssen. Mit einem Deckungsgrad dieser Bahn, geschätzt wie eine Tramlinie der Stadt Zürich, runde 60 Prozent, wird es sich also nicht durch Eigenfinanzierung leisten lassen. Es wird sehr schwierig werden, die zusätzlichen Kosten aufzubringen, und diese zusätzlichen Kosten werden dann überwältigt werden. Da kommt Heinz Jauch mit seiner Gemeinde zum Zug, weil der ZVV gemäss Anzahl Haltestellen, gemäss Distanz auf Gemeindegebiet die Gemeinden dann zur Kasse bitten wird. Ich glaube, das muss auch erwähnt werden in dieser Diskussion: Es ist nicht alles bezahlt mit dieser Abstimmung. Es werden noch Kosten kommen. Und wenn sich dieses Entwicklungsgebiet nicht wie gewünscht entwickelt, weil es ja noch ein bisschen Südanflüge gibt; das darf man auch nicht vergessen. Die sind zwar nicht direkt über dem Gebiet, aber sehr, sehr nahe, Schwamendingen lässt grüssen. Also, machen Sie sich Gedanken, dass es auch anders kommen könnte! Und dann ist der Regierungsrat gefordert, seine Verantwortung wahrzunehmen und entsprechende Etappierungen oder Verzögerungen auch in Kauf zu nehmen oder zu besprechen. Ich möchte darauf hinweisen, dass bei den Beratungen zum Budget 2006 und zum KEF genau solche Gedanken auch gebracht wurden. Muss man verzögern, kann man verzögern oder sollte man verzögern? Ich bin da sehr zuversichtlich, dass auch der Regierungsrat nicht alles über einen Leisten brechen wird, sondern auch die Zeitachse so, wie es Adrian Bergmann gesagt hat, im Auge behält. Die Ampel ist nicht mehr auf Grün. Sie ist schon gelb

blinkend. Und es wird sich ganz, ganz langsam auf die Rotphase einstellen.

Rolf Walther (FDP, Zürich): Adrian Bergmann und Lorenz Habicher haben jetzt immer wieder darauf hingewiesen: auf die Beziehungen zum Flughafen. Die Glatttalbahn ist eine raumplanerische Massnahme. Der Erfolg der Stadt Zürich war früher ja derjenige, dass man sich im Stadtzentrum zu Fuss begegnen konnte. Heute ist der Erfolg des Wirtschaftsraums Zürich derjenige, dass eine S-Bahn – unter freisinniger Leitung eigentlich – zu Stande kam, geplant und realisiert wurde. Die Glatttalbahn ist eine logische Konsequenz dieser Forderungen. Die Glatttalbahn verbindet nachher die Investitionen, die in den Gebieten rund um die Agglomeration Zürich herum, um Dübendorf, um Opfikon, um Kloten, möglich sind. Das sind die Gebiete, die erreicht werden müssen. Es ist sicher nicht die Meinung von Philippe Bruggisser gewesen, dass die Leute mit dem Flugzeug nach Zürich fliegen und nachher in diese Gebiete arbeiten gehen. Sondern die Glatttalbahn hat eine ganz andere Bedeutung, dass eben die Erschliessung dieser Arbeitsplätze, dieser Wohnorte im Glattzentrum, wo man 50 Jahre geplant hat, möglich wird und sinnvoll möglich wird. Deshalb ist es notwendig, diese Glatttalbahn jetzt zu bauen und nicht zu unterbrechen. Wir stimmen der Regierungsantwort zu.

Adrian Bergmann (SVP, Meilen) spricht zum zweiten Mal: Ich habe ganz klar gesagt, der Volksentscheid ist zu akzeptieren. Und jenen, die das nicht gehört haben und falsch verstanden wissen wollen, denen wiederhole ich das nochmals: Der Volksentscheid ist zu akzeptieren. Es ist eine Etappierung vorgesehen, das Volk hat Ja gesagt zu einer Etappierung. Ich habe von einer Zeitachse gesprochen und auf dieser Zeitachse kann man das erstrecken. Und wenn es böse Absicht der Gegenseite ist, mir zu unterstellen, ich akzeptiere diesen Volksentscheid nicht, dann weise ich das vehement zurück. Er wird akzeptiert, aber wir wollen das Projekt erstrecken. Das ist der Inhalt dieser Interpellation, was Sie einfach nicht verstanden wissen wollen.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Die Zuversicht von Lorenz Habicher stimmt mich hoffnungsvoll und tröstet mich eigentlich auch. Aber egal, ob hier nun gute oder schlechte Verlierer im Rat sind, klar ist, dass die

Bevölkerung mit der Abstimmung auch einen Auftrag verbunden hat. Es wäre ja nun tatsächlich möglich, dass es sich die Gemeindebehörden anders überlegt haben und dass sie eine andere Beurteilung machen würden in der heutigen Zeit. Deshalb hat der Regierungsrat auch vor der Beantwortung dieser Interpellation sich mit den Gemeinden in Verbindung gesetzt und nachgefragt. Und das Resultat dieser Nachfrage ist klar und eindeutig: Die Glatttalbahn wird nach wie vor von den Gemeinden gewünscht. Sie teilen im Gegenteil mit, dass Investoren in ihren Entwicklungs- und Siedlungsgebieten, deren wirtschaftliches Engagement geschätzt und in diesen Gemeinden auch notwendig gebraucht wird, dass diese Investoren ihr wirtschaftliches Engagement in diesen Gemeinden auch von der termingerechten Weiterführung und vom termingerechten Abschluss der Glatttalbahn abhängig machen. Sie warnen also davor, hier voreilig andere Schlüsse zu ziehen.

Nun, die Glatttalbahn ist auch für den Regierungsrat ein wichtiges Infrastrukturprojekt für die Erschliessung eines Entwicklungsgebietes, das so rasch wächst. Die termingerechte Verwirklichung ist deshalb von grosser Bedeutung für diese Wachstumszone und die Gemeinden stehen hinter dem Zeitplan mit einer Inbetriebnahme auf das Fahrplanjahr 2009. Die siedlungspolitischen Entwicklungen sind auf diesen Zeitplan abgestimmt. Eine Verschiebung würde zu verkehrstechnisch unhaltbaren Zuständen führen. Der Regierungsrat hat sich vor der Freigabe der zweiten Etappe der Glatttalbahn auch intensiv mit der mittel- und langfristigen Entwicklung dieser Gebiete auseinandergesetzt und er hat festgestellt, dass sich die Entwicklungszahlen weiterhin in dem Rahmen bewegen, der auch prognostiziert worden ist, so dass sich hier also keine Änderung ergeben hat und dass die Glatttalbahn trotz der Veränderungen am Flughafen Zürich erfolgreich sein wird. Die termingerechte Verwirklichung der Glatttalbahn entspricht sowohl der Gesamtverkehrskonzeption wie auch der Strategie im Agglomerationsverkehr und in der siedlungspolitischen Entwicklung. Eine künstliche Verzögerung aus kurzfristigen Überlegungen würde sich auch kostenmässig wie volkswirtschaftlich negativ auswirken. Man würde also einen hohen Preis bezahlen für einen künstlichen Verzug. Der Regierungsrat hat deshalb am 16. Februar 2005 auch die notwendigen Kredite für die Umsetzung gesprochen. Der Kantonsrat hat mit Beschluss am 14. März 2005 über die Grundsätze der Entwicklung im öffentlichen Verkehr den Willen zur Inbetriebnahme der zweiten Etappe auf das Fahrplanjahr 2009 noch einmal bestätigt und der Bundesrat hat die Etappen der

10238

Glattalbahn am 2. Dezember 2005 in der Botschaft zur Infrastruktur als dringliches Vorhaben verabschiedet. Wir sind also hier in der Beurteilung durchaus kongruent mit andern Behörden. Vielen Dank.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Fehlinvestition Swiss

Interpellation Alfred Heer (SVP, Zürich), Peter Good (SVP, Bauma) und Mitunterzeichnende vom 31. Januar 2005

[KR-Nr. 21/2005](#), RRB-Nr. 471/30. März 2005

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Gegenstand der Interpellation ist die teilweise Veröffentlichung der Protokolle über die entscheidende Sitzung zur Gründung der Swiss in der «Weltwoche» vom Donnerstag, 27. Januar 2005. Dabei stellt sich heraus, dass der Verwaltungsrat der Crossair dem Businessplan 26/26 nur unter massivem politischem Druck zugestimmt hat. Dem Protokoll zufolge spielten der Direktor der Eidgenössischen Finanzverwaltung, Peter Siegenthaler, und der dazumalige Bundesrat Kaspar Villiger eine entscheidende Rolle, um den zu ehrgeizigen Plan an dieser Sitzung durchzudrücken. In diesem Zusammenhang muss auf die Interpellation vom 24. Mai 2004, KR-Nr. 210/2004, betreffend Fehlinvestition Swiss und Zukunft Flughafen Zürich zurückgekommen werden.

Es ist dort festgehalten, dass Regierungsrat Ruedi Jeker in einem Interview mit der «NZZ» vom 15. Dezember 2001 festgehalten hat: «Wir haben einen Vertreter im Verwaltungsrat: Es ist der Direktor der Eidgenössischen Finanzverwaltung, Peter Siegenthaler. Wir haben natürlich geschaut, dass man einen bestqualifizierten Verwaltungsrat einsetzen kann.»

Unter Berücksichtigung der nun bekannten Gespräche zwischen den Bundesräten Moritz Leuenberger, Kaspar Villiger und dem Direktor der Eidgenössischen Finanzverwaltung, Peter Siegenthaler, sowie dem Crossair-Verwaltungsrat stellt sich nun heraus, dass der Verwaltungsrat der Crossair deutlich vor dem überrissenen Businessplan gewarnt und diesen abgelehnt hat.

Es stellen sich deshalb folgende neue Fragen:

1. Hatte der Regierungsrat Kenntnis von der kritischen Haltung des Crossair-Verwaltungsrates? Hatte der Zürcher Regierungsrat Kenntnis davon, was an der besagten Sitzung tatsächlich besprochen wurde? Falls ja, wieso hat er die Investition trotzdem getätigt? Falls nein, wieso hat der Regierungsrat 300 Mio. Franken investiert, ohne die berechtigte Kritik von Fachleuten der Luftfahrt zu berücksichtigen?

2. War der Regierungsrat überhaupt an den vorbereitenden Sitzungen für das «Projekt Phönix» vertreten? Falls ja, durch wen?
3. Wie hat «unser» Vertreter im Verwaltungsrat, Peter Siegenthaler, den Regierungsrat über den Businessplan informiert? Wurden die Bedenken des Verwaltungsrates der Crossair gegenüber der Regierung geäußert? Hat der Regierungsrat das Gefühl, dass er korrekt von den Bundesstellen über das Risiko dieser Investition informiert wurde?
4. Hat sich der Regierungsrat bei Luftfahrt- und Finanzfachleuten über das Risiko dieser Investition informiert, oder war seine einzige Quelle der Bundesrat und seine Verwaltung?
5. Ist der Regierungsrat noch immer der Meinung, dass Peter Siegenthaler der bestqualifizierte Verwaltungsrat für den Kanton Zürich im Swiss-Verwaltungsrat ist?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

In seiner Beantwortung vom 14. Juli 2004 der Interpellation [KR-Nr. 210/2004](#) rief der Regierungsrat in Erinnerung, welches die Gründe für die seinerzeitige Beteiligung des Kantons Zürich an einer neu zu gründenden schweizerischen Luftfahrtgesellschaft waren und welche Bedeutung eine gesicherte Verkehrsanbindung des Binnenlandes Schweiz an das Ausland hat. Ein Verlust der in Zürich beheimateten, interkontinental tätigen Netzwerkgesellschaft, des so genannten Homecarriers, hätte den Verlust der Drehkreuzfunktion des Flughafens Zürich und damit für den Kanton Zürich, ja für die ganze Schweiz einschneidende volks- und verkehrswirtschaftliche Konsequenzen zur Folge gehabt (siehe Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat vom 24. Oktober 2001, Vorlage [3904](#)). Ohne Beteiligung des Kantons Zürich wäre die Entstehung der Swiss und damit das ganze Luftransportsystem der Schweiz gefährdet gewesen.

Die Beteiligung des Kantons Zürich an der neuen Fluggesellschaft erfolgte deshalb in erster Linie aus einer gesamtwirtschaftlichen Optik heraus und nicht als finanzielle Investition. Zudem muss auch der Tatsache Rechnung getragen werden, dass im Herbst 2001 die Abhängigkeit der Flughafen Zürich AG (FZAG) vom seinerzeitigen Homecarrier Swissair wesentlich höher war als heute. Der Verlust des Homecarriers wäre damals für die FZAG betriebswirtschaftlich kaum zu verkraften gewesen. Hätte der Kanton Zürich seinerzeit keine Starthilfe für den

neuen Homecarrier geleistet, wäre ihn dies deshalb mit grosser Wahrscheinlichkeit wesentlich teurer zu stehen gekommen als die 300 Mio. Franken, die er in die Swiss investiert hat. An dieser grundsätzlichen Einschätzung hat sich in der Zwischenzeit nichts geändert.

Im Protokoll der Sitzung des Crossair-Verwaltungsrates vom 22. Oktober 2001, an der kein Vertreter des Kantons Zürich teilgenommen hat, sind die Einschätzungen von Verwaltungsratsmitgliedern zum Projekt «Phoenix Plus» festgehalten. Die protokollierten Vorbehalte betrafen die Erfolgsaussichten der neuen schweizerischen Luftfahrtgesellschaft angesichts der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der unsicheren Konjunkturaussichten der internationalen Luftfahrt nach den Ereignissen vom 11. September 2001 sowie die unternehmenskulturellen Unterschiede zwischen dem Crossair- und dem Swissair-Personal. Die Hauptbedenken gegenüber dem Projekt «Phoenix Plus» bestanden vor allem darin, ob die neue Gesellschaft mit 26 Lang- und 26 Kurz- bzw. Mittelstreckenflugzeugen aus dem Bestand der Swissair wirtschaftlich erfolgreich betrieben werden könne. Der damalige Verwaltungsratspräsident der Crossair, Moritz Suter, machte es zur Bedingung für eine Unterstützung des Modells «26/26», dass das Projekt unter Berücksichtigung der jeweils gegebenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der verfügbaren finanziellen Mittel mit Mass umzusetzen und nötigenfalls auch Anpassungen vorzunehmen seien. Im Anschluss an die Beratungen stimmte der Verwaltungsrat der Crossair dem Projekt «Phoenix Plus» einstimmig zu. Daraufhin gab der damalige Verwaltungsratspräsident der Crossair seiner Überzeugung Ausdruck, dass dieser Entscheid nach der damaligen Kenntnislage der einzig richtige sei, den der Verwaltungsrat im Interesse der Unternehmung habe fällen können.

Das Projekt «Phoenix Plus» wurde in der Folge innert kurzer Zeit umgesetzt. Nach der Gründung am 6. Dezember 2001 hob am 31. März 2002 erstmals ein Flugzeug der neuen Gesellschaft Swiss ab. Zu den 52 von der ehemaligen Swissair übernommenen Flugzeugen (26 Langstrecken- und 26 Mittel- bzw. Kurzstreckenflugzeuge) kam die gesamte Flotte von 82 Flugzeugen der Crossair hinzu. Seither hat sich das Umfeld des internationalen Luftverkehrs drastisch verändert. 2003 ging als das bisher schlechteste Jahr für die Luftverkehrsbranche in die Annalen ein. Neben einem allgemein schleppenden Konjunkturverlauf trugen auch der Irak-Krieg und die SARS-Krankheit in Asien dazu bei. Gleichzeitig wurde das Wettbewerbsumfeld für die Netzwerkgesell-

schaften durch die immer stärker aufkommenden und an Bedeutung gewinnenden Billigfluggesellschaften zusehends härter und erforderte auch von den etablierten Gesellschaften Gegenmassnahmen.

Die Swiss musste ihr Streckennetz und ihre Flotte in mehreren Schritten verkleinern. Ein Blick auf einzelnen Restrukturierungsschritte zeigt jedoch, dass der Handlungsbedarf weniger das Modell 26/26 betraf als vielmehr die Regional- und Charterflotte und damit das Kerngeschäft der früheren Crossair. Vom ursprünglich von der Swissair übernommenen Flottensegment (26/26) wurde seit 2001 knapp ein Viertel abgebaut: Die Flotte der Mittel- bzw. Kurzstreckenflugzeuge umfasst gegenwärtig 22 Maschinen, die Langstreckenflotte deren 18. Die ursprünglich von der Crossair übernommene Regional- und Charterflotte musste seit dem Frühjahr 2002 um rund die Hälfte verkleinert werden und umfasst heute noch 42 Maschinen. Die im Januar 2005 vom Swiss-Management angekündigten zusätzlichen Restrukturierungsmassnahmen betreffen ausschliesslich dieses Segment; nach der Umsetzung der Massnahmen wird sich die Regional- und Charterflotte gegenüber dem ursprünglichen Bestand um rund zwei Drittel auf 27 Flugzeuge verringert haben. Diese Zahlen widerspiegeln das veränderte Umfeld im Europaverkehr, dessen niedrige Durchschnittserträge einen wirtschaftlichen Betrieb von kleinen, pro Sitzplatz kostenintensiven Flugzeugen stark erschweren. Die Billigfluggesellschaften haben sich auf den Europaverkehr konzentriert, da nur in diesem Bereich ihre spezifischen Vorteile voll zum Tragen kommen. Das interkontinentale Geschäft bleibt dagegen nach wie vor die Domäne der Netzwerkgesellschaften, zu denen auch die Swiss zählt. Die Auslastung der Langstreckenflotte der Swiss ist mit über 80 % (2004: 81,3%) sehr hoch, und dieses Segment besitzt Entwicklungspotenzial. Die gegenwärtigen Herausforderungen im Europaverkehr betreffen zu einem wesentlichen Teil das Kerngeschäft der früheren Crossair, das an der Sitzung vom 22. Oktober 2001 nicht zur Diskussion stand.

Zu Frage 1:

Der Regierungsrat war an der Sitzung des Verwaltungsrates der Crossair vom 22. Oktober 2001 nicht vertreten und hatte auch keine Kenntnis von den kritischen Voten der Crossair-Verwaltungsräte. Auf Grund des Umstandes, dass der Verwaltungsrat dem Businessplan und dem Projekt «Phoenix Plus» zugestimmt hat, bestand auch kein Anlass, die Haltung der einzelnen Verwaltungsräte zu hinterfragen. Der Regie-

rungsrat war sich jedoch auf Grund eigener Beurteilungen bewusst, dass angesichts des wirtschaftlichen Umfeldes und des Umfangs der zu gründenden Fluggesellschaft Risiken bestanden. In seinem Antrag vom 24. Oktober 2001 an den Kantonsrat (Vorlage 3904) wurde denn auch Folgendes festgehalten «Es bedarf aber erheblicher Anstrengungen, wenn der Übergang zur neuen Gesellschaft gelingen soll. Neben der Bereitstellung finanzieller Mittel ist das Zusammenfügen der unterschiedlichen Unternehmenskulturen der beiden heutigen Gesellschaften wohl die grösste Herausforderung. Dazu kommt, dass die neue Gesellschaft zusätzliche Managementkapazität in erheblichem Ausmass braucht. Nicht zu vernachlässigen sind für die weitere Entwicklung sodann die internationale Lage als grosser Unsicherheitsfaktor sowie die allgemeinen Überkapazitäten im internationalen Luftverkehr.»

Zu Frage 2:

Das Projekt «Phoenix Plus» wurde durch Swissair, Crossair und die Grossbanken ohne Mitwirkung des Kantons Zürich entwickelt. Der Kanton Zürich war jedoch durch den Generalsekretär der Volkswirtschaftsdirektion in der vom Bund einberufenen Taskforce «Luftbrücke» vertreten. Dieses Gremium setzte sich aus Vertretern von Bund, Flughafenkantonen, Luftfahrtindustrie und Grossbanken zusammen und nahm im Zusammenhang mit der Bewältigung der Swissair-Krise Umsetzungs- und Koordinationsaufgaben wahr. Entscheidungsbefugnisse standen ihm nicht zu. Die Mitglieder der Taskforce wurden über den jeweiligen Stand des Projekts «Phoenix Plus» informiert und konnten sich auch dazu äussern. Als Mitglied der Taskforce hatte der Generalsekretär der Volkswirtschaftsdirektion zudem die Projektgruppe zur Erhaltung der flughafen Betriebe geleitet.

Zu Frage 3:

Der Chef der Eidgenössischen Finanzverwaltung, Peter Siegenthaler, wurde erst am 6. Dezember 2001 in den Verwaltungsrat der Swiss gewählt. Es war nicht seine Aufgabe, im Vorfeld der Gründung der neuen Gesellschaft den Regierungsrat über deren Businessplan zu informieren. Unter den öffentlichen und den privaten Investoren für die neue Fluggesellschaft herrschte Einvernehmen darüber, dass jede Partei für sich eine unabhängige Einschätzung des Investitionsrisikos vornimmt. Der Regierungsrat erwog im Antrag vom 24. Oktober 2001 (Vorlage 3904) sowohl die volks- und verkehrswirtschaftlichen Vorteile einer Sicherung der Schweizer Luftfahrt als auch die unternehmerischen Ri-

siken einer Beteiligung an der neuen Luftverkehrsgesellschaft. Dies vor allem auch mit Blick auf die Zukunft des Flughafens Zürich.

Zu Frage 4:

Im Vorfeld des Antrages des Regierungsrates an den Kantonsrat über die Beteiligung des Kantons Zürich an der Swiss fanden verschiedene Kontakte zwischen der Volkswirtschaftsdirektion und Vertretern aus Politik und Wirtschaft statt. Zudem wurden Gespräche mit dem damaligen Vorsitzenden der Geschäftsleitung der Crossair geführt.

Zu Frage 5:

Die fachliche Qualifikation des Chefs der Eidgenössischen Finanzverwaltung, Peter Siegenthaler, als Mitglied des Verwaltungsrates der Swiss steht ausser Frage. Im Zusammenhang mit der Übernahme der SWISS durch die Lufthansa war der Informationsfluss sowie der rechtzeitige Einbezug des Kantons Zürich seitens der Vertretung des Bundes im Verwaltungsrat der SWISS sowie des Bundes allgemein unbefriedigend. Dies wurde den entsprechenden Stellen mitgeteilt.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Es sitzt eigentlich das falsche Mitglied des Regierungsrates auf der Regierungsbank – respektive auf der Anklagebank, müsste man wohl eher sagen. Bei der Swiss handelt es sich ja um eine Angelegenheit, die man kurz unter «Pleiten, Pech und Pannen» zusammenfassen könnte. Es ist leider so, dass für die Medien, welche ja auch fleissig für diesen Kredit geschrieben haben, eine gewisse Beisshemmung gibt, um aufzuarbeiten, was in diesem Fall «Swiss» gelaufen ist. Es wurden rund 3 Milliarden Franken Steuergelder verbraten, davon 300 Millionen Franken aus dem Kanton Zürich. Offensichtlich ist das kein Thema mehr. Ich habe gestern auch im Kino diesen Film über das Swissair-Grounding besichtigt und ich muss sagen, er ist eigentlich skandalös aufgemacht, weil die Schuldigen nicht die Swissair-Manager sind, sondern die UBS, und auch nicht die Politik, sondern allein die Grossbank UBS, was natürlich eine wissentliche Verdrehung der Tatsachen ist.

Tatsache ist: Das Projekt Swiss ist gescheitert. In einer Nacht-und-Nebel-Aktion muss die Swiss der Lufthansa verkauft werden, obwohl die Versprechungen über den Erfolg dieser neu gegründeten Airline vollmundig waren. Auch die Rolle des Super-Verwaltungsrates Peter Siegenthaler von der Eidgenössischen Finanzverwaltung hat sich als ideale Fehlbesetzung erwiesen. Der Steuerzahler war in diesem Projekt

überhaupt nicht vertreten durch den Regierungsrat, was schändlich ist. Und im Prinzip hätte man die Swiss gar nicht zu gründen gebraucht. Ich glaube, es wäre günstiger gewesen, die Swissair tatsächlich in den Konkurs zu schicken und das ganze Flughafengeschäft in Zürich dem freien Markt zu überlassen. Ich glaube, die Lufthansa hätte sich dann den Kuchen so oder so geholt, was sie auch heute getan hat, aber einfach mit dem Umweg, dass wir noch 3000 Millionen Franken aus Steuergeldern liegengelassen haben.

Dass Regierungsrat Ruedi Jeker dafür keine Verantwortung übernimmt, ist seine Angelegenheit. Er hatte das Glück, dass er das Departement wechseln konnte und nicht mehr dafür geradestehen muss.

Gaston Guex (FDP, Zumikon): Ich wende mich vor allem an meine Kolleginnen und Kollegen von der SVP. Schon der Titel der Interpellation ist falsch, ja man kann sagen, er ist geradezu demagogisch. Es ging nicht nur um die Swiss beziehungsweise um die Beteiligung an der Swiss als Airline, Alfred Heer. Es ging um weit mehr. (*Zwischenruf von Alfred Heer, SVP, Zürich: Ja, es ging um die Rettung des Zürcher Freisinns!*) Hören Sie mir jetzt zu, was ich sage, und dann können Sie immer noch reden! (*Heiterkeit.*) Es ging um diese kritische Zeit nach dem Grounding der Swissair im Jahr 2001, um die gesicherte Anbindung des Binnenlandes Schweiz an das Ausland. Und wenn Sie ja den Film «Grounding» gestern gesehen haben, dann sollte es Ihnen doch einigen Eindruck gemacht haben, sonst haben Sie den Film nicht gesehen.

Es ging zweitens um die Veränderung von rasch eintretenden, massiven negativen volks- und verkehrswirtschaftlichen Konsequenzen auf das Wirtschafts-, Kultur- und Touristikzentrum, auf den Standort des Kantons Zürich. Darum ging es! Es ging um eine Beteiligung aus einer gesamtwirtschaftlichen Optik und nicht um eine finanzielle Investition. Meine sehr verehrten Interpellanten, es ging nicht um eine finanzielle Investition, es ging um eine Starthilfe für die Swiss und auch ihre Nebenbetriebe wie zum Beispiel die SRTechnics, Lorenz Habicher (*Lorenz Habicher ist Mitarbeiter bei der SRTechnics*) – ich weiss nicht, ob er da ist –, und zwar schnell und unkompliziert. Nur so konnte eine Massenarbeitslosigkeit auf einen Schlag abgefedert werden. Nebst der menschlichen Tragödie solcher unerwartet eintretender Ereignisse hätte dies für die betroffenen Gemeinden und Kantone Sozialkosten zur Fol-

ge gehabt, die 300 Millionen Franken weit überschritten hätten. Auch das Gewerbe im Grossraum Flughafen, das ja der SVP sicher nahe stehen sollte, hätte den grossen Kahlschlag massiv zu spüren bekommen. Es ging auch darum, die Swissair für eine Kooperation oder eine Zusammenarbeit mit andern Airlines in irgendeiner Form attraktiv zu machen. Ich begreife schon, dass Sie mir nicht zuhören, Sie gehören nicht zu denen, die so etwas gerne hören. Attraktiv war ja die Swiss nach dem Grounding nicht. Das gerupfte Huhn, das sich nach dem Grounding präsentierte, hätte wohl keine Chance gehabt, in eine Kooperation aufgenommen zu werden.

Zusammenfassend, meine Herren von der SVP: Es ging nicht nur um die Swiss. Es ging um einen gesamtheitlichen, volkswirtschaftlichen, verkehrspolitischen, sozialpolitischen und branchenwirtschaftlichen Entscheid, und nicht um eine isolierte Behandlung eines Zeitproblems. Wenn man schon den Anspruch anmeldet – und Heinz Jauch hat das ja auch schon erwähnt –, die Wirtschaftspartei des Kantons zu sein, dann sollte man vom Krämerladen-Denken den Schritt zur gesamtheitlichen Betrachtung wirtschaftlicher Zusammenhänge auch vollziehen. Danke.

Regula Götsch Neukom (SP, Kloten): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren – oh, Verzeihung: Herr Präsident! Ich habe drum mein Manuskript vor einem Jahr geschrieben, als noch Emy Lalli dem Rat vorschass... (*Heiterkeit*). Papier ist geduldig, dieser Rat auch und offenbar auch das Volk. So lässt es sich jedenfalls erklären, dass der SVP eins ums andere Mal verziehen, dass sie die Investitionen in die Swiss und die flughnahen Betriebe immer wieder unter dem Thema «Fehlinvestitionen» abhandeln will. Aber die Einschätzung, dass es sich tatsächlich um Fehlinvestitionen gehandelt hat, wird nicht wahrer durch unablässiges Wiederholen. Ich bin der SVP allerdings dankbar, dass sie von selbst immer wieder gerne darauf hinweist, dass sie es hingenommen hätte, dass nicht nur die doch immerhin bei der Swiss noch vorhandenen Arbeitsplätze, sondern auch Tausende von Arbeitsplätzen in den flughnahen Betrieben den Bach runter gegangen wären. Besten Dank also, dass sie die Menschen immer wieder darauf hinweisen, auf wen sie sich im Ernstfall verlassen können! Ohne das damalige entschlossene Handeln des Staates, nachdem die private Wirtschaft ein Debakel herbeigeführt hatte, wären noch sehr viel mehr Leute arbeitslos geworden, als dies heute der Fall ist. Nicht dass ich die heutige Situation be-

schönigen möchte, dazu kenne ich zu viele Menschen persönlich, deren Berufslaufbahn durch das Swissair-Grounding massiv durcheinander geraten ist oder die noch heute arbeitslos sind. Aber wie gesagt, ohne das damalige Handeln des Staates wäre alles noch viel schlimmer geworden. Wir hätten einen volkswirtschaftlichen Crash riskiert, von dem sich der Wirtschaftsstandort Zürich wohl noch nicht erholt hätte. Darum bin ich auch zutiefst davon überzeugt, dass die SVP uns sehr, sehr dankbar dafür ist, dass wir für sie die Kastanien aus dem Feuer geholt haben.

Über das Schlechte an der heutigen Situation können wir ja immer wieder in den Zeitungen lesen. Aber betrachten wir auch einmal die positiven Punkte! Die Anzahl der Flugbewegungen ist zurückgegangen und wir leben noch. Damit sind quasi als Nebeneffekt die Horrorszenarien, was die Reduktion der Flugbewegungen betrifft, eindeutig widerlegt. Die Betriebe am Flughafen sind weniger abhängig vom Home-Carrier als früher und dadurch sind die verbliebenen, wie gesagt immer noch Tausenden von Arbeitsplätzen «sicherer», wenn auch in Anführungs- und Schlusszeichen. Im Übrigen teilen wir die Meinung des Regierungsrates und warten gespannt auf die nächste Gelegenheit, bei der die SVP wieder einmal daran erinnern möchte, wie viel höher sie Ideologie an Stelle von pragmatischen Lösungen wertet.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Erstens möchte ich unterstreichen, dass die Interpellation einen treffenden Titel hat. Zweitens möchte ich aus dem Votum von Gaston Guex aufnehmend, dass er eine Investition von zwei bis drei Milliarden Franken Steuergeld nicht als Investition anschaut. Für ihn ist das keine Investition! Dann möchte ich zum letzten Votum von Rolf Walther kommen. Wenn man das Ganze, die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Politik, anschaut oder – anders gesagt – sich erinnern kann, welcher Filz das Ganze bewirkt hat, dann muss man es als FDP-Projekt ansehen. Es geht nicht anders. Der Rest war dann, wie Regula Götsch gesagt hat, Schadensbegrenzung und ein Teil des Schlechten. Zu Regula Götsch kann ich nur sagen: Die flugnahen Betriebe haben von den 100 Millionen Franken keinen Rappen gesehen. Also das Volk hat in der Abstimmung 100 Millionen Franken Darlehen eingestellt und die flugnahen Betriebe haben keinen Rappen davon gesehen. Es wurden also auch keine Stellen geschaffen oder erhalten durch diese. Diese 100 Millionen Franken wurden bei der Uni-

que eingestellt, falls sie die Tätigkeiten der Unique-unabhängigen flughnahen Betriebe der alten SAirGroup übernehmen müsste. Das war nicht der Fall und ist auch heute nicht mehr der Fall, weil viele der flughnahen Betriebe wirtschaftlich besser dastehen als Unique selber.

Die SP hat natürlich sehr klug reagiert. Sie hat ihre Gewerkschaftsforderungen eingebracht und ist mit einem «Buebe-Trickli» an den Puck gekommen. Und das Ganze wird jetzt eigentlich noch verschärft dargestellt durch den Zauberlehrling Bundesrat Moritz Leuenberger. Wir sind jetzt also in der Situation, dass wir etwas gemacht haben. Es ist völlig falsch, was läuft. Die Swiss ist wirtschaftlich nicht unabhängig. Rückblickend wäre ein Ende mit Schrecken besser gewesen als der Schrecken, den man jetzt erlebt. Denn die Leute, die heute bei Swiss angestellt sind, wissen nicht, ob sie morgen noch einen Arbeitsplatz haben werden oder nicht. Das heisst, Ihre Ziele, die Sie so mit Verve verfolgt haben im Zusammenschluss zwischen Wirtschaft und Politik sind leider nicht erreicht worden. Und ich möchte sagen: Wer zwei bis drei Milliarden Franken als «Nichtinvestition» anschaut, der muss bei der FDP sein!

Adrian Bergmann (SVP, Meilen): Bevor das Zürcher Stimmvolk und der Kantonsrat über den Swiss-Kredit abstimmen durften, wurde das Geschäft in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vorberaten. Der Bürger konnte deshalb davon ausgehen, dass in der WAK unter Sichtung der relevanten Akten eine seriöse Meinungsbildung möglich gewesen war. Wie sich heute bestätigt, war dem nicht so – genau wie heute. Lediglich der oberflächlich hingeschusterte 26/26-Businessplan lag den Kommissionsmitgliedern vor. Heute wissen wir, dass noch eine Studie existierte, die bei den nicht öffentlichen Geldgebern auflag, so zum Beispiel auch beim Crossair-Verwaltungsrat, welcher das Engagement kritisch beleuchtete. Ich war an der besagten WAK-Sitzung dabei. Unsere Kommissionsmitglieder bekamen diese Studie jedenfalls nicht zu Gesicht. So wurden dann die Warnungen der SVP-Mitglieder, der 26/26-Businessplan sei überdimensioniert, nicht zur Kenntnis genommen. Wir wurden überstimmt.

Leider haben wir Recht bekommen. Ich stelle heute fest, dass jene verantwortungsvollen und einflussreichen Kreise im Umfeld Ex-Swissair – Bundesrat, Grossbanken, Versicherungen – sowohl die Kommission wie auch den Stimmbürger in einer Hopp-Galopp-Übung mit mangel-

haften Informationen über den Tisch gezogen haben. Es ist zum Teil das gleiche personelle Umfeld, welches für den Swissair-Niedergang die Verantwortung übernehmen müsste. Die meisten sind aber abgetaucht oder es ist um sie verdächtig still geworden. Klar, die Devise lautet, sich möglichst ruhig zu verhalten, denn man schafft auf Zeit. Hat mir doch jemand aus diesem Umfeld gesagt: «Ja, weisst du, die Verjährung läuft. Diese Leute sind so einflussreich und wichtig für unser Land, dass denen schon nichts passieren wird.» Ich warne davor, mit der Verjährung zu spielen! Unserer weltweit vorbildlich funktionierenden Rechtssicherheit würde weiterer nicht bezahlbarer Schaden zugefügt. Das ganze Swissair-Debakel war schon Affront genug für alle KMU und Zulieferer, die heute noch auf ihr Geld warten, während gut informierte Gläubiger ihre Guthaben Tage und Wochen vor dem Zusammenbruch retteten. Es sind auch die gleichen Leute, welche die SVP in ihrer wertkonservativen Haltung immer wieder angreifen. Tugenden wie Bescheidenheit, Gradlinigkeit, Eigenverantwortung und dergleichen, worauf sich unter anderem für unser Land Bedingungen ergaben, welche uns Wohlstand sicherten und Wohlstand brachten, Tugenden, die nun leider auch in einflussreichen Kreisen erodieren und immer weniger gelebt werden. An wem und was will sich die Jugend da noch orientieren, wenn die Vorbilder sich so verhalten? Stattdessen wird angelogen, Stellungnahmen ausgewichen, abgezockt und jede persönliche Verantwortung ausbedungen. Zum Glück für unser Land haben wir noch viele Kleinunternehmer und Gewerbler – aber diese dürfen nicht enttäuscht werden –, welche noch Verantwortung übernehmen und als Unternehmer für ihr Tun persönlich gerade stehen; das lässt hoffen.

Alfred Heer (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich wollte eigentlich nicht mehr reagieren, muss aber leider, da Gaston Guex einen «Chabis» erzählt hat. (*Heiterkeit.*) Es tut mir Leid, Gaston Guex, wenn Sie nicht zu den Tatsachen stehen können. Sie haben vielleicht Recht, dass es um mehr ging bei der Installation dieser Swiss. Es ging nämlich vor allem darum, den Zürcher Freisinn zu retten. Das war, glaube ich, das Hauptargument für diesen Kredit von Ihrer Seite.

Dass das Projekt Swiss ein Rohrkrepiere war, das können Sie nicht abstreiten, Regula Götsch. Selbstverständlich können Sie sagen, Sie hatten hehre Ziele und Sie wollten das Beste probieren. Das attestiere

ich Ihnen. Auch dass Sie die Arbeitsplätze retten wollten, glaube ich Ihnen. Aber Tatsache ist eben, dass die SVP zu Recht davor gewarnt hat. Nicht nur die SVP, abgesehen davon, auch namhafte Airline-Experten haben gewarnt, dass der Businessplan übertrieben sei. Tatsache ist, dass wir rund drei Milliarden Franken verbraten haben in dieses Projekt Swiss, ohne dass wir jetzt eine Arbeitsplatzgarantie hätten. Es ist auch so, dass diese hoch bezahlten Arbeitsplätze, die die Swissair in den guten Jahren noch anbot, heute nicht mehr zur Verfügung stehen. Ein Swiss-Pilot soll in Zukunft etwa so viel verdienen wie eine Zürcher Kindergärtnerin und eine Swiss-Flight-Attendant, die als Stewardess arbeitet, verdient etwa so viel wie ein Kellner in einem Zürcher Restaurant. Es sind also nicht mehr unbedingt die hoch rentablen Arbeitsplätze, die noch angeboten werden und auf die die Zürcher Volkswirtschaft angewiesen ist. Aber diese vier Milliarden Franken, die verschwunden sind, hätten tatsächlich Arbeitsplätze geschaffen, auch im Kanton Zürich. Dieses Geld haben wir nicht mehr. Wenn Sie sich von SP-Seite schon so sehr für die Arbeitsplätze am Zürcher Flughafen einsetzen, dann verstehe ich nicht, wie Sie eine Plafonierungsinitiative von 250'000 Bewegungen unterstützen können. Also das ist ja eine «birewäichi» Politik (*Heiterkeit*) – auf neuhochdeutsch –, muss ich Ihnen sagen, wenn Sie zuerst vier Milliarden Franken in eine Airline investieren, um die Arbeitsplätze zu retten, und dann drei Jahre später die Anzahl der Flugbewegungen begrenzen, um die Airline, die Sie retten wollten, wieder einzuschränken. Dümmer geht es wirklich nicht mehr!

Lucius Dürer (CVP, Zürich): Alfred Heer war ehrlich genug, darauf hinzuweisen, dass ja letztlich die FDP schuld ist. Das wollte er sagen und diese Interpellation war ein guter Vorwand dafür. Ich finde es aber schade, dass man diese nicht unwichtige Airline, auch wenn sie seit vorgestern 100 Prozent in deutschem Besitz ist, dass man dieses Thema nun letztlich für Wahlkampfwerbung verwendet. Ich glaube, der Kantonsrat – und wir als CVP-ler damit auch – hat damals richtig entschieden, dass diese Arbeitsplätze, diese Swiss gerettet wurde, die heute wie gesagt in Fremdbesitz ist; aber in der globalen Wirtschaft ist das so. Es gibt genügend Schweizer Unternehmer, die andere Unternehmen gekauft haben, damit fällt nichts zusammen. Wir haben die Arbeitsplätze grossenteils gerettet und damit auch Zulieferfirmen gerettet, die heute noch wertvolle Verdienste aus dieser Zusammenarbeit mit der Swiss generieren können.

Ich sehe nicht, was diese Interpellation eigentlich soll. Was soll man beklagen? Dass man Arbeitsplätze gerettet hat? Dass man nicht mehr hat retten können? Vielleicht wäre das möglich gewesen, aber die Wirtschaft lässt sich nun mal nicht programmieren. Sie hängt von der Konjunktur und andern Faktoren ab. Ich glaube, wir haben damals das Beste gemacht. Ich will damit nicht beschönigen, dass die Swissair durch Fehler in den Ruin getrieben wurde. Die Fehler wurden eruiert und die entsprechenden Konsequenzen werden gezogen. Wir haben die richtigen Konsequenzen gezogen, dass wir eine Airline haben, die nach wie vor leistungsfähig ist, die internationale Direktflüge für unsere Wirtschaft anbietet. Und damit haben wir auch etwas für unseren Flughafen getan. Mehr konnten wir nicht, und ich denke, das genügt.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Es scheint fast, dass wir heute in diesem Saal die ganze Geschichte rund um die Swissair und die Swiss verarbeiten wollten. Ich empfehle Ihnen deshalb eigentlich mehr, den Film «Grounding» anzusehen, der in allen Kinos läuft. Dort können Sie die Emotionen hochleben lassen, dort können Sie Verarbeitung betreiben.

Die Grünen waren damals gegen die 300 Millionen Franken. Wir sind aber auch – und das haben wir immer gepredigt – für eine Plafonierung der Flugbewegungen. Wir sind eigentlich die einzige konsequente Partei in diesem Saal (*Raunen im Ratssaal*). Ich bin überzeugt, dass die 300 Millionen Franken eigentlich nicht richtig eingesetzt wurden, denn wir hätten diese 300 Millionen Franken für andere Arbeitsplätze, für die Sicherung anderer Arbeitsplätze einsetzen sollen. Die 300 Millionen Franken waren zwar eine kurzfristige Rettung der Arbeitsplätze, aber eben nicht eine nachhaltige. Ich hoffe einfach mit uns Grünen, dass wir etwas aus dieser Sache gelernt haben und dass wir nicht Firmen aufplustern, die dann so schnell wieder kaputt gehen. Ich danke Ihnen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktrittsgesuch von Yvonne Eugster-Wick, Männedorf, aus dem Kantonsrat

Ratspräsident Hans Peter Frei: Yvonne Eugster, Männedorf, ersucht auf den 6. Februar 2006 aus dem Kantonsrat auszutreten. Hat jemand einen Einwand dazu? Dies ist nicht der Fall. Das Rücktrittsschreiben wird am 6. Februar 2006 verlesen und die Würdigung vorgenommen. Sie haben vom Rücktritt Kenntnis genommen.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Abschaffung des kantonalen Salzmonopols**
Parlamentarische Initiative *Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon)*
- **Verkehrsberuhigungsmassnahmen auf der Staatsstrasse zwischen Dorf und Volken**
Anfrage *Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen)*
- **Dispensation von obligatorischen Schulfächern aus religiösen Motiven**
Anfrage *Claudio Schmid (SVP, Bülach)*
- **Rekursinstanz Bildungsdirektion**
Anfrage *Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)*
- **Entwicklungen in der veterinärmedizinischen Fakultät**
Anfrage *Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)*
- **Feinstaubemissionen (PM10) durch Abrieb und Aufwirbelung**
Anfrage *Eva Torp (SP, Hedingen)*
- **Transport gefährlicher Güter in Zürich-Nord, speziell im Furtal**
Anfrage *Marcel Burllet (SP, Regensdorf)*

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Zürich, den 23. Januar 2006

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 9. Februar 2006.